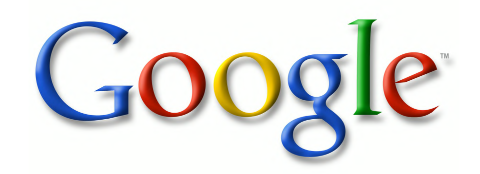
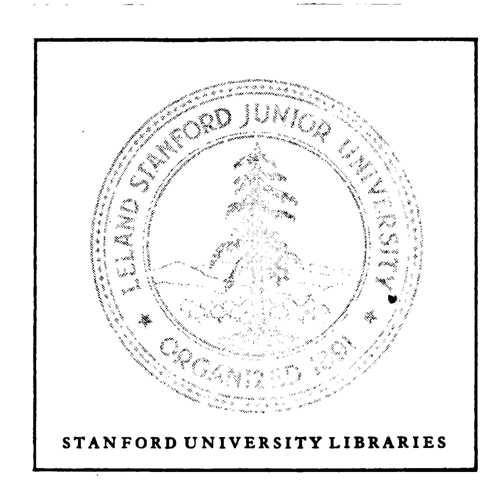
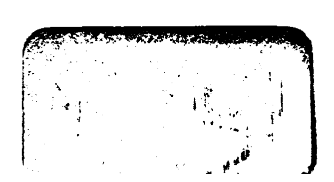
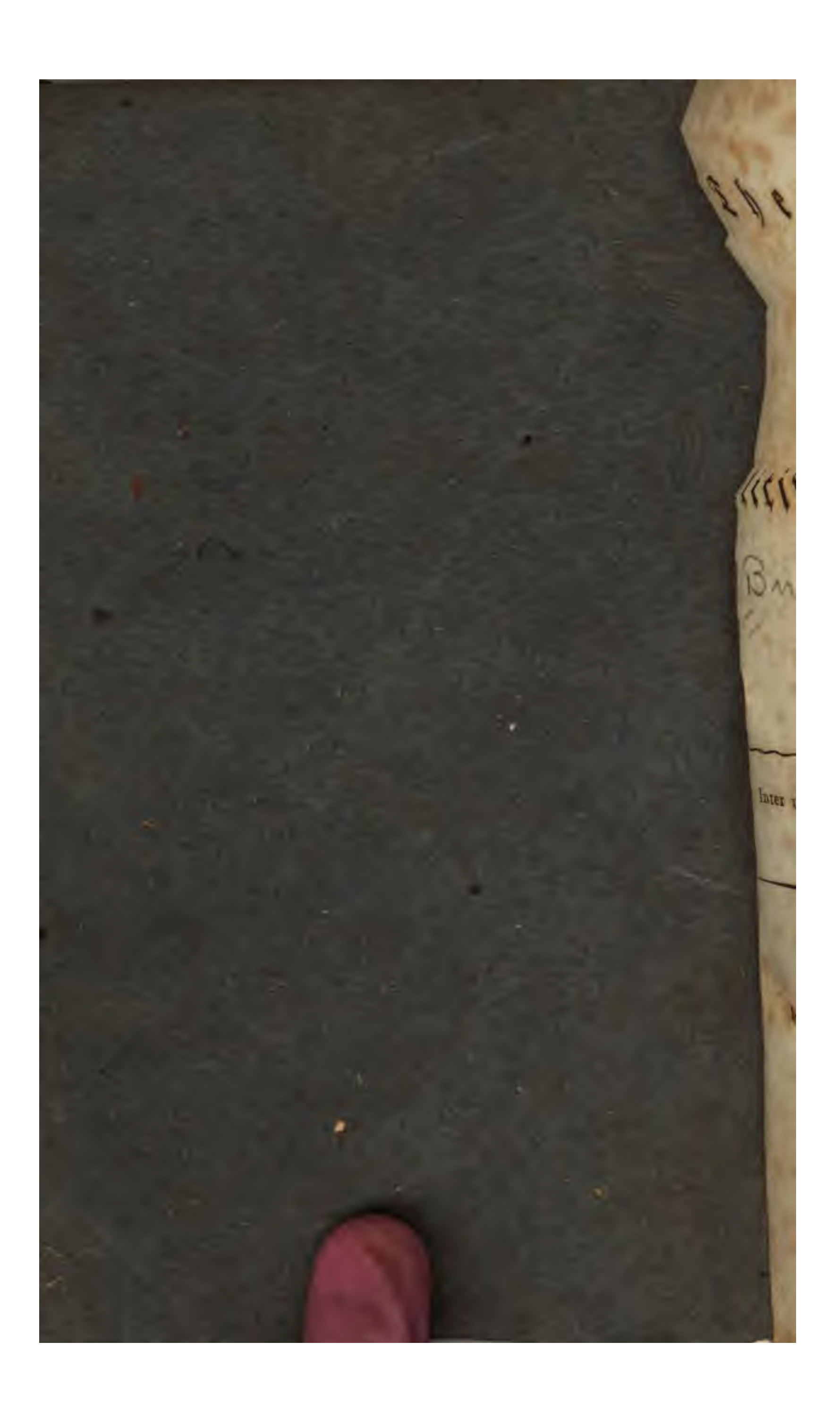



LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891







Theorie

der

litischen Welt.

Inter utrumque tene . . .

Ovid. Metamorph. Lib. II.

Hamburg,

bei Benjamin Gottlieb Hoffmann.

1807.

Vorrede.

Addison sagt in der ersten Nummer seines Zuschauers:

»Ich habe bemerkt, daß der Leser ein »Buch nicht eher mit Vergnügen lieset, »als bis er weiß, ob der Verfasser desselben »häßlich oder schön, milden oder hefti»gen Temperaments, ein Ehemann oder »ein Hagestolz ist; lauter Dinge, die zum »richtigen Verständnisse eines Schrift»stellers ungemein viel beitragen.«

In sofern diese Bemerkung allgemein gegründet ist, läßt sich für die nachstehende Theorie der politischen Welt nicht erwarten, daß sie mit Vergnügen werde gelesen werden; denn nicht genug, daß die oben erwähnten Dinge mit Stillschweigen übergangen sind, hat man es nicht einmal der Mühe werth gehalten, den Namen des Urhebers auf dem Titelblatte anzugeben.

Ein solches Verfahren zu rechtfertigen, sieht man sich genöthigt, in Ansehung der Geistesproducte einen Unterschied festzustellen, den weder der Herausgeber des Zuschauers, noch irgend ein späterer Beobachter gemacht zu haben scheint.

Es ist nämlich durchaus nicht einerlei, ob ein geistiges Product seine Entstehung mehr der Synthesis, oder mehr der Analysis verdanke. Im ersteren Fall ist es ein Kunstwerk, für dessen Werth der Verfasser mit seiner ganzen Persönlichkeit einsteht; im letzteren Fall ist es ein wissenschaftliches Werk, das niemals einen Werth erhalten kann, wenn es sich nicht durch sich selbst d. h. durch seinen inneren Zusammenhang, vertheidigt. Weil sich nun in jenem die Subjectivität des Verfassers mehr oder weniger vollkommen ausspricht, so darf dem Leser (oder Betrachter) aus derselben kein Geheimniß gemacht werden; und dahin gehört, daß der Verfasser

auch kein Bedenken trage, seinen Namen öffentlich zu nennen. Ganz anders aber verhält es sich mit diesem; denn da in ihm alles objectiv ist, der Geist immer nur zum Geiste, nie die Person zur Person spricht, so kommt die Subjectivität des Verfassers in gar keine Betrachtung; und eben deswegen ist es die überflüssigste Sache von der Welt, nicht nur seine staatsbürgerlichen Verhältnisse, sondern selbst seinen Namen, als Urheber eines solchen Werks, anzugeben. In der That, würden die Elemente des Euclides, dieses Buch der Bücher, weniger verständlich und lehrreich seyn, wenn wir den Namen seines Verfassers nie erfahren hätten? Hier

steht nicht der Verfasser für die Güte des Werks, sondern dieses für sich selbst ein; und eben dies sollte der Fall seyn mit allen wahrhaft wissenschaftlichen Productionen.

Gerade also weil eine Theorie der politischen Welt nur in sofern zur Wissenschaft wird, als sie sich durch keinen Namen vertreten läßt, sondern sich selbst durch ihre innere Wahrheit vertritt, ist der Name ihres Urhebers mit Stillschweigen übergangen worden.

Damit doch aber der Leser einigermaaßen wisse, woran er mit diesem Werke ist, so wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß es, nach den Stürmen der französischen Revolution, in der Wüste

von Fontainebleau geschrieben, und, unter dem geräuschvollen Zusammensturz der preußischen Monarchie, zu Berlin übersetzt worden ist.

Inhalts-Anzeige.

Seite.

Zweites Buch.

Von den Bedürfnissen der Gesellschaft und von der Natur der Regierung.

Seite.

Drittes Buch.

Wie die Gesetze die Grundcharaktere der Regierung sichern können.

Seite.

Seite.

Einleitung.

Man glaubt in der Regel, daß die Wissenschaft der Regierung ihrem Wesen nach ungewiß sey, und daß alle Berechnungen des Verstandes in derselben unaufhörlich durch den Zufall der Ereignisse gestört und über den Haufen geworfen werden können. Ich hingegen bin der Meinung, daß diese Wissenschaft strenger Beweise fähig sey, und daß in

der moralischen Welt, wie in der physischen, alles nach ewigen und unwandelbaren Gesetzen erfolge.

Von welcher Beschaffenheit diese Gesetze sind, dies suche ich zu entdecken. Gelange ich ans Ziel; so wird die Theorie der Ordnung und Unordnung in den Reichen enthüllt seyn; so wird der Gesetzgeber eine feste Grundlage für seine Conceptionen, der Geschichtschreiber einen sichern Wegweiser für seine Urtheile haben.

Unter Theorie muß man sich nur nicht eine rein-ideale Speculation denken. Es giebt keine andere Theorie, als diejenige, welche auf Thatsachen gestützt ist. Die-

nen diese ihr nicht zur Bedeckung, so ist sie nichts weiter, als ein mit angemaßtem Titel bekleideter Irrthum.

Giebt es also eine Nation, deren lange Existenz nicht auf die Gesetze bezogen werden kann, welche ich feststellen werde; oder vielmehr, ist jemals eine Nation trotz der Beobachtung dieser Gesetze, welche ihr Daseyn hätten beschützen sollen, von der Erde verschwunden, so habe ich die Theorie der politischen Welt nicht entdeckt, sondern nur einen Roman geschrieben.

Da man bei Untersuchungen dieser Art nicht von falschen Thatsachen ausgehen darf, und folglich nicht berechtigt

ist, Wahrheiten, welche der Gegenstand eines Zweifels seyn könnten, für unbestreitbar anzunehmen, so bin ich genöthigt, zu dem Ursprung der Dinge aufzusteigen.

Es giebt noch immer Menschen, die mitten unter den Vortheilen, welche Gesetze und Institutionen ihnen zusichern, von einem ursprünglichen Zustande, den sie, pomphaft genug, den Naturzustand nennen, herabgesunkeu zu seyn wähnen. Mitten unter den Genüssen, welche Wissenschaften und Künste ihnen gewähren, scheinen sie es zu bejammern, daß sie den Thieren die Weide oder den Raub nicht streitig machen.

Ich muß also meine Untersuchung damit anfangen: Ob der in Gesellschaft lebende und den Gesetzen gehorchende Mensch, mit einem Worte, der Mensch, wie wir ihn kennen, sich nicht in seinem wahren Naturzustande befinde?

Ist dieser Punkt ins Klare gesetzt, so wird es dem Leser leicht werden, die Reihe von Folgerungen zu fassen, welche daraus abfließen.

Möchte ich, indem ich mich dieser Arbeit hingebe, meine Kräfte eben so sehr zu Rathe gezogen haben, als meinen Eifer! Möchte ich Träume der Einbildungskraft nicht vermischt haben mit bestimmten Gedanken! Möchte ich

nicht ein zweiter Ixion seyn, der, als er die Königin der Götter zu umarmen glaubte, nur eine Wolke umfaßte!

Erstes Buch.

Von dem Menschen

und

von der Gesellschaft.

Erstes Kapitel.

Von dem Zustande der Natur.

Betrachtet in der ausgedehntesten Beziehung, ist die Natur das All der erschaffnen Dinge, der unermeßliche Kreis, dessen verschiedene Erscheinungen die Ordnung der Welt constituiren, und die Abstufungen in derselben bezeichnen.

In engerer Beziehung ist die Natur das Wesen eines jeden geschaffenen Dinges, das, was dieses constituirt, und zu dem macht, was es ist.

Ist der Stier geduldig, der Tiger blutdürstig, der Magnet Eisen anziehend, so rührt dies von dem Wesen dieser Thiere

und dieser Substanz her; indem sie so sind, befinden sie sich in ihrem Naturzustande.

Der Naturzustand aller Wesen und aller Substanzen zusammen genommen, oder jedes Wesens und jeder Substanz vereinzelt, ist also nur der Zustand, welcher unabänderlich mit ihrer Organisation zusammenhängt; der Zustand, in welchem sie sich befinden, weil sie ausser demselben nicht existiren können.

Um den Naturzustand des Menschen zu erkennen, muß man ausmitteln, welches für ihn derjenige Zustand sey, der unabänderlich mit seiner Organisation zusammenhängt; denn der Naturzustand des Menschen ist nicht der des Löwen, so wie der Naturzustand des Löwen nicht der des Pferdes, des Hirsches, der Vögel, der Fische und der Insekten ist. Da die Organisation dieser Wesen nicht die nämliche ist, so kann der Zustand, der daraus hervorgeht, auch nicht der nämliche seyn.

Zweites Kapitel.

Ist der gesellige Mensch, der Mensch, wie wir ihn kennen, in seinem Naturzustande?

Der Naturzustand ist für jedes Wesen derjenige, in welchem es sich befindet, weil es sonst nicht existiren könnte. Der Zustand, in welchem man sich befindet, weil man sonst nicht existiren könnte, ist aber derjenige, ohne welchen man die nothwendigen Bedingungen des Lebens nicht erfüllen kann. Da nun die Möglichkeit der Ernährung ohne allen Widerspruch von allen Bedingungen des Lebens die unumgänglichste ist, so will ich untersuchen, ob sich der Mensch ausserhalb der Gesellschaft ernähren könnte. Diese Manier, die Frage zu beantworten, wird mich am wenigsten dem Verdacht aussetzen, als suchte ich ihre Natur zu verändern.

Fortgezogen von einer herrschenden Fähigkeit, welche Instinkt genannt wird, leben die Thiere mit eben so viel Sicherheit, als die Pflanzen vegetiren.

Die Biene eignet sich im Kelche einer Blume die für ihre Existenz nothwendigen Säfte eben so leicht an, als die Blume sich im Schooße der Erde die für ihre Entfaltung nothwendigen Feuchtigkeiten angeeignet hat.

Brüllt der Löwe, so wird alles, was ihn umgiebt, vom Schrecken ergriffen; empfindet er Hunger, so zerreißt er alles, was ihm begegnet. Und dazu bedarf es seinerseits keiner größeren Anstrengungen, als die Biene macht, um eine Blüthe zu plündern.

Hat der Mensch außerhalb der Gesellschaft ein eben so kräftiges und eben so unfehlbares Mittel, für seine Subsistenz zu sorgen? Hat der Mensch einen Instinkt?

Will man sich hier auf den schwierigsten Punkt einlassen, so muß man die Vorzüge des gesellschaftlichen Menschen nicht als solche betrachten, welche seiner Person unter allen Voraussetzungen, die man in Beziehung auf ihn machen kann, eigen sind, sondern das, was ihm eigenthümlich ist, sorgfältig von dem trennen, was er der Gesellschaft und ihren Gesetzen verdankt.

Da man den gesellschaftlichen Menschen sich von einer Menge verschiedener Nahrungsmittel ernähren sieht, so glaubt man daraus schließen zu können, daß hierin sein großer Vorzug vor den Thieren besteht; daß diese nur Einen Instinkt haben, während er Alle vereinigt; und daß er, im Besitz aller Instinkte, die Gesellschaft und ihre Gesetze eben sowohl entbehren könne, als jene.

Durch diese Art zu schließen begeht man einen doppelten Fehler. Erstlich bringt man

alle Folgerungen einer wirklichen Lage in eine eingebildete; welches durchaus unstatthaft ist. Zweitens verkennt man die Quelle, aus welcher alle Vorzüge der wirklichen Lage abfließen; welches sehr ungerecht ist.

Mit der Idee des Instinkts verbindet sich, einmal, die Idee von Organen, welche fein genug sind, um die innere Eigenschaft der Dinge zu durchdringen, zweitens, die Idee von besonderen Werkzeugen, um sich ihrer zu bemächtigen, so oft man das Bedürfniß dazu fühlt.

Ohne diese Attribute verdienen einige Eigenschaften, mit welchen man sonst ausgerüstet seyn mag, den Namen des Instinkts nicht, weil sie nicht den Charakter desselben besitzen.

Wenn der Mensch nicht in Gesellschaft lebte, wovon würde er sich nähren?

Von Pflanzen? Allein die Organe des

Menschen sind nicht fein genug, um die innere Eigenschaft der Dinge zu durchdringen, und nichts würde ihn davor bewahren, eine Giftpflanze für eine nahrhafte und gesundmachende zu wählen.

Von Thieren, die er durch Behendigkeit oder Wildheit überwunden hätte? Allein dem Menschen fehlt es an den besonderen Werkzeugen, sich ihrer zu bemächtigen. Glaubt ihr, daß seine Nägel bestimmt sind, die Haut seiner Schlachtopfer zu zerreissen, seine Zähne die Eigenschaft haben, Knochen zu zermalmen? Vergleicht damit die Bewaffnung der Kinnladen und Füße fleischfressender Thiere; und ihr werdet entdecken, durch welche unzweideutige Zeichen in den verschiedenen Creaturen die Bestimmung offenbart worden ist, welche mit ihrer individuellen Organisation zusammenhängt.

Hätte der Mensch einen Instinkt, so

würden wir uns von den Dingen um uns her gleichmäßig angezogen oder zurückgestoßen fühlen. Nicht blos in der Aufsuchung der Nahrungsmittel würde sich die Heftigkeit und Ähnlichkeit unserer Gelüste zeigen; sie würde sich nicht minder in unseren Sitten und in unserem ganzen Betragen offenbaren. Wir würden unveränderlich dieselben seyn, in allen Zeiten und an allen Orten; in der Zukunft, wie in der Vergangenheit; vom Aufgang bis zum Niedergang; vom Norden bis zum Süden. Der Instinkt würde eine beständige Gleichförmigkeit unter uns aufrecht erhalten.

Weit gefehlt, daß dem also sey, brauchen wir gar nicht in der Nacht der Jahrhunderte zu wühlen, um Verschiedenheit unter den Menschen anzutreffen; sie sind schon nicht mehr das, was sie vor einem Jahrhundert, ja nicht einmal mehr das, was sie vor

zwanzig

zwänzig Jahren waren. Es bedarf nicht der Entfernung eines Meeres zu einem andern Meere, um bedeutende Contraste zwischen ihnen zu entdecken; ein Fluß, ein Berg, eine Gränze reichen hin, und es sind nicht mehr dieselben Gesetze, dieselben Meinnngen, dieselbe Sprache.

Vielleicht richtet man hier eine von meinen vorhergehenden Bemerkungen gegen mich, um die Beschuldigung herauszubringen, daß ich dem aussergesellschaftlichen Menschen eine Schwäche der Organe beilege, welche erst durch die gesellschaftliche Dazwischenkunft zu Stande gebracht wird, uud daß ich fälschlich daraus folgere, er sey des Instinkts immer beraubt gewesen, weil jene davon so schwache Spuren zurückgelassen hat, daß er kaum wieder zu erkennen ist.

Um diese Hypothese zu zerstören, braucht man ihr nur zu folgen.

würden wir uns von den Dingen um uns her gleichmäßig angezogen oder zurückgestoßen fühlen. Nicht blos in der Aufsuchung der Nahrungsmittel würde sich die Heftigkeit und Ähnlichkeit unserer Gelüste zeigen; sie würde sich nicht minder in unseren Sitten und in unserem ganzen Betragen offenbaren. Wir würden unveränderlich dieselben seyn, in allen Zeiten und an allen Orten; in der Zukunft, wie in der Vergangenheit; vom Aufgang bis zum Niedergang; vom Norden bis zum Süden. Der Instinkt würde eine beständige Gleichförmigkeit unter uns aufrecht erhalten.

Weit gefehlt, daß dem also sey, brauchen wir gar nicht in der Nacht der Jahrhunderte zu wühlen, um Verschiedenheit unter den Menschen anzutreffen; sie sind schon nicht mehr das, was sie vor einem Jahrhundert, ja nicht einmal mehr das, was sie vor

[illegible]

[illegible]

Selbst wenn es wahr seyn sollte, daß der Mensch jemals in einem anderen als dem gesellschaftlichen Zustande gelebt hätte, so würde, da er diesen ursprünglichen Zustand verändert hat, die Schwäche seiner Organe der Gesellschaft vorangegangen seyn. Selbst wenn es wahr seyn sollte, daß der Mensch jemals einen Instinkt gehabt hätte, so würde er ihn nicht in der Gesellschaft verloren haben; denn, um in dieselbe eintreten zu können, würde man annehmen müssen, daß er ihn nicht mehr gehabt habe.

Also, auf der einen Seite: wenn der Mensch einen Instinkt gehabt hätte, so würde dieser zum Leben ausgereicht haben, und die Gesellschaft ihm unnütz gewesen seyn.

Auf der andern, ist der Instinkt von einer solchen Beschaffenheit, daß, wenn der Mensch ihn jemals gehabt hätte, es ihm eben so unmöglich gewesen seyn würde, sich

demselben zu entziehen, als der Sonne, den Lichtstrom zu hemmen, der von ihr ausgeht.

Hat demnach der Mensch gegenwärtig keinen Instinkt, so rührt dies daher, daß er niemals einen gehabt hat; und mit welchen anderweitigen Fähigkeiten er auch ausgerüstet seyn möge, so können diese doch niemals die Benennung des Instinkts erhalten, weil ihnen der Charakter fehlt, der den Instinkt bezeichnet.

Da aber der Mensch keinen Instinkt hat und niemals gehabt hat, so ist er auch nie ein vollständiges Wesen gewesen. Zu allen Zeiten hat eine fremde Macht ins Mittel treten müssen, um seiner Unzulänglichkeit abzuhelfen. Und diese Macht ist nie eine andere gewesen, als die der gesellschaftlichen Gesetze.

Unter allen Umständen, die einfachsten gar nicht ausgenommen, besonders aber da-

mit es ihm möglich sey, für das dringendste der Bedürfnisse zu sorgen, sind ihm diese Gesetze unumgänglich nöthig; denn garantirten sie ihm nicht die Heilsamkeit der Gerichte, die man für ihn bereitet, bestraften sie denjenigen, der ihm verderbliche darreicht, nicht mit dem Tode, so würde er keine Sicherheit zur Fortsetzung seines Lebens haben.

Der Mensch lebt also in Gesellschaft, weil er nicht anders leben kann; und der gesellschaftliche Zustand ist dem zufolge der Naturzustand des Menschen.

Ich könnte alle übrigen Functionen aufzählen, welche der Mensch unmöglich verrichten könnte, wenn er nicht in der Gesellschaft lebte. Wenn ich bei derjenigen, die ich gewählt habe, verweilt bin, so ist es geschehen, weil sie alle übrigen einschließet; vielleicht auch, weil sie sich der Strenge einer Demonstration am meisten zu entziehen schien.

Ich könnte beweisen, daß die Erzeugung, wie ungestüm und unabhängig dieses Bedürfniß auch scheint, ausserhalb der Gesellschaft eben so wenig vollzogen werden würde.

In der That, dieses Phänomen ist bei den Thieren mit Umständen verbunden, welche man nicht bei dem Menschen antrifft.

Was diejenigen Geschlechter betrifft, in welchen sich dies Bedürfniß periodisch offenbart, so empfinden die Weibchen dasselbe bei weitem heftiger, als die Männchen. Unsere Häuser und unsere Wälder erschallen vorzüglich von ihren Ausforderungen; denn da sie insbesondere zur Vervielfältigung bestimmt sind, so dringen sie durch ihr Geschrei auf die Vollziehung des Gesetzes, unter welchem sie stehen, indem sie zugleich die Allmacht preisen, die sie demselben unterwirft.

Wenn die Weibchen nun Zeiten der Crisis

haben, während die Männchen beständig ihre Macht behalten; so befindet sich die Kraft der ersteren, verglichen mit der Kraft der letzteren, in einem Verhältniß, welches diesen den Zwang verbietet, und man erblickt zwischen beiden keine Annäherung, welche nicht das Produkt einer getheilten Gluth wäre.

Nichts diesem Ähnliches begegnet dem menschlichen Geschlechte. Wir sind keinen periodischen Erglühungen unterworfen. Die Kräfte des Weibes stehen tief unter denen des Mannes, und die Männer haben nicht immer die Zurückhaltung, welche ihnen gleichwohl die ganze Natur durch ihr Beispiel empfiehlt.

Die Weiber fühlen also beständig das Bedürfniß einer Garantie gegen die Heftigkeit, vor welcher die natürlichen Gesetze sie nicht sorgfältig genug geschützt haben.

Wo aber würden sie diese Garantie

finden, wenn die gesellschaftlichen Gesetze sie ihnen nicht gäben? Wer würde das begierdenlose, leidende, kranke Weib gegen den Anfall eines oder mehrerer Männer in einem Augenblick beschützen, wo die ganze Strenge dieser Gesetze und die Zartheit unserer Sitten nicht immer ausreichende Hindernisse sind? Der Zauber, welcher die anziehende Kraft der Geschlechter leitet, würde zerstört und von allen Thieren der Mann das wildeste für das Weib seyn.

Es läßt sich mit wenigen Worten sagen, welches der vorgesellschaftliche Zustand des Menschen gewesen ist, nämlich der, wo die Pflanzen nur Wurzeln hatten, wo der Tiger nicht reissend war, wo der Ocean keine Ebbe und Fluth kannte, u. s. w. u. s. w.

Drittes Kapitel.

Beweis, daß die Beispiele, durch welche man diese Lehre zu widerlegen glaubt, falsch angewendet werden.

Es müssen nun noch die Induktionen bekämpft werden, welche man sich berechtigt glaubt, aus besonderen Beispielen und Anecdoten zu ziehen; denn wenn man noch heut zu Tage Menschen antrifft, welche nie in Gesellschaft gelebt haben, oder wenn man deren sonst angetroffen hat, so würde es lächerlich seyn, die Möglichkeit solcher Erscheinungen leugnen zu wollen.

Alle Jahrtausende führt man das Beispiel eines Unglücklichen an, den man in Wäldern oder Gebürgen gefunden hat; und nie ermangelt man, ihn als einen noch nicht entarteten Zweig des ursprünglichen Geschlechts

darzustellen. Man hat Menschen gesehen, welche wie wilde Bestien brüllten, wie diese auf allen Vieren gingen, und ihnen auch darin gleich waren, daß sie ihre Beute lebendig verschlangen.

Ohne irgend eine dieser Seltsamkeiten zu leugnen, will ich nur bemerken, daß, wenn man über das Alter, in welchem diese Unglücklichen sich verirrten, ins Reine gekommen wäre, man sich überzeugt haben würde, daß sie im Leben weit genug vorgerückt waren, um in der Gesellschaft eine Fertigkeit, für ihre Hauptbedürfnisse zu sorgen, gewonnen zu haben.

Aber die Wilden!

Die Wilden sind für uns, was die Barbaren für die Römer waren, welche darunter diejenigen Nationen verstanden, die nicht ihre Sitten hatten.

Denn leben die Wilden nicht in größeren

oder kleineren Völkerstämmen? Gehorchen sie nicht Anführern? Verehren sie nicht, unter irgend einem Emblem, einen Gott, der das Universum erschaffen hat? Und was ist dies alles, wenn es nicht Gesellschaft ist? Und was kann denn diese Ordnung sicher stellen, wenn die Gesetze es nicht thun?

Viertes Kapitel.

Von der Gesellschaft.

Der Mensch lebt in Gesellschaft, weil er nur in diesem Zustande die nothwendigen Bedingungen des Lebens erfüllen kann. Aber die menschliche Gesellschaft besteht nur aus menschlichen Individuen. Wie finden sie, vereinigt, die Vortheile, welche sie, vereinzelt, nicht haben?

Ehe wir diese Frage beantworten, müssen wir ausmitteln, was eine Gesellschaft ist, und welche Elemente ihrer Zusammensetzung nothwendig sind.

Jede Association setzt zweierlei voraus: 1) die Abhängigkeit der Associirten von einander; 2) die Verschiedenheit ihrer Geschicklichkeit, die mannichfaltigen Verrich-

tungen, welche die Gesellschaft erfordert, zu erfüllen.

Ohne diese Abhängigkeit und ohne diese Verschiedenheit giebt es keine Gesellschaft.

Ich sage: Ohne diese Abhängigkeit; denn Wesen, welche eins des anderen nicht bedürften, würden sich gewiß nicht vereinigen. Ich sage: Ohne diese Verschiedenheit; denn Wesen, welche, nach ihrer Vereinigung, sich alle denselben Verrichtungen hingäben, würden nicht mehr Vortheile genießen, als wenn sie vereinzelt lebten.

Die Abhängigkeit der Associirten von einander ist der Grund der Association, und die Verschiedenheit ihrer Geschicklichkeit zu gesellschaftlichen Verrichtungen ist das Mittel derselben.

Nehmen wir die Gesellschaft der Bienen, welche die Naturgesetze durch und durch gebildet haben, zum Beispiel. Es giebt, das

ist ausgemacht, keine Gleichheit zwischen dem Menschen und der Biene; aber die Gesellschaft der Bienen beruht auf den allgemeinen Grundlagen aller Association, und so liegt in dem Gleichniß kein Fehler.

Drei Arten von Bienen machen den Bienenstock aus: 1) die Bienenkönigin; sie allein ist fruchtbar, und genügt durch ihre Fruchtbarkeit allen Bedürfnissen der Gesellschaft, in welcher sie den Vorsitz führt, so wie der Erzeugung neuer Gesellschaften; 2) die männlichen Bienen; sie haben in der Association kein anderes Geschäft, als die Königin zu befruchten; 3) die Arbeitsbienen; sie verrichten die ganze Arbeit des Stocks, fliegen aus, um einzusammeln, erbauen die Zellen, ernähren die Larven u. s. w.

Von diesen drei Arten von Bienen vereinigt keine das Ganze der zum Leben nothwendigen Bedingungen.

Fünftes Kapitel.

Der Mensch trägt in sich den Keim aller Fähigkeiten, welche der Gesellschaft nützlich sind.

Die Menschen haben freilich nicht, wie die Bienen, die besonderen Fähigkeiten, wodurch die Störung in den verschiedenen Verrichtungen verhindert wird; aber jeder einzelne Mensch trägt in sich den Keim zu allen gesellschaftlichen Fähigkeiten. Nicht als besonderes, sondern als allgemeines Element der Gesellschaft muß der einzelne Mensch genommen werden. Er ist eine Art von Chaos, in welchem Anfangs alle Kräfte durch einander schwärmen.

Weit gefehlt, daß dieser Keim die Charaktere des Instinkts vereinigte, welcher immer eine vollkommen entwickelte Fähigkeit ist; weit gefehlt, daß er ausreichen sollte,

den

den Menschen ohne Anstrengung und Noth in die Bahn des Lebens einzuführen, muß der Mensch vielmehr seine Kräfte und sein Leben an seine Entwickelung setzen.

Selbst wenn er dahin gelangen könnte, das Ganze zu entwickeln, so müßte ein Augenblick eintreten, wo er sich selbst genug wäre, und wo er folglich aufhörte, gesellig zu seyn.

Allein er kann nur über einen sehr geringen Theil dieses Keims gebieten. Es würde ihm unmöglich seyn, seine Kräfte auf einen Punkt zu richten, ohne die übrigen Punkte zu vernachlässigen. Ein tiefer Denker würde der schlechteste Athlet seyn. Und indem sich auf diese Weise die Schwäche des Menschen nach Maaßgabe seiner Stärke vermehrt, tritt er nie aus dem Gängelbande seiner Abhängigkeit.

Von der anderen Seite: wenn alle Men-

schen denselben Theil dieses Keimes entwik-
kelten, so würde die Gesellschaft aufhören,
möglich zu seyn; denn sie beruhet eben so
sehr auf der verschiedenen Geschicklichkeit ih-
rer Mitglieder zur Erfüllung der mannich-
faltigen Verrichtungen, als auf ihrer gegen-
seitigen Abhängigkeit.

Es ist also auf der einen Seite nothwen-
dig, daß alle der Gesellschaft nützlichen Fä-
higkeiten entwickelt werden, und, auf der
anderen, daß jedes Mitglied eine besondere
Fähigkeit entwickele, nach Maaßgabe der
Bedürfnisse dieser Gesellschaft.

Sechstes Kapitel.

Der Mensch kann sich vervollkommnen und verschlechtern.

Die Thiere befinden sich heute in eben demselben Zustande, worin sie vor tausend Jahrhunderten wären, und werden nach tausend Jahrhunderten in eben dem Zustand seyn, worin sie heute sind. Da ihre Intelligenz in den Fesseln des Instinktes geht, so können sie sich weder vervollkommnen noch verschlechtern.

Die Intelligenz des Menschen ist dagegen unabhängig, und ist es gerade deshalb, weil sie nicht in das Joch einer herrschenden Fähigkeit eingeklemmt ist. Dabei aber ist sie allen den Veränderungen unterworfen, welche aus ihrer grösseren oder geringeren Entwicklung hervorgehen können.

Der Mensch kann sich also eben so gut vervollkommnen, als verschlechtern. Auch ist jedes Thier vollkommen in seiner Art, während der Mensch, aus dem vortheilhaftesten Gesichtspunkte betrachtet, nur der Vervollkommnung fähig ist.

Und weil der Mensch nur der Vervollkommnung fähig ist, bringt er sein Naturleben nicht so hoch aus, als sein Leben nach Gesetzen. Es ist auf keine Weise vergönnt, beim ersten Eintritt in das Leben zu schwanken; und seine erste Ungewißheit würde ihn unfehlbar zum Tode führen, verschafften ihm die Gesetze nicht alle die Garantien, deren er von Natur beraubt ist.

Dafür gereicht die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen weit mehr zum Vortheil der Gesellschaft, als zu seinem eigenen Vortheil. Da sie ewig ist, und er nur einen Augenblick ausdauert, so wird sie durch

den Tribut erhöhet, den Jeder ihr auf seiner Wanderung durchs Leben zollt. Sie scheint das Versprechen zu geben, daß sie die von den verschwundenen Generationen tropfenweise empfangenen Wohlthaten stromweise über die zukünftigen verbreiten wolle.

Siebentes Kapitel.

Der Mensch ist Schöpfer.

Der Mensch ist nicht, wie die Thiere, von Natur stark. Keines seiner Glieder ist bewaffnet. Er hat weder den Zahn des Wolfs, noch die Klaue des Geiers, noch den Kopf des Widders, noch das Gift der Viper. Sein Geschmack unterscheidet die heilsamen Gerichte nicht von den gefährlichen. Eine kurze Entfernung entzieht seinem Auge die Gegenstände. Sein Ohr wird nicht von einem entfernten Tone erschüttert. Er unterscheidet die Spur einer Geliebten nicht durch den Geruch. Seine zarte Haut wird durch den kleinsten Stoß verletzt. Man könnte sagen, daß ihm alles versagt worden sey, wenn er nicht die Kraft zu schaffen er-

halten hätte; denn in dieser ist er auf das vollkommenste entschädigt worden.

Der Mensch allein ist Schöpfer; dies ist das besondere Siegel, das ihm die Gottheit, die ihn nach ihrem Bilde schuf, aufzudrücken für gut befunden hat. Er bedarf einer Wohnung, und hat gleichwohl nicht, wie der Biber, natürliche Constructionsmittel. Was thut er? Er schafft die Kunst zu bauen, und alle die Werkzeuge, welche diese Kunst erfordert.

Unter allen Längen ist der Körper der Thiere von Natur durch den Grad der zum Leben nothwendigen Wärme unterstützt. Der Mensch allein ist allen Veränderungen der Witterung ausgesetzt. Aber er läßt die Flamme aus den Substanzen hervorgehn, die sie verbergen, er erfindet die Bekleidung, er schafft sich eine künstliche Wärme.

Spricht das Gesetz des Clima ihn von

dem schwächsten der Wesen der Beherrscher aller geworden.

In allen Zeiten und an allen Orten giebt es ein Alter, wo der Mensch das Bedürfniß fühlt, Anderen zu gefallen. Die Natur hat das Geheimniß der Erzeugung mit Pomp und Feierlichkeit umgeben. Die Vögel vertauschen im Frühlinge das düstere Gefieder des Winters gegen ein glänzendes von den strahlendsten Farben. Die Pflanzen, um sich wieder zu erzeugen, schmücken die Erde mit Guirlanden, und durchbalsamen die Luft mit den Wohlgerüchen, welche sie aushauchen. Der Mensch hat keinen natürlichen Putz; aber er schafft sich einen künstlichen, und eignet sich alle Zauber an, von welchen er glaubt, daß sie verschönern werden.

Kaum hat er für seine Bedürfnisse gesorgt, so denkt er auf seine Vergnügen. Für jedes seiner Organe schafft er sich einen Ge-

nuß. Alle Spiele, alle Künste sind erfunden worden, und die Natur erkennt in dem schaffenden Menschen einen Nebenbuhler in ihren Wundern.

---

der Bekleidung los, so gebietet ihm die Schaam (dieses Symptom des Verlangens, dessen Gegenwart sich sogar durch die Bemühung, es zu verbergen, ankündigt) wenigstens einen Schleier *).

Vertheidigungslos unter Thieren hingestellt, von welchen mehrere reissend sind, fühlt er bald das Bedürfniß anzugreifen, bald

*) Die Schaam ist nicht aus dem entstanden, was man so verkehrt den gesellschaftlichen Kunstgriff nennt; sie gehört zu den Ursachen, nicht zu den Wirkungen der Geselligkeit. Im letzteren Falle würde sie nur eventuell seyn; im ersteren gehört sie zur Natur des Menschen.

Als ein Gesetzgeber Griechenlands den jungen Mädchen und den jungen Kriegern befahl, auf einem öffentlichen Platze nackt zu erscheinen, so wurde das Naturgesetz durch das gesellschaftliche Gesetz beleidigt; und bald darauf traten heillose Gelüste an die Stelle der keuschen Liebe. Überhaupt haben die Griechen die Schaamhaftigkeit wenig geachtet, und sind dafür bestraft worden. Alle jene Statuen, welche bestimmt

dem sich zu vertheidigen, und [illegible] [illegible] keine natürlichen Waffen. [illegible] [illegible] [illegible] den Pfeil, die Lanze, und [illegible] [illegible] des Mordes.

Dies ist noch nicht genug. Er [illegible] den Instinkt, um seine Macht zu [illegible]. Der Hund leitet seinen Gang; das Pferd beschleunigt seinen Lauf. Und so ist [illegible]

---

waren, ihre Sinne zu [illegible] bald durch die Schönheit der Formen, bald durch ihre [illegible], bald durch die Unzüchtigkeit der [illegible], [illegible] die Verderbtheit ihrer Einbildungskraft, wie der [illegible] starker Getränke einen abgenutzten Gaumen [illegible]. Angeschlossen an unsere Mauern, mögen diese Denkmäler unsere Tapferkeit und die [illegible] bestätigen; aber die Nachahmung, dieses traurige Eingeständniß der Ohnmacht, [illegible] sie nicht länger in unseren Gärten und auf unseren öffentlichen Plätzen. Sonst möchte die Nachwelt, wenn sie unsere Sammlungen durchwühlte, und überall Liebesgöttinnen und [illegible] findet, glauben, wo nicht, daß wir ihnen unsere Huldigungen verschwendet, doch wenigstens, daß es uns an Helden gefehlt habe.

dem schwächsten der Wesen der Beherrscher aller geworden.

In allen Zeiten und an allen Orten giebt es ein Alter, wo der Mensch das Bedürfniß fühlt, Anderen zu gefallen. Die Natur hat das Geheimniß der Erzeugung mit Pomp und Feierlichkeit umgeben. Die Vögel vertauschen im Frühlinge das düstere Gefiedet des Winters gegen ein glänzendes von den strahlendsten Farben. Die Pflanzen, um sich wieder zu erzeugen, schmücken die Erde mit Guitlanden, und durchbalsamen die Luft mit den Wohlgerüchen, welche sie ausathmen. Der Mensch hat keinen natürlichen Putz; aber er schafft sich einen künstlichen, und eignet sich alle Zauber an, von welchen er glaubt, daß sie verführen werden.

Kaum hat er für seine Bedürfnisse gesorgt, so denkt er auf seine Vergnügen. Für jedes seiner Organe schafft er sich einen Ge-

nuß. Alle Spiele, alle Künste sind erfunden worden, und die Natur erkennt in dem schaffenden Menschen einen Nebenbuhler in ihren Wundern.

Achtes Kapitel.

Schöpfung der politischen Welt.

Jeder Mensch wird mit dem Keim aller Fähigkeiten geboren, welche der Gesellschaft nützlich sind. Allein wie die mannichfaltigen Ansprüche vereinigen, die aus diesen gleichen Quellen abfließen können?

Alle Menschen können dieselben Fähigkeiten entwickeln, dieselben Verrichtungen ausüben wollen; oder auch, alle können sich weigern, gewisse Fähigkeiten zu entwickeln und gewisse Verrichtungen auszuüben, wie unumgänglich nothwendig diese auch für die Gesellschaft seyn mögen. Dieser möchte kämpfen, wenn er in Frieden leben soll; jener in Frieden leben, wenn er kämpfen soll. Dem Antriebe ihrer Willen und ihrer Kräfte überlassen, würden die Menschen sich zerstören, anstatt sich zu erhalten.

Der Mensch schafft also einen allgemeinen Willen, welcher alle besonderen Willen beherrscht; einen Willen, der die Verrichtungen bestimmt, welche für die gesellschaftliche Ordnung nothwendig sind, und Diejenigen bezeichnet, welche diese Verrichtungen ausüben sollen; einen Willen, der die nützlichen Handlungen befiehlt und die gefährlichen untersagt; einen Willen endlich, welcher Jedem den Umfang seiner Pflichten und die Gränze seiner Rechte bezeichnet.

Dieser allgemeine Wille nimmt die Benennung des Gesetzes an.

Doch die Menschen, deren Intelligenz unabhängig ist, könnten sich durch die eingeführte Ordnung verletzt fühlen; sie könnten andere Verrichtungen verlangen, als die ihnen angewiesenen sind; sie könnten sich beklagen; sie könnten wenigstens leiden.

Für diesen Fall schafft der Mensch In-

stitutionen, welche die Geister geneigt machen, den Gesetzen zu gehorchen. Das Gesetz gebietet, die Institution überredet.

Aus der Übereinstimmung der Institutionen mit den Gesetzen gehen die Sitten hervor, d. h. die Gewohnheiten des Geistes und des Herzens. Aus der Übereinstimmung der Institutionen, Gesetze und Sitten resultirt die gesellschaftliche Harmonie. Und so ist die politische Welt ganz bewaffnet aus dem Gehirn des schaffenden Menschen entsprungen.

Zweites Buch.

Von den Bedürfnissen der Gesellschaft

und

von der Natur der Regierung.

Erstes Kapitel.

Stand der Frage.

Wir haben gesehen, daß der Mensch die Gesellschaft nicht entbehren kann, und daß er mit allen den Attributen begabt ist, welche erforderlich sind, um in derselben zu leben, daß er also den Grund und die Mittel der Geselligkeit in sich trägt.

Nur der Grund ist natürlich; die Mittel hingegen sind künstlich.

Es steht nicht in unserer Gewalt, uns der Abhängigkeit von der Gesellschaft zu entziehen; darum nenne ich den Grund natürlich. Da wir aber die verschiedene Geschicklichkeit zu den mannichfaltigen Verrichtungen

nur durch Arbeit, d. h. durch eine angestrengte Entwicklung einer von den Fähigkeiten, wozu wir den Keim in uns tragen, erwerben können, so nenne ich die Mittel künstlich.

Mit dem Grunde brauchen wir uns nicht weiter zu beschäftigen, da er ein natürlicher ist; es war genug, ihn zu constatiren. Dagegen müssen die Mittel, als künstliche, ein Gegenstand unseres Nachdenkens werden.

Ehe wir aber ausmachen, welche Mittel zu gebrauchen sind, müssen wir die Bedürfnisse kennen, die wir zu befriedigen haben.

Zweites Kapitel.

Von den göttlichen oder den natürlichen Gesetzen.

Wenn die Pflanzen wachsen, die Mineralien cristallisiren, die Winde wehen, die Schlange giftig ist, der Mensch in der Gesellschaft lebt, so geschieht dies alles, weil die ewigen Gesetze es so gewollt haben. Die Intelligenz der Gottheit ist das Depot dieser ersten Art von Gesetzen; die Ordnung des Universums ist das Resultat derselben.

Die Quelle zu bezeichnen, aus welcher sie geflossen sind, nennt man sie göttliche Gesetze; bisweilen auch natürliche, um die Beständigkeit und Leichtigkeit, womit sie sich selbst ausüben, anzudeuten.

Wir können nicht ausser der Gesellschaft leben, weil die göttlichen Gesetze uns Be-

dingungen unterworfen haben, zu deren Erfüllung uns die Gesellschaft allein die Mittel reichen kann. Hierbei sind sie in Beziehung auf uns stehen geblieben. Sie haben also die Abhängigkeit der Menschen festgestellt; allein sie haben in diese Abhängigkeit keine Hierarchie eingeführt.

Indessen kann die Gesellschaft nicht bestehen, wenn die gesellschaftliche Hierarchie nicht geregelt ist. Es geschieht also in Kraft der göttlichen Gesetze, daß der Mensch eine zweite Art von Gesetzen macht, welche der Unzulänglichkeit der ersteren abhelfen. Die gesellschaftlichen Gesetze sind demnach die nothwendige Folge der göttlichen.

Man sieht hier sehr genau den Punkt, wo die ersteren endigen, und wo die letzteren anfangen.

Drittes Kapitel.

Von den gesellschaftlichen Gesetzen.

Was ist aber ein gesellschaftliches Gesetz?

Rousseau sagt *):

»So lange man mit diesem Worte nur »metaphysische Ideen verbindet, wird man »raisonniren, ohne sich zu verstehen; und »selbst wenn man angegeben hat, was ein »Naturgesetz ist, wird man doch noch nicht »wissen, was es mit einem gesellschaftlichen »Gesetze auf sich hat.«

»Ich habe bereits gesagt,« fährt er fort, »daß es über einen besonderen Gegenstand »keinen allgemeinen Willen giebt. In der »That, dieser besondere Gegenstand ist ent»weder im Staate, oder er ist ausser dem

*) Gesellschaftlicher Vertrag, Buch 2. Kap. 6.

»Staate. Ist er ausser dem Staate, so kann
»der ihm fremde Wille in Beziehung auf
»ihn kein allgemeiner seyn. Ist er im Staa-
»te, so macht er einen Theil desselben aus.
»Dann aber bildet sich zwischen dem Gan-
»zen und seinem Theile ein Verhältniß, wel-
»ches zwei getrennte Wesen daraus macht,
»von denen der Theil das eine, und das
»Ganze weniger diesen Theil das andere ist.
»Allein das Ganze, weniger einen Theil, ist
»nicht das Ganze; und so lange dies Ver-
»hältniß fortdauert, giebt es kein Ganzes,
»sondern zwei ungleiche Theile. Woraus
»folgt, daß der Wille des einen in Bezie-
»hung auf den anderen eben so wenig ein
»allgemeiner ist.

»Wenn aber das ganze Volk über
»das ganze Volk beschließet, so be-
»trachtet es nur sich selbst; und wenn sich dann
»eine Beziehung bildet, so geht sie von dem

»ganzen Gegenstande unter einem Gesichts»
»punkt auf den ganzen Gegenstand unter ei»
»nem anderen Gesichtspunkt, ohne irgend eine
»Theilung des Ganzen. Alsdann ist die Ma»
»terie, über welche man beschließet, eben so
»allgemein, als der Wille, durch welchen man
»beschließet. Und diesen nenne ich ein Gesetz.«

Ohne hier zu untersuchen, in welchem Maaße sich Rousseau in seiner Definition von der Metaphysik entfernt, gegen welche er sich zu erheben schien, bleibe ich bei den Worten stehen, welche keine Dunkelheit mit sich führen: Wenn ein ganzes Volk beschließt....

Nach Rousseau erhält also der allgemeine Wille, oder das Gesetz, eins seiner Hauptattribute von der Zahl derjenigen, die es hervorbringen. Soll demnach der Wille ein allgemeiner seyn, so müssen vor allen Dingen die Stimmen aller Mitglieder der Association

gezählt werden. »Jede förmliche Ausschlie-
»ßung hebt die Allgemeinheit auf« *); dies sind seine eigenen Worte.

Wäre dies genau, und brauchten nur die Stimmen aller Mitglieder der Association gezählt zu werden, damit ein Gesetz seinen Hauptcharakter erhielte; so würde die Politik — diese Wissenschaft, welche so schwierig ist, daß die an Helden aller Art so fruchtbare Geschichte doch so wenig Gesetzgeber anführt — gänzlich aufhören, den Rang der Wissenschaften zu behaupten. Es würde weit leichter seyn, ein Gesetz zu machen, als ein Additionsexempel zu rechnen; denn um das Letzte mit Erfolg zu thun, muß man wenigstens die Vorsicht gebrauchen, in dieselbe Linie nur Größen derselben Ordnung zu bringen.

*) Gesellschaftlicher Vertrag, Buch 2. Kap. 2.

Das Gesetz wird nicht deshalb der allgemeine Wille genannt, weil es der Wille Aller ist, sondern weil es den Vortheil Aller umfassen soll.

Rousseau hat diese Wahrheit sehr wohl geahnet; denn gerade Er sagt:

»Es giebt zuweilen einen mächtigen Unterschied zwischen dem Willen Aller und dem allgemeinen Willen. Dieser beabsichtigt nur das gemeinschaftliche Interesse; jener beabsichtigt den Privatvortheil, und ist immer nur die Summe der besonderen Willensäusserungen *).«

Offenbar ist diese zweite Behauptung von einer solchen Beschaffenheit, daß sie die erste vernichtet; und überhaupt giebt es keine sicherere und glänzendere Art, Rousseau zu

*) Gesellschaftlicher Vertrag, Buch 2. Kap. 3.

bekämpfen, als wenn man ihn mit sich selbst in Widerspruch setzt.

Dies rührt von der Opposition her, welche zwischen den Prinzipien und seinem System Statt findet. Jene sind ewig; dieses ist falsch von einem Ende bis zum andern. Da man mit einem Kopf, wie der seinige, Prinzipien ahnen muß, so fängt er mit der Hinstellung derselben an; da er aber daraus nicht die Folgerungen herleiten kann, welche seinem System günstig sind, so verläßt er sie, oder widerspricht ihnen wohl gar.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Rousseau nicht eingesehen habe, wie die Gesellschaft auf der Verschiedenheit in der Geschicke ihrer Mitglieder beruht. Allein es entsprach seinem System, sie auf der Gleichheit beruhen zu lassen; und indem er den Doppelsinn dieses Wortes benutzte, und die verschiedenen Bedeutungen, in welchen es genommen wer-

den kann, so wie die verschiedenen Stellungen, auf welche es sich anwenden läßt, mit einander verwirrte, proklamirte er die Gleichheit als die Grundlage jeder Association, und unterstützte seinen Irrthum mit allen Zauberkünsten der Beredsamkeit und des Enthusiasmus.

Unstreitig werden wir alle gleich geboren, weil wir alle mit dem Keim derselben Fähigkeiten geboren werden. Doch selbst dieser Keim wird nicht in Alle so gleichmäßig gelegt, daß alle ohne Unterschied im Stande wären, ihn in gleichem Grade zu entwickeln. Dies bestätigt die Erfahrung, welche die widersprechende Lehre des Helvetius am kräftigsten widerlegt.

Die Gleichheit hört aber in eben dem Maaße auf, in welchem wir im Leben vorrücken; und sie hört aus keinem anderen Grunde auf, als damit eine Gesellschaft möglich

werde. Dann erwerben wir Rechte, welche der Natur und dem Umfange der von uns entwickelten Fähigkeiten angemessen sind; Rechte, verschieden nach unserer verschiedenen Geschicklichkeit, die mannichfaltigen Verrichtungen der Gesellschaft zu erfüllen.

Rousseau, wird man mir einwenden, geht von dem Satze aus, daß die öffentlichen Angelegenheiten die Hauptbeschäftigung aller Bürger seyn, daß sie unablässig darüber nachdenken, und, um darüber berathschlagen zu können, häufig versammelt werden sollen. Nach Rousseau's System haben also Alle die Fähigkeit, das Gesetz hervorzubringen.

Ich antworte hierauf: Alsdann zerstört Rousseau die Gesellschaft selbst. Denn wenn alle Glieder der Association sich mit den öffentlichen Angelegenheiten befassen, und ihre gesellschaftlichen Fähigkeiten vorzugsweise entwickeln, so werden alle übrigen Punkte ihres

Wesens unangebaut bleiben, und es wird alsdann nur gesellschaftliche Menschen, aber keine Gesellschaft geben.

Zu Sparta, wo eine mit den Bedürfnissen der Bevölkerung in Mißverhältniß stehende Anzahl von Menschen Antheil an der Bildung der Gesetze hatte, war der Gesetzgeber aus eben diesem Grunde genöthigt, auf der einen Seite, alle nützliche Wissenschaften und Künste abzuschneiden, und, auf der andern, die allerhärteste Sklaverei einzuführen.

Rousseau's Definition taugt also nicht, und die Frage ist noch immer:

»Was ist ein Gesetz?«

Ich habe bereits im vorhergenden Buche gesagt:

Es sey ein Wille, welcher alle Willen beherrscht; es sey die Regel der menschlichen Handlungen.

Ich bleibe vorläufig bei dieser ersten Definition stehen.

Rousseau hat aus der seinigen gefolgert: daß nur sehr wenige Völker Gesetze hätten. Er hätte hinzufügen können, daß kein einziges Volk Gesetze habe, wiewohl dies abgeschmackt gewesen seyn würde. Aus der meinigen kann man folgern, daß alle Völker Gesetze haben, welches der Wahrheit besser entspricht.

Doch weder in der einen noch in der anderen Definition erkennt man den Unterschied eines guten oder schlechten Gesetzes. Beide sind gleich sehr Gesetze. Ihr Charakter wird durch ihre Etiquette gemacht.

Diese Verwirrung soll im Fortgange dieses Werks verschwinden.

Viertes Kapitel.

Eintheilung der gesellschaftlichen Gesetze.

Damit das Gesetz existire, bedarf es erstlich des Menschen, der es hervorbringe, und zweitens der nöthigen Autorität, um es hervorzubringen.

Allein der Mensch kann diese Autorität nur von dem Gesetze haben. Hier ist es also nöthig, das Gesetz auf das Gesetz zu impfen *), d. h. Gesetze zu geben, um die Art und Weise festzusetzen, wie die Gesetze angefertigt werden sollen, so daß diejenigen, welche befehlen, im Grunde immer nur gehorchen.

*) Wenn der aufmerksame Leser glauben sollte, hier eine Lücke in der Ideenreihe wahrzunehmen, so braucht er, um seinen Irrthum zu erkennen, nur tiefer in den Sinn der Worte einzudringen.

Hieraus entsteht die Eintheilung in souveräne und in bürgerliche Gesetze. Ich spreche hier nicht von den religiösen (kirchlichen) Gesetzen; denn da die Beziehungen des Menschen auf Gott ihrem Wesen nach intellectuell sind, so gehören sie in den Wirkungskreis der Institutionen, von welchen in diesem Werke nur im Allgemeinen die Rede seyn wird.

Fünftes Kapitel.

Von einer dritten Art gesellschaftlicher Gesetze.

Gleichwie die Mitglieder einer und derselben Association unter einander in Verhältnissen stehen, welche durch die Abhängigkeit, worin sie sich von einander befinden, nothwendig werden, so bilden auch verschiedene Nationen dergleichen Verhältnisse, indem die Abhängigkeit ihrer gegenseitigen Lage sie mit sich bringt. Wo aber nothwendige Verhältnisse sind, da bedarf es der Gesetze, um die Ordnung derselben zu regeln; und so ergiebt sich eine dritte Art von Gesetzen, welche eben so unumgänglich sind, als die ersteren.

Sind die souveränen und bürgerlichen Gesetze einmal vorhanden, so ist ihre Ausübung gesichert; denn wie will man durch

den besonderen Willen dem allgemeinen Willen widerstehen?

Die Gesetze, welche die Nationen unter sich verbinden, sind minder stark. Will eine Nation das Gesetz übertreten, welches die Ordnung ihrer Verhältnisse mit einer benachbarten Nation fixirt; so ist dies nicht mehr ein besonderer Wille, der dem allgemeinen Willen widerstehen will. Der Kampf findet zwischen zwei ähnlichen Willen statt, und die Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs ist eine ewige Aufforderung zum Widerstand.

Auch führt diese dritte Art von Gesetzen den besonderen Namen der Tractaten; gerade als wenn der heilige Name der Gesetze denjenigen nicht gegeben werden sollte, deren Übertretung nicht immer bestraft werden kann.

Sechstes Kapitel.

Unterschied der göttlichen Gesetze von den gesellschaftlichen.

Als Gott sprach: »Es werde Licht!« da ward Licht, und Gottes bloßer Wille gab dem Lichte seinen Glanz, seine Schnelligkeit, seine Elasticität, kurz alle die Eigenschaften, die dasselbe charakterisiren. Als Gott sprach: »Die Sonne sey unbeweglich; die Planeten umkreisen die Sonne; die Trabanten umkreisen die Planeten!« da erhielten die Sonne, die Planeten und ihre Trabanten durch diese bloße Willensäußerung alle die Eigenschaften, welche ihnen zur Erfüllung dieser Gesetze nothwendig waren. Mit einem Worte: die göttlichen Gesetze führen in der Natur der Dinge den Vorsitz.

Haben die gesellschaftlichen Gesetze den-

selben Charakter? Ist es genug, daß ein von der Gesellschaft bezeichnetes Mitglied, oder alle ihre Mitglieder, oder nur ein mehr oder weniger beträchtlicher Theil derselben, erklären, daß ein auf einem gegebenen Punkt bekannt gemachter Wille das Gesetz sey, damit die Ordnung sogleich existire?

Der Mensch ist Schöpfer, aber nur in der Manier eines Geschöpfs, welches zugleich an die Majestät seines Ursprungs und an die Unermeßlichkeit der Entfernung zurückerinnert, die es von diesem Ursprung trennt. Er schafft, aber mit vorhandenen Materialien, und nur nachdem er mit Mühe und Anstrengung die verschiedenen Eigenschaften, die ihnen durch die göttlichen Gesetze beigelegt worden sind, studirt hat.

Er schafft Waffen zu seiner Vertheidigung; aber vorher muß er die offensiven Eigenschaften beobachten, welche den von ihm

gebrauchten Substanzen durch die göttlichen Gesetze zu Theil geworden sind.

Er schafft Gebäude, um ein Obdach zu haben; aber vorher muß er den Grad von Festigkeit kennen, den die göttlichen Gesetze mit den Materialien verbunden haben, deren er sich bedient.

Er schafft Gesetze, um die gesellschaftliche Ordnung zu regeln; aber vorher muß er den Umfang der Bedürfnisse, welche, kraft göttlicher Gesetze, mit aller Association verbunden sind, und den Umfang der Hülfsmittel kennen, welche der Mensch erhalten hat, um jene zu befriedigen.

Erfüllt er diese Bedingungen nicht? Dann werden seine Waffen ohnmächtig seyn, und anstatt durch sie an Sicherheit zu gewinnen, wird er sich in Gefahr befinden. Dann wird seine Wohnung keine Festigkeit haben, und anstatt in ihr ein Obdach zu besitzen, wird

er Gefahr laufen, unter Trümmern begraben zu werden. Dann werden seine Gesetze schlecht seyn, und die Gesellschaft, anstatt die Vortheile der Ordnung zu genießen, sich Unruhen und Stürmen ausgesetzt sehen.

Weit gefehlt also, daß die gesellschaftlichen Gesetze in der Natur der Dinge den Vorsitz führen sollten, müssen sie ihr im Gegentheil untergeordnet seyn.

Siebentes Kapitel.

Grundlage der Theorie.

Gerade weil die gesellschaftlichen Gesetze der Natur der Dinge untergeordnet seyn müssen, habe ich ein Mittel, das gute Gesetz von dem schlechten zu unterscheiden; gerade weil die gesellschaftlichen Gesetze der Natur der Dinge untergeordnet seyn müssen, besitze ich eine Grundlage für die Theorie der politischen Welt, und bin ich beim Beginnen dieses Werks zu der Behauptung berechtigt gewesen, daß die Wissenschaft der Regierung der Strenge fähig sey.

Ich weiß, daß, wenn das Gesetz beföhle, daß alle Mitglieder einer und derselben Association dieselben Verrichtungen ausüben sollten; ich weiß, sag' ich, daß dieses Gesetz, weit entfernt, der Natur der Dinge unter-

geordnet zu seyn, ihr durchaus entgegenstreben würde; denn die Gesellschaft beruhet einerseits auf der Abhängigkeit ihrer Mitglieder von einander, und andererseits auf ihrer verschiedenen Geschicklichkeit, die gesellschaftlichen Verrichtungen zu erfüllen. Wenn alle sich mit derselben Verrichtung befaßten, so würde diese Verschiedenheit nicht mehr seyn. Man würde nur die Nachtheile der Abhängigkeit haben.

Ich habe also eine Grundlage; aber sie ist nur negative. Ich weiß nur, welche Gesetze gefährlich sind.

Jetzt untersuche ich den Umfang der Bedürfnisse der Gesellschaft. Ich erforsche, welches die Natur der Dinge ist, der sich die Gesetze unterordnen müssen. Gelingt es mir, diese zu entdecken, so werde ich eine positive Grundlage bekommen; ich werde nämlich wissen, welche Gesetze nothwendig sind.

Achtes Kapitel.

Von der öffentlichen Macht.

Könnte man den verschiedenen Ansprüchen der Menschen keine andere Schranken entgegen stellen, als allgemeine Willen, so würden sie der Begierde, sich denselben zu entziehen, unterliegen, ohne daß es möglich wäre, sie daran zu verhindern. Es ist also nöthig, daß diesen Willen eine Macht beigesellt werde, welche im Stande ist, diejenigen zum Gehorsam zu zwingen, welche sich ihnen entziehen wollen.

Die öffentliche Macht ist also der Gesellschaft eben so nothwendig, als der allgemeine Wille.

Wir haben gesehen, daß es drei wesentlich verschiedene Arten von Willen oder socialen Gesetzen giebt, welche für das Be-

dürfniß der Gesellschaft gleich unumgänglich nothwendig sind. Auf dieselbe Weise sollte auch jeder von diesen Willen eine besondere Macht haben, welche ihm unterthan wäre. Das heißt, die souveränen oder bürgerlichen Willen sollten nicht durch dieselbe Macht geschützt seyn, welche die Tractate sichern muß; denn wenn man die beiden ersten Willen durch eben die Mittel ausübt, welche für die Sicherung des dritten aufgespart werden sollten, so giebt es kein Verhältniß mehr zwischen dem möglichen Widerstand und den Mitteln zur Bekämpfung desselben.

Neuntes Kapitel.

Von der Regierung.

Alle diese Willen müssen gebieten, ohne sich zu verwirren; alle diese Mächte müssen gehorchen, ohne sich unter einander zu bekämpfen. Dies ist die doppelte Beziehung, aus welcher für die Gesellschaft das Bedürfniß einer Regierung hervorgeht.

Was ist demnach die Regierung?

Ein künstliches Wesen, gebildet durch die menschliche Macht; ein Wesen, welches durch seine intellectuelle Fruchtbarkeit für die Gesellschaft eben das leistet, was die Bienenkönigin durch ihre materielle Fruchtbarkeit für den Bienenstock thut; ein Wesen, dessen Macht in dem gehörigen Verhältnisse mit dem Umfange der Intelligenz stehen muß.

Ich sage: die Regierung und nicht:

dürfniß der Gesellschaft gleich unumgänglich nothwendig sind. Auf dieselbe Weise sollte auch jeder von diesen Willen eine besondere Macht haben, welche ihm unterthan wäre. Das heißt, die souveränen oder bürgerlichen Willen sollten nicht durch dieselbe Macht gesichert seyn, welche die Tractate sichern muß; denn wenn man die beiden ersten Willen durch eben die Mittel ausübt, welche für die Sicherung des dritten aufgespart werden sollten, so giebt es kein Verhältniß mehr zwischen dem möglichen Widerstand und den Mitteln zur Bekämpfung desselben.

Neuntes Kapitel.

Von der Regierung.

Alle diese Willen müssen gebieten, ohne sich zu verwirren; alle diese Mächte müssen gehorchen, ohne sich unter einander zu bekämpfen. Dies ist die doppelte Beziehung, aus welcher für die Gesellschaft das Bedürfniß einer Regierung hervorgeht.

Was ist demnach die Regierung?

Ein künstliches Wesen, gebildet durch die menschliche Macht; ein Wesen, welches durch seine intellectuelle Fruchtbarkeit für die Gesellschaft eben das leistet, was die Bienenkönigin durch ihre materielle Fruchtbarkeit für den Bienenstock thut; ein Wesen, dessen Macht in dem gehörigen Verhältnisse mit dem Umfange der Intelligenz stehen muß.

Ich sage: die Regierung und nicht:

die vollziehende Macht, oder die gesetzgebende Macht; denn diese Ausdrücke verfälschen alle Ideen.

Die gesetzgebende Macht ist keine Macht; sie ist ein Wille ohne Kraft; ein Wille ohne Kraft aber wird Ohnmacht, nicht Macht genannt.

Die vollziehende Macht ist keine Macht; sie ist eine Kraft, welche von einem Mobile abhängt; sie ist ein Sklave, welcher gehorcht.

Die Macht besteht aus Willen und aus Kraft; die Regierung ist also zugleich gesetzgebende Macht und vollziehende Macht, oder sie würde nichts seyn.

In allen diesen Behauptungen stoße ich gegen angenommene Meinungen und beglaubigte Autoritäten an; allein nicht zwischen ihnen und mir, sondern zwischen der Wahrheit und dem Irrthum muß man als Schiedsrichter auftreten.

Die Wahrheit ist die fruchtbare Mutter einer zahlreichen Familie, welche immer vereinigt einhergeht. Der Irrthum hingegen ist gleichsam mit Unfruchtbarkeit belegt. Man erkennt ihn an seinen Bemühungen, eine Menge von Fremdlingen um sich her zu versammeln, welche sich seinem Eifer versagen.

Zehntes Kapitel.

Von den Grundcharakteren der Regierung.

Die mannichfaltigen Arten, welche die unermeßliche Kette der Wesen bilden, haben alle einen allgemeinen Ähnlichkeitspunkt und einen besonderen Verschiedenheitspunkt.

Alle haben einen Willen, um sich die Richtung zu geben, und eine Kraft, um diesem Willen zu gehorchen.

Wiewohl hier zwei verschiedene Elemente sind, so würden sie doch, getrennt und vereinzelt, gegenseitig ohne Werth seyn. Nur durch ihre Vereinigung bildet sich das Wesen.

Dies ist der Ähnlichkeitspunkt.

Dann hat jede Art eine besondere Organisation, welche ihrer Bestimmung angepaßt ist.

Diese Organisation constituirt den Charakter der Art. In Beziehung auf den Hund ist es die Feinheit des Geruchs; in Beziehung auf den Menschen ist es die Geschicklichkeit, eine von den Fähigkeiten zu entwickeln, zu welchen er den Keim in sich trägt; es ist die Macht zu schaffen.

Dies ist der Verschiedenheitspunkt.

Die Regierung ist Wille und Kraft; sie gleicht also allen übrigen erschaffenen Wesen.

Welches ist aber, oder welches sind die Charaktere, die sie als ein von allen übrigen Wesen durchaus verschiedenes constituiren?

Diese Frage ist von allen politischen Fragen bei weitem die allerwichtigste.

Der Charakter der wirklichen Wesen ist ihrer Bestimmung untergeordnet. Der Hund würde die Feinheit des Geruchs nicht besitzen, wäre er nicht für die Fährte be-

stimmt. Der Mensch würde nicht den Keim aller gesellschaftlichen Fähigkeiten in sich tragen, sollte er nicht in Gesellschaft leben.

Das künstliche Wesen, welches wir zu schaffen haben, ist bestimmt, den Bedürfnissen der Gesellschaft abzuhelfen.

Wollen wir also die Charaktere des einen kennen lernen, so dürfen wir nur die Bedürfnisse der anderen untersuchen.

Das erste Bedürfniß der Gesellschaft ist, daß das künstliche Wesen alle Vorzüge des wirklichen Wesens besitze.

Der von der Wirklichkeit nicht zu trennende Vorzug ist die Einheit, ist der unabhängige Wille und die dem Willen gehorchende Kraft.

Die Einheit ist also, als erstes Bedürfniß der Gesellschaft, zugleich der erste Charakter der Regierung.

Es genügt aber der Gesellschaft nicht,

daß

daß das künstliche Wesen die Vorzüge des wirklichen oder reellen habe; jenes soll auch keine von den Unvollkommenheiten dieses besitzen.

Die große Unvollkommenheit des wirklichen Wesens besteht darin, daß sein Wille unablässig nach dem Privatvortheil hinstrebt. Der Wille des künstlichen Wesens hingegen soll unablässig nach dem gesellschaftlichen Vortheil hinstreben.

Die Socialität *), als zweites Bedürfniß der Gesellschaft, ist also der zweite Charakter der Regierung.

Der Unterschied der Regierung von anderen erschaffenen Wesen besteht also darin, daß sie zugleich eine und collectiv ist.

*) Ich bin genöthigt, mir ein neues Wort zu schaffen, um ein Verhältniß auszudrücken, welches, wenn es zur Anschauung gebracht wurde, nie bestimmt worden ist.

Eilftes Kapitel.

Es giebt nur eine einzige Natur der Regierung.

Sind die Einheit und die Socialität die Grundcharaktere der Regierung, so giebt und kann es nur Regierungen einer einzigen Natur geben.

Da nämlich die besondere Natur einer Sache dasjenige ist, was sie constituirt, so schließt es einen Widerspruch in sich, die Existenz dieser Sache zu behaupten, wenn sie nicht die Grundcharaktere ihres Wesens hat; und wenn mehrere Sachen gleiche Grundcharaktere haben, so ist es ein Widerspruch, zu behaupten, daß sie verschiedener Natur sind.

Zwölftes Kapitel.

Von den drei Regierungen, wie Montesquieu sie definirt.

Ich behaupte, daß es nur eine einzige Natur der Regierung giebt. Gleichwohl stimmen alle Schriftsteller darin überein, daß sie eine größere oder kleinere Zahl derselben anerkennen; einige drei, andere sechs. Aristoteles zählte bis auf hundert und funfzig.

Wir wollen von allen Systemen dasjenige untersuchen, welches den meisten Beifall gefunden hat.

Montesquieu sagt: »Es giebt drei Arten »von Regierung, die republikanische, »die monarchische und die despotische.

»Die Natur derselben auszumitteln, reicht »die Idee aus, welche die am wenigsten »unterrichteten Menschen davon haben. Ich

»setzte drei Definitionen, oder vielmehr drei »Facta, voraus. Einmal, daß die republi»kanische Regierung diejenige ist, in welcher »das Volk in corpore, oder nur ein Theil »des Volks, die souveräne Macht hat; zwei»tens, die monarchische diejenige, wo ein »Einziger regiert, wenn gleich nach festge»stellten Gesetzen; drittens, die despotische »diejenige, wo ein Einziger, frei von allem »Gesetz und aller Regel, alles vermöge sei»ner Einfälle und Launen mit sich fort»reisset.«

Dies nennt Montesquieu die besondere Natur jeder Regierung.

Ich erwiedere:

»Die republikanische Regierung ist die»jenige, wo das Volk in corpore, oder »nur ein Theil des Volks, die souveräne »Macht hat.« Die souveräne Macht haben, heißt hier so viel, als den allgemeinen

Willen erzeugen, das Gesetz machen. Hier wird also die Regierung durch die Art und Weise, das Gesetz zu machen, charakterisirt, ohne daß von der Art und Weise der Ausübung des Gesetzes die Rede ist.

»Die monarchische,« fährt Montesquieu fort, »ist diejenige, wo ein Einziger regiert, »wenn gleich nach festgestellten Gesetzen.« Hier hingegen wird die Regierung nur durch die Art und Weise, das Gesetz auszuüben, charakterisirt, ohne daß von der Art und Weise der Entstehung des Gesetzes die Rede ist.

Ich frage nun, zwischen welchem von beiden Regierungs-Systemen muß man wählen? Ich frage, welche von beiden ist die Regierung, die gesetzgebende oder die vollziehende Macht? um hier Ausdrücke zu gebrauchen, die ich verdammt habe, und deren ich mich nur bediene, um besser verstanden zu werden.

Ist es die gesetzgebende Macht, so ist die Monarchie, so wie sie von Montesquieu definirt wird, keine Regierung. Ist es die vollziehende Macht, so ist die Republik, so wie sie von Montesquieu definirt wird, wiederum keine Regierung.

Beiden fehlt eins von den unumgänglich nothwendigen Elementen zur Constituirung des Wesens; der einen der Wille, der andern die Kraft.

»Die despotische Regierung,« fährt er fort, »ist diejenige, wo ein Einziger, frei »von allem Gesetz und aller Regel, durch »seine Einfälle und Launen alles mit sich »fortreisset.«

Jetzt ist weder die Rede von der Manier, das Gesetz zu machen, noch von der Art und Weise, es zu vollziehen. Die Regierung wird nicht mehr durch irgend einen Punkt ihrer besonderen Structur, sondern durch ihre Wirkung charakterisirt.

Alle Umstände der vorhergehenden Definitionen könnten sich vereinigt finden, ohne daß diese Wirkung verhindert würde. Das heißt, das Volk in corpore könnte an der Bildung der Gesetze Theil nehmen (die souveräne Macht haben), ein Einziger könnte sie vollziehen lassen (nach festgestellten Gesetzen regieren), und dennoch der Staat das Spielwerk eines gewandten Factionisten seyn, welcher durch seine Einfälle und Launen alles mit sich fortrisse.

Montesquieu hat hier nicht nur nicht drei besondere Beschaffenheiten der Regierung definirt; sondern man findet in diesen drei Definitionen auch nicht die wahre Natur der Regierung den Charakteren nach wieder.

Die Regierung erhält ihre Charaktere nicht dadurch, daß sie Willen und Kraft ist, wiewohl sie, wenn sie nicht das eine und

das andere wäre, weder eine Regierung noch sonst etwas seyn würde; gerade wie der Mensch selbst nicht Mensch seyn würde, wenn er nicht Kraft und Wille wäre, wiewohl er seine besonderen Charaktere nicht durch diese beiden Attribute erhält, weil er sie mit allen geschaffenen Wesen theilt.

Ich habe diese Wahrheiten so eben entwickelt; die Furcht, dunkel zu werden, macht, daß ich sie hier wiederhole.

Die besonderen Charaktere der Regierung sind Einheit und Socialität; denn ohne dieselben würde sie ihre Bestimmung nicht erfüllen können.

Man muß demnach leugnen, daß dies ihre Charaktere sind, oder zugeben, daß nur diejenige Regierung wirklich eine ist, die sie vereinigt. Man muß, um in der Sprache der Schule zu reden, entweder die Definition des Genus (der Gattung) bestreiten,

oder unter den Species (den Arten) nur diejenigen aufstellen, welche, blos durch Abstufungen verschieden, alle Bedingungen vereinigen, welche vermöge diese Definition erfordert werden.

Der von Montesquieu begangene Fehler liegt darin verborgen, daß alle seine Regierungen zusammen nicht die Charaktere der Gattung darbieten.

Seine Republik verbannt die Einheit; denn wenn Alle die souveräne Macht ausüben, so können sie unmöglich die Vorzüge eines Einzigen haben.

Seine Monarchie verstößt die Socialität; denn wenn ein Einziger regiert, so kann er nicht die Vorzüge Aller haben.

In der ersteren Voraussetzung ist demnach die Regierung nicht eine einige; in der letzteren ist sie nicht eine sociale. In beiden ist sie ein wirkliches Wesen; die Gesellschaft aber bedarf eines künstlichen.

Ich berühre hier den Grund der Unordnung in den Reichen.

Die Menschen wollten Gesetze schaffen, um eine Regierung zu organisiren; allein sie vernachlässigten das Geschäft, welches jeder menschlichen Schöpfung vorangehen muß: sie blieben unbekümmert um die Eigenschaften, welche die göttlichen Gesetze mit der Natur der Dinge verbunden haben, und welchen jede menschliche Schöpfung untergeordnet werden muß. Und weil sie diese erste Arbeit unterließen, so legten sie in ihre Gesetze die Kraft, die Regierung zu zerstören, da sie doch das baare Gegentheil wollten.

Dreizehntes Kapitel.

Positive Grundlage.

Ich habe damit angefangen, die Eigenschaften zu studiren, welche durch die göttlichen Gesetze mit der Natur der Dinge verbunden sind; ich weiß, von welchem Umfange die gesellschaftlichen Bedürfnisse sind, und wie weit sich die Mittel des Menschen erstrecken; ich habe eingesehen, daß die Einheit und die Socialität die Grundcharaktere der Regierung sind. Ich habe also eine positive Grundlage für diese ganze Theorie; denn ich weiß, welche Gesetze nothwendig sind, und besorge nicht, daß ich zerstörende darbieten werde.

Wo aber, wird man mich fragen, findet sich der Beweis, daß dies wirklich die Grundcharaktere der Regierung sind? daß dies

gerade die Eigenschaften sind, welche die göttlichen Gesetze mit der Natur der Dinge verbunden haben?

Ehe diese Behauptung sich in Beweis verwandelt, muß ich untersuchen: Wie die Gesetze diese Charaktere organisiren können; d. h. wie es ihnen möglich ist, diese Eigenschaften (Einheit und Socialität) sicher zu stellen. Mit einem Worte: Ich muß, bevor ich ihre Nothwendigkeit beweise, ihre Möglichkeit untersuchen.

Drittes Buch.

Wie die Gesetze die Grundcharaktere der Regierung sichern können.

Erstes Kapitel.

Schwierigkeiten der Aufgabe.

Wir haben ein künstliches Wesen zu organisiren, welches alle Vorzüge eines wirklichen besitzen soll, ohne damit die Mängel desselben zu vereinigen; kurz, welches zugleich mit Einheit und Socialität ausgestattet seyn soll.

Mehrere Menschen können die Einheit nicht sichern, weil mehrere Menschen, als gleichzeitige Depositäre der Einheit, dieselbe, anstatt auf ihre Erhaltung bedacht zu seyn, nur zerstören würden *).

*) Ich will ein Factum anführen, welches die Naturforscher in der Gesellschaft der Bienen beobachtet haben. Wird eine neue Königin geboren, und urtheils

Ein einziger Mensch kann die Socialität nicht sichern, weil der Wille des Menschen nicht immer die nothwendige Richtigkeit hat, weil es ungeregelte Willen giebt, und weil die der Regierung immer das allgemeine Beste zum Endzweck haben müssen.

Abgesehen von den ungeregelten Willen, hat der Mensch auch unfruchtbare.

Ich möchte ins Meer tauchen, um die Substanzen kennen zu lernen, aus welchen die Abgründe zusammengesetzt sind. Ich möchte mich aufschwingen zu jenen strahlenden Him-

die alte, daß der Bienenstock hinlänglich bevölkert ist, um eine besondere Kolonie zu bilden, so beschleunigt sie die Abreise derselben, stellt sich an ihre Spitze und überläßt der Neugebornen ihre Staaten. Ist sie der entgegengesetzten Meinung, so beginnt sogleich zwischen den beiden Königinnen ein Kampf, der sich mit dem Tode einer von beiden endigt. Um die der Gesellschaft so unumgänglich nothwendige Einheit zu erhalten, haben die Naturgesetze einen Vertilgungskrieg unter den Individuen organisirt.

Himmelskörpern, deren Gegenwart die Nacht entschleiert, um zu erfahren, ob es nicht eben so viel Sonnen sind, um welche sich andere Planeten drehen. Ich möchte im Universum die Herrschaft einer strengen Gerechtigkeit gründen. Unfruchtbare Wünsche! Meine Kraft steht mit meinem Willen in keinem Verhältniß.

Es ist auch eine Besonderheit der Regierung, daß ihr Wille und ihre Kraft in der vollkommensten Harmonie stehen müssen.

Untersuchen wir also, welche Hülfsmittel dem Menschen zu Gebote stehen, um ihr alle diese Vorzüge zu ertheilen, und sie vor allen diesen Unvollkommenheiten zu bewahren.

Zweites Kapitel.

Wie die souveränen Gesetze die Einheit der Regierung sichern können.

In dieser Beziehung findet für sie kein Wechselfall Statt. So viel Depositäre der Einheit es giebt, eben so viel Menschen giebt es, welche sich gegen einander im Zustande des Krieges befinden, und von welchen jeder seine besondere Herrschaft über seine Nebenbuhler feststellen möchte, ehe und bevor er an die Einführung einer allgemeinen Herrschaft denkt.

Die künstliche Einheit ist demnach unmöglich ohne die wirkliche, und die Natur der Dinge, welcher sich alle Gesetze unterordnen müssen, gebietet ihnen, einen einigen Menschen anzustellen, welcher das ausschließende Recht habe, den allgemeinen Willen

in Vorschlag zu bringen und die öffentliche Kraft zu leiten, welcher in seiner Person die Einheit des Gedankens und die Einheit der Ausübung concentrire, welcher nur auf die Feststellung der allgemeinen Herrschaft zu denken habe, ohne sich vor irgend einer besonderen Herrschaft fürchten zu müssen.

Diesen Menschen nun werd' ich den Machtmenschen nennen.

Drittes Kapitel.

Von dem Machtmenschen.

Der Machtmensch ist die Einheit des künstlichen Wesens, Regierung genannt; er ist die Impulsionskraft, welche ihr Bewegung und Leben ertheilt.

Da dieser Machtmensch ein wirkliches Wesen ist, so hat er nothwendig alle Vorzüge desselben; indem er aber diese hat, vereinigt er damit auch alle Unvollkommenheiten, welche dem wirklichen Wesen ankleben.

Das Universum gehorcht einem einigen Gott; aber dieser Gott ist untrüglich, und seine Untrüglichkeit läßt sich nicht von seiner Einheit trennen.

Die politische Welt kann die Einheit der Regierung nicht entbehren, und um sie festzustellen, hat die Natur der Dinge uns in

die Verlegenheit gesetzt, nur einen Menschen gebrauchen zu können.

Untrüglichkeit aber kann man von dem Menschen nicht erwarten, weil seine Intelligenz und seine Kraft durch ihre Individualität, gleich sehr begränzt sind.

Untersuchen wir nun, wie wir das wirkliche Wesen dahin bringen, daß es ein künstliches wird; wie die Socialität vermocht wird, sich mit der Einheit zu verbinden?

Viertes Kapitel.

Von den falschen Systemen.

Seitdem es Menschen giebt, haben sie über diese Frage gegrübelt; denn seitdem es Menschen giebt, fühlen sie die Nachtheile, ungeregelten Willen zu gehorchen, und suchen die Mittel, sich davor zu schützen. Allein weil sie die Grundcharaktere der Regierung nicht kennen, weil sie keine Grundlage für ihre Arbeit haben; so haben sie sich beständig in dem Gebrauch ihrer Mittel betrogen.

Bald legten sie die Unordnungen der Vereinigung des Willens und der Kraft zur Last, und schieden beide in gesetzgebende Macht und in vollziehende Macht, indem sie der ersteren Körperschaft das Recht ließen, den allgemeinen Willen hervorzubringen, und die letztere auf die Vollziehung

desselben beschränkten. Und dies nannten sie die Gewalten theilen.

Bald ertheilten sie ihrer vollziehenden Macht, wie der gesetzgebenden, das Recht, diesen Willen hervorzubringen, wiewohl mit der Einschränkung, daß nur derjenige Wille als der allgemeine betrachtet werden sollte, welcher die gedoppelte Zustimmung erhalten hätte. Und dies nannten sie die Gewalten in der Schwebe erhalten (equilibriren).

Die Gewalt ist indessen zugleich Wille und Kraft. Mag man sie also immerhin in zwei verschiedene Theile zerlegen, so kann man doch nur höchstens sagen, daß man die Gewalt theile, nicht daß man mehrere Gewalten bilde, und folglich daß man die Gewalten theile. Man drückt sich indessen falsch aus, wenn man von Theilung der Gewalt spricht; denn der Wille hat in seinem

Gefolge nothwendig die Kraft, und nur da, wo sich der Wille befindet, kann die Gewalt angetroffen werden.

Haben mehrere das Recht, diesen Willen hervorzubringen, so werden sich gerade so viele im Zustande des Krieges gegen einander befinden, als es Depositäre dieses Willens giebt, und der Staat wird dem Kampf individueller Willen ausgesetzt seyn. Es wird in ihm nicht mehrere Gewalten geben, wohl aber eine beständige Schwankung der einzigen möglichen Gewalt.

Selbst wenn man mehrere Gewalten bilden könnte, würde man sie nicht in der Schwebe erhalten (equilibriren) können.

Zwei Menschen, welche sich an Kraft gleich und in ihren Ansprüchen Nebenbuhler sind, würden sich nothwendig in Krieg befinden, wofern sie nicht durch eine höhere Kraft daran verhindert würden; nur diese höhere Kraft erhält sie in der Schwebe.

Zwei Gewalten, welche in den Kräften sich gleich und in den Ansprüchen Nebenbuhler sind, könnte man keine höhere Gewalt entgegenstellen; denn sonst würden sie nicht mehr Gewalten seyn.

Gewalten können also nicht in den Zustand der Schwebe oder des Gleichgewichts gesetzt werden. Man kann folglich die Gewalten eben so wenig in Gleichgewicht setzen, als theilen. Theilung und Gleichgewicht der Gewalten sind demnach der Stein der Weisen in der Politik *).

*) Man wird im Verfolg dieses Werkes sehen, daß diejenigen Staaten, welche ihr Gedeihen der Theilung oder dem Gleichgewicht der Gewalten zu verdanken scheinen, es in der That der Einheit der Macht verdanken, d. h. dem Umstande, daß sie in ihrem Gange die umgekehrte Richtung von derjenigen nehmen, welche ihre scheinbare Organisation mit sich bringt.

Fünftes Kapitel.

Wie die souveränen Gesetze dahin gelangen können, die Socialität der Willensäusserungen des Machtmenschen zu sichern.

Der Machtmensch ist zugleich das Organ des allgemeinen Willens und der Beweger der öffentlichen Kraft. Untersuchen wir zunächst, wie die Gesetze dahin gelangen können, seine Willensäusserungen zu socialisiren.

Es kann drei Arten derselben geben. Erstlich, Willensäusserungen, welche auf die Organisation der Regierung einfliessen, und, wenn sie dem allgemeinen Interesse gemäß sind, souveräne Gesetze werden. Zweitens, Willensäusserungen, welche auf die Verhältnisse der Bürger, als Unterthanen der Regierung betrachtet, einfliessen, und, wenn

sie dem allgemeinen Interesse entsprechen, bürgerliche Gesetze werden. Drittens, Willensäusserungen, welche auf das Verhältniß des Staats zu benachbarten Staaten einfließen, und, wenn sie dem allgemeinen Interesse gemäß sind, Tractaten werden.

Sind sie dem allgemeinen Interesse nicht gemäß, dann sind es ungeregelte Willensäusserungen, vor welchen die Gesellschaft gesichert werden muß.

Wie aber unterscheiden, ob der Wille des Machtmenschen ein allgemeiner oder ein ungeregelter Wille sey? Und wie, wenn er das letztere ist, verhindern, daß er bis zur Gesellschaft gelange?

Man kann einen allgemeinen Willen von einem ungeregelten unterscheiden, weil es eine Natur der Dinge giebt, welcher alle Gesetze untergeordnet werden müssen, weil ein unver-

änderlicher Typus vorhanden ist, auf welchen alle bezogen werden müssen.

Um diese Natur der Dinge zu entdecken, um diesen Typus kennen zu lernen, bedarf es einen langen und mühsamen Fleißes, eines anhaltenden, das ganze Leben hindurch ausdauernden Studiums. Es ist also vor allen Dingen nöthig, daß es Menschen gebe, welche sich einzig und ausschließend mit der gesellschaftlichen Kunst beschäftigen, so wie es deren giebt, welche in allen übrigen erfahren sind.

Dies vorausgesetzt, müssen die souveränen Gesetze den Machtmenschen mit eben so viel Körperschaften umstellen, als er verschiedene Willen haben kann.

Diese Körperschaften, welche aus Menschen bestehen, die besonders in der gesellschaftlichen Kunst erfahren sind, und folglich die Mittel besitzen, allgemeine Willensäusse-

rungen von ungeregelten unterscheiden zu können, müssen die letzteren verhindern zur Gesellschaft zu gelangen.

Ich werde sie sociale Körperschaften nennen.

Sechstes Kapitel.

Von den socialen Körperschaften.

Die socialen Körperschaften sind die Socialität des künstlichen Wesens, wie der Machtmensch die Einheit desselben ist.

Wir haben gesehen, daß dieser eine Impulsioskraft hatte, welcher der Regierung das Leben gab. Jene müssen eine Schwerkraft besitzen, wodurch sie ihn vor allen unordentlichen Bewegungen sichern.

Wird die Wuth unseres Oceans durch einen anderen Ocean, oder durch ein Ufer gezügelt?

Nicht neue Willensäusserungen muß man den Willensäusserungen des Machtmenschen entgegenstellen. Dadurch würde man die Gefahr, welche vermieden werden soll,

verhundertfachen. Wir brauchen nur ein Ufer *).

Ich habe gesagt, daß der socialen Körperschaften gerade so viele seyn müssen, als der Machtmensch verschiedene Willen haben kann; denn die Einsichten, welche erforderlich sind, um die Nützlichkeit sowohl der souveränen Willen, als der bürgerlichen und der Tractaten auszumitteln, sind wesentlich von einander verschieden. Dazu kommt noch, daß diese Körperschaften mehr oder weniger zahlreich seyn müssen, je nach dem Grade der ihnen nothwendigen Einsichten und der

---

*) Hier besonders trenne ich mich von allen modernen Politikern. Sie wollen *theilen*, und man muß *centralisiren*; sie wollen *equilibriren*, und man muß *beschränken* Als die Alchymisten das Mittel suchten, Gold zu machen, da bewiesen sie zuerst die Unnützlichkeit ihrer Bemühungen, und dann brachten sie die köstlichsten Entdeckungen auf die Bahn. Die Anhänger der Theilung und des Gleichgewichts der Gewalten werden den Publicisten denselben Dienst erwiesen haben.

Natur der ihnen anvertrauten Verrichtungen. Endlich würde auch eine einzige Körperschaft allzu stark seyn gegen den Machtmenschen, während er für die Interessen der Gesellschaft aus Gewohnheit allzu schwach seyn würde.

Der Machtmensch muß die ausschließende Initiative aller allgemeinen Willen haben, die socialen Körperschaften müssen die unumgänglich nothwendige Sanction derselben besitzen.

Durch die bloße Gegenwart des Machtmenschen wird der Kampf der besonderen Willen verhindert; die Einheit ist festgestellt.

Durch die bloße Gegenwart der socialen Körperschaften wird der Wille des Machtmenschen socialisirt. Er würde keinen Vorschlag thun, welchen er verworfen zu sehen zum voraus gewiß wäre. Immer

würde seinem Geiste der Rath des Sonnengottes gegenwärtig seyn, als er dem Phaeton seinen Wagen anvertraute. »Steigst du zu hoch, so wirst du den Himmel verbrennen; sinkst du zu tief, so wirst du die Erde in Flammen setzen. In gleicher Entfernung von beiden ist allein Sicherheit. Wende nicht zur Rechten, um nicht in die Kreise der Schlange zu fallen. Auch nicht zur Linken, um nicht auf den Altar zu stoßen. Zwischen beiden lenke den Wagen hin *).«

*) Altius egressus coelestia tecta cremabis,
Inferius, terras: medio tutissimus ibis.
Neu te dexterior tortum declinet in anguem,
Neu sinisterior pressam rota ducat ad aram.
Inter utrumque tene . . . .
Ovid. Metamorph. lib. 2.

Siebentes Kapitel.

Wie die souveränen Gesetze dahin gelangen können, die Socialität der öffentlichen Macht zu sichern.

Da die öffentliche Macht dem allgemeinen Willen wesentlich untergeordnet ist, so wird sie von dem Augenblick an, wo der Wille des reellen Wesens, welches wir Machtmensch genannt haben, socialisirt worden ist, die Macht des künstlichen Wesens, welches wir Regierung genannt haben, und als solche muß sie Gehorsam finden.

Da aber das reelle Wesen der Hauptbestandtheil des künstlichen ist, so bedarf es noch gewisser Vorsichtigkeits-Maaßregeln, um zu verhindern, daß das erstere die Macht, welche nur dem letzteren zukommen kann, zu seiner Disposition habe.

Zu diesem Endzweck müssen die souveränen Gesetze Minister anstellen, durch deren Medium die Willensmeinungen der Regierung gehen, ehe sie zur Gesellschaft gelangen.

Den Ministern kommen zwei sehr verschiedene Attributionen zu. Vermöge der ersten wachen sie darüber, daß der Machtmensch seinen Willen nicht an die Stelle des Willens der Regierung bringe, und so die Verrichtungen der socialen Körperschaften zum voraus erfülle. Vermöge der zweiten sichern sie die Ausübung dieser Willensmeinungen, und sind alsdann nur leidende Agenten.

Gäbe es Gesetze, um die Ernennungsweise der Minister festzustellen, so würden sie auf diesem doppelten Verhältniß beruhen.

Es würde keine Einheit mehr geben, wenn der Machtmensch sie nicht wählen

könnte; es giebt keine Socialität, wofern seine Wahl nicht unter den Personen beschränkt ist, welche der Gesellschaft eine gewisse Garantie darbieten, daß sie die erste und wichtigste ihrer Attributionen gewissenhaft ausüben wollen.

Achtes Kapitel.

Durch diese Combinationen ist das künstliche Wesen gebildet.

Weder der Machtmensch, noch die socialen Körperschaften, sind die Regierung; sie sind nur die zur Hervorbringung derselben bestimmten Werkzeuge.

Sie ist also sehr reell ein künstliches Wesen; und weil sie ein künstliches Wesen ist, so hat die Gesellschaft nichts von Leidenschaften zu befürchten, welche nur reellen Wesen zukommen.

Wenn man mir also gegenwärtig sagt, daß der Machtmensch ohne die Theilnahme der socialen Körperschaften handeln und sie sogar zerstören wird, ohne daß er daran verhindert werden kann; oder auch, daß die

socialen Körperschaften die Initiative, welche nur dem Machtmenschen zukommt, usurpiren und diesen sogar vernichten werden, ohne daß es möglich ist, sie daran zu verhindern: so antworte ich, daß der Staat alsdann allen den Nachtheilen ausgesetzt seyn wird, welche nothwendig, theils aus dem Mangel der Einheit, theils aus dem der Socialität, hervorvorgehen; daß es alsdann Unordnungen und Revolutionen geben wird.

Sagte man mir noch, daß in dem Augenblick, wo der Feind die französischen Gränzen angreift, die französische Armee, die Waffen von sich werfend, die Flucht nehmen werde; so würde ich gleichmäßig antworten, daß Frankreich alsdann zerstückelt und herabgewürdigt werden würde, wiewohl ich weiß, daß Frankreichs die Disciplin beschützende Gesetze und Frankreichs das Gefühl der Ehre so kräftig entwickelnde In-

stitutionen *) ein solches Ereigniß in die Reihe der Möglichkeiten zu setzen verbieten.

Es ist unstreitig schwieriger, Menschen zu bilden, welche in der gesellschaftlichen Kunst erfahren sind; allein die Schwierigkeit einer Sache verhindert ihr Gelingen nicht nothwendig.

---

*) Diese sind es vorzüglich, welche die Franzosen auf eine so eigenthümliche Art bilden; die ihr ganzes Wesen mit der von den Gesetzen ihnen angewiesenen Bestimmung so in Harmonie bringen, daß selbst Wunder sich unter die Pflichten stellen.

Neuntes Kapitel.

Von der Wichtigkeit der Formeln.

Es ist unter allen Umständen nothwendig zu wissen, ob der Machtmensch oder die Regierung spricht.

Richtet der Machtmensch die Rede an eine von den socialen Körperschaften, so ist es nur der Mensch, welcher spricht, und es sind nicht Befehle, was er giebt; er consultirt, er geht damit um, den allgemeinen Willen hervorzubringen. Ist dieser aber hervorgebracht, dann ist es das künstliche Wesen, dann ist es die Regierung, welche gebietet. Die collective Einheit ist es, der wir gehorchen müssen.

Es bedarf also, wenn der Machtmensch spricht, der Unterzeichnung einer Magistratsperson, welche den Titel eines Staats-

sekretärs führen kann, um zu bestätigen, daß es wirklich der Machtmensch und kein Anderer ist, welcher gesprochen hat.

Wenn aber die Regierung spricht, so bedarf es noch einer Formel mehr: die Unterzeichnung des Ministers muß der des Staatssekretärs hinzu gefügt werden, um zu bestätigen, daß dies wirklich der Wille der Regierung und nicht blos der des Machtmenschen ist.

Die übliche Formel: Wir ... Kaiser ... befehlen ... giebt hinlängliche Rechenschaft von dem, war vorgegangen ist. Diese seltsame Vereinigung eines Pluralis mit einem Singularis erinnert an die Probe, welcher das Gesetz unterworfen worden ist, ehe es zur Gesellschaft gelangte.

Zehntes Kapitel.

Von der Verantwortlichkeit.

Der Machtmensch kann nicht verantwortlich seyn, weil die souveränen Gesetze ihn so umstellt haben, daß er sich in der glücklichen Ohnmacht zu schaden befindet.

Wird ein schlechtes Gesetz gegeben, so ist es die Schuld derjenigen socialen Körperschaft, welche es sanctionirt hat; sie hätte die Gesellschaft davor bewahren sollen.

Wird ein den Gesetzen entgegen laufender Befehl vollzogen, so ist es die Schuld des Ministers, welcher untersuchen muß, ob der Wille, den der Machtmensch ihm überantwortet hat, vorher socialisirt sey.

Die Unverletzbarkeit der Kaiser, der Könige, und aller derjenigen, die, es sey unter welcher Benennung es wolle, ihre erhabenen

Verrichtungen ausüben, wird demnach von der Natur der Dinge gewollt.

Eben so wenig können die socialen Körperschaften, welchen die Ausmittelung obliegt: Ob die Willensäusserungen des Machtmenschen allgemeine Willen sind, oder nicht? wegen der Ausübung ihrer Verrichtungen verantwortlich gemacht werden, weil diese durchaus intellectuell sind, und Vergehungen der Intelligenz keine competenten Richter finden können.

Aber die Minister, welche Facta zu constatiren haben, sind materieller Vergehungen fähig, und müssen aus diesem Grunde der Verantwortlichkeit unterworfen seyn.

Eilftes Kapitel.

Muß der Machtmensch wählbar oder erblich seyn?

Die Regierung soll alle Vorzüge eines reellen Wesens haben, ohne irgend einen seiner Nachtheile. Zu den Nachtheilen des reellen Wesens, als Element der Regierung betrachtet, muß auch der Tod gerechnet werden.

Wäre nun der Machtmensch wählbar, so würde das künstlichr Wesen die Nachtheile eines reellen haben; er würde sterben. Während der Zwischenzeit von einer Wahl zur anderen würden alle besonderen Willen aus ihren Schranken treten, und die Gesellschaft einer periodischen Anarchie zum Raube werden.

In dem erblichen System stirbt die Regierung niemals.

Der König ist todt! Es lebe der König! so rief in den Zimmern des Pallastes der Herold, welcher mit der Bekanntmachung des Absterbens der französischen Könige beauftragt war, und durch diese Formel wurde die reissende Schnelligkeit der Thronfolge sehr glücklich ausgedrückt.

Die Zahl der Menschen, welche eine gegebene Function einlernen, muß den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen seyn. Hier aber bedarf es nur eines Menschen. Wie zahlreich also auch der Staat seyn mag, so reicht eine Familie für seine Bedürfnisse aus, und wie unbedeutend er auch sey, so ist eine einzige Familie für ihn nicht zu viel.

Die Erblichkeit ist deshalb nicht ein Privilegium, welches zum Vortheil dieser Familie eingeführt wäre; denn das Wort Privilegium enthält die Idee des besonderen Vortheils desjenigen, der zum Nachtheil des

Rechtes Anderer damit bekleidet ist, und hier ist es die öffentliche Nützlichkeit, welche, ohne allen Schaden für irgend einen, in Betrachtung gezogen wird. Verlöscht die Familie des Machtmenschen durch irgend einen Umstand? Alle anderen Familien ohne allen Unterschied sind geschickt, sie zu ersetzen.

Ist aber die Erblichkeit kein Privilegium, so ist sie noch weit weniger ein Eigenthum; denn der Inhaber kann darüber nicht nach Willkühr verfügen. Es ist eine Function, welche unter der Hauptbedingung anvertraut wird, daß man sie ausüben werde; so daß, wenn man sich derselben berauben läßt, die Clausel verletzt wird, in Kraft welcher man sie erhalten hat.

Ein Argument, welches dem Wahlsystem zu allen Zeiten Anhänger verschafft hat, ist der Mangel an Fähigkeit, dessen nachthei-

lige Wirkungen die erbliche Ordnung mit sich führen kann.

Wenn die Einheit und die Socialität der Regierung festgestellt sind, — und ich raisonnire nur in dieser Voraussetzung — dann ist dies Argument ohne Kraft; denn welches auch die Eigenschaften oder Mängel des Machtmenschen seyn mögen, die Regierung hat ihr specielles Leben, welches davon durchaus unabhängig ist.

Hat der Machtmensch wenig Fähigkeit, so wird er der Regierung keine neuen Willensäusserungen darbieten; aber er wird sie auch nicht verhindern, mit den alten ihren Gang fortzusetzen.

Der allerunfähigste Machtmensch leistet immer den größten aller Dienste, indem er den Kampf der besonderen Willen verhindert. Allerdings thut er nichts Ausserordentliches; allein er hintertreibt immer das höch-

ste Böse, was man thun könnte. Nichts kann ihm den Vortheil seiner Lage rauben.

Hat der Machtmensch ungeregelte Willen, so sind die socialen Körperschaften da. Das Ufer ist festgestellt, um die Gesellschaft davor zu bewahren.

Es ist gut, daß von Zeit zu Zeit irgend ein Mensch erscheine, um allen Theilen der Maschine, welche der Erschlaffung nahe seyn kann, neue Kraft zu geben, und die Gesetze hervorzubringen, welche die veränderten Umstände erfordern; allein die Erfahrung bestätigt, daß die Ordnung der Erblichkeit diese Menschen in ein Verhältniß bringt, worin sie den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

Es sind ja nicht ausserordentliche Genies, deren es bedarf; sondern nur gesunde Köpfe und reine Gemüther. Eine Reihe von ausserordentlichen Menschen würde uns mehr

schaden, als nutzen. Sie würden uns in eine allzu heftige Bewegung setzen; sie würden uns erschöpfen. Unsere Natur verträgt sich nur mit der Mäßigkeit.

Zwölftes Kapitel.

Müssen die socialen Körperschaften aus wählbaren oder aus erblichen Mitgliedern bestehen?

Eine Körperschaft hat dadurch, daß sie eine Körperschaft ist, alle Vorzüge der Erblichkeit. Ja sie hat noch mehr. In ihrer Existenz giebt es keine Aufhebung der Continuität. Die socialen Körperschaften haben also vor allen Dingen den Vortheil, daß sie Körper sind.

Wir haben gesehen, daß der größte Vortheil, den die Gesellschaft von dem Machtmenschen zieht, von seiner Stellung herrührt, und daß der mögliche Mangel an Fähigkeit bei ihm mit wenigen Nachtheilen verbunden ist. Anders verhält es sich mit den Mitgliedern der socialen Körperschaften; denn der große Vortheil, den die Gesellschaft

von ihnen zieht, rührt von dem Umfange ihrer Einsichten her.

Wären sie erblich, so könnte der Eintritt in diese Körperschaften denjenigen versagt seyn, welche ihn am meisten verdienten; und so würde der zweite Grundcharakter der Gesellschaft, die verschiedene Geschicklichkeit in Erfüllung der gesellschaftlichen Verrichtungen, in seiner wichtigsten Anwendung verletzt werden.

»Entkleide dich — so redete der Kampfmeister den Athleten an, der in den olympischen Spielen um den Preis kämpfen wollte — »zeige deine Brust, damit ich mit Sicherheit sehe, wozu du tauglich bist *);« und er ließ ihn erst dann zum Wettstreit hinzu, wenn alle Eigenthümlichkeiten seines Körpers gezeigt hatten, daß er in den Übungen, an

*) Plato in Protagora.

welchen er Theil nehmen wollte, lange ausgeharrt hatte.

Enthülle dich also auch du, verwegener Athlet, der du dich darstellst, um in den socialen Körperschaften um den Preis der öffentlichen Erkenntlichkeit zu ringen. Laß sehen, ob du über die Natur der Dinge gegrübelt hast, ob du die Ursachen des Steigens und des Verfalls der Reiche kennst. Laß sehen, ob die Falten der Arbeit und des Nachsinnens deine Stirne durchfurchen. Laß sehen, ob du immer weise unter den Tapferen, und immer tapfer unter den Weisen gewesen bist. Denn nur alsdann verdienst du in die Laufbahn einzutreten.

Dreizehntes Kapitel.

Daß alle Gesetze, deren Nothwendigkeit ich entwickelt habe, der Natur der Dinge untergeordnet sind.

Diese Gesetze verlangen einen einzigen Machtmenschen, weil der Mensch im Stande ist, sich bis zum Empfängniß allgemeiner Willen zu erheben. Sie wollen sociale Körperschaften, weil der Machtmensch ungeregelte Willen haben kann.

Sie sind folglich der Natur des Menschen untergeordnet.

Der Machtmensch hängt von den socialen Körperschaften ab, weil sein Wille ohne ihre Antheilnahme ohnmächtig bleibt. Die socialen Körperschaften hängen von dem Machtmenschen ab, weil sie immer der Ausforderung bedürfen. Ihre Attributionen sind

verschieden, und ihre Verrichtungen sind getheilt.

Diese Gesetze sind also der Natur der Gesellschaft untergeordnet.

Sie wollen die Einheit, weil die Regierung alle Vorzüge eines wirklichen Wesens haben muß; sie verlangen die Socialität, weil sie keinen seiner Nachtheile haben soll.

Sie sind also der Natur der Regierung untergeordnet.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Freiheit.

Da die öffentliche und die individuelle Freiheit eins von den großen Resultaten ist, welche die gute Organisation der Regierung gewähren muß, so kann ich dies Buch schwerlich besser endigen, als wenn ich sage, was man unter dem Worte Freiheit verstehen muß.

Unter der Voraussetzung, daß alle ein gleiches Recht hätten, zu thun was sie wollten, würde es weder öffentliche noch individuelle Freiheit geben. Denn jeder würde immer das Recht behalten, einen Anderen dieser Fähigkeit zu berauben.

Die Gesetze haben uns also mit großer Weisheit die Gränze angewiesen, über welche wir nicht hinaus sollen.

Der Raum, den sie uns durchlaufen las-

sen, constituirt unsere individuelle Freiheit; der, den sie uns verbieten, constituirt die öffentliche Freiheit.

Wie man sich auch drehen und wenden mag, man kommt immer wieder auf den Punkt zurück, die Einheit und die Socialität der Regierung zu erhalten; denn da es zuletzt weder öffentliche noch individuelle Freiheit ohne Gehorsam gegen die Gesetze giebt, so besteht alle Schwierigkeit darin, daß die Art und Weise, die Gesetze zu machen, die Güte derselben verbürge.

Sichern die Gesetze nicht die beiden Grundcharaktere der Regierung, so erfolgt ganz unfehlbar eins von beiden, nämlich: sie lassen entweder den Bürgern nicht den vollen Raum, der ihnen nothwendig ist, und dann ist nicht hinlänglich für die individuelle Freiheit gesorgt; oder sie lassen ihnen allzu viel Raum, und dann giebt es nicht öffentliche Freiheit genug.

Viertes Buch.

Anwendung der Praxis auf die Theorie.

Erstes Kapitel.

Von den Charakteren der Demonstration.

Bisher habe ich nur abstracte Ideen vorgelegt, die von den Thatsachen, denen ich sie entnehmen mußte, isolirt waren. Entnehmen und abstrahiren ist einerlei.

Wie nun diese abstracte Ideen in erwiesene (demonstrirte) verwandeln?

Dadurch, daß ich die Thatsachen aus einander setze, welchen sie entnommen sind; denn ein Beweis (Demonstration) ist nichts anderes als eine Abstraction, auf welche man die Thatsachen, die ihr zum Grunde liegen, angewendet hat.

Alle Ideen sind abstract, wenn sie ent-

sprechend sind *); sonst sind sie Voraussetzungen, aber nicht Abstractionen.

Wenn der Geometer sagt: die drei Winkel eines Dreiecks sind gleich

*) Man sagt, eine Rede sey abstract, wenn sie allzu metaphysisch, allzu entfernt von den gemeinen Ideen ist. So das Wörterbuch der französischen Academie. Allerdings sagt man so; allein man hat deshalb nicht minder Unrecht, sich so auszudrücken. Wenn die Etymologie eines Wortes so bestimmt ist, als diese, und einen so abgerundeten Sinn mit sich führt, als das trahere ab; so muß es denjenigen, welche sprechen oder schreiben, nicht gestattet seyn, dies Wort auf eine Art zu gebrauchen, welche seinem Sinn und seiner Etymologie gänzlich fremd ist. Ich glaube also, daß die Academie Unrecht daran gethan hat, die oben angeführte Phrase zu heiligen. Ein Wörterbuch ist bestimmt, den Sinn der Wörter festzustellen. Diejenigen aber, welche das Wörterbuch anfertigen, haben eine Grundlage für ihre Arbeit, und diese Grundlage ist das Studium der Wurzelwörter, wenn die Sprache, womit sie sich beschäftigen, aus einer anderen Sprache entsprungen ist. Auf diese Weise würde der Werth eines jeden Wortes der Demonstration fähig seyn, indem man das Wurzelwort immer der Definition anpassen könnte, wie ich es hier gethan habe.

zwei rechten; so spricht er eine abstracte Idee aus. Bestreitet man seinen Ausspruch, so beschreibt er ein Dreieck in einen Kreis, nimmt einen Zirkel und paßt das Factum, welches seiner Proposition zum Grunde liegt, dieser an. Er macht eine Demonstration.

Wenn der Chemiker sagt: die Luft, welche wir einathmen, besteht aus Sauerstoff und Azot, so spricht er eine abstracte Idee aus; und wenn man ihm die Wahrheit seines Ausspruchs streitig macht, so nimmt er Luft, trennt davon die constituirenden Theile, und paßt der Proposition das Factum an, das ihr zur Grundlage dient. Er macht eine Demonstration.

Als Newton eine Birne von einem Baum fallen sah, und auf den Gedanken gerieth, daß sie nicht fiele, sondern angezogen würde, und, von dieser ersten Ansicht ausgehend, behauptete, daß die Erde und alle

[illegible], ob diese
[illegible] gebracht,
[illegible] [illegible]fication
[illegible]

Zweites Kapitel.

Bedingungen dieser besonderen Demonstration.

Ich habe zweierlei zu beweisen: einmal, daß Einheit und Socialität die Grundcharaktere der Regierung sind; zweitens, daß unser Geschäft darin besteht, ihnen die Gesetze unterzuordnen, die wir zu geben haben.

Zum Gelingen dieser Demonstration wird gleichfalls zweierlei erfordert. Einmal, daß die Erfahrung diese Charaktere in allen möglichen Systemen zeige, diejenigen gar nicht ausgenommen, aus welchen die Gesetze sie verbannen könnten; denn nur wenn es ein System giebt, worin sie sich nicht antreffen lassen, ist die Behauptung ungegründet, daß sie zur Natur der Dinge gehören. Zweitens, daß es gleichfalls die Erfahrung sey, welche zeigt, daß die Ordnung,

Planeten, welche sich mit ihr im Raume dreheten, einer ähnlichen Anziehung gehorchten, da sprach er eine abstracte Idee aus.

Man machte die Wahrheit seines Ausspruchs streitig, und Newton hatte nicht, wie der Geometer und der Chemiker, die Mittel in Händen, eine Demonstration zu machen. Allein die Erde und die Planeten entsprachen in ihren Bewegungen seinem Ausspruche so genau, und alles, was bisher dunkel und unverständlich gewesen war, ward durch diese Entdeckung so leicht zu erklären, daß, trotz dem Gewichte entgegenstehender Autoritäten, ja selbst dem Zeugniß empörter Sinne zum Trotz, Newton's Lehre sehr bald als erwiesen betrachtet wurde.

Ich habe gesagt: der Mensch könne der Gesellschaft nicht entbehren; und überall lebt der Mensch in Gesellschaft. Überall paßt sich

der Proposition die Thatsache an, die ihr zum Grunde liegt.

Ich habe gesagt: die Gesellschaft könne der Regierung nicht nicht entbehren; und man findet keine Gesellschaft, welche nicht irgend eine Regierungsform hätte, so daß man kein einziges Faktum anführen kann, welches meine Proposition aufhöbe.

Dies sind also Wahrheiten, die eben so vollkommen erwiesen sind, als ob sie geometrisch wären; denn die Geometrie ist nicht ihrer Natur nach eine strengere Wissenschaft, als eine andere, sondern nur diejenige, deren Demonstration die wenigsten Schwierigkeiten hat.

Ich habe hinzugefügt, daß Einheit und Socialität die Grundcharaktere der Regierung wären.

Untersuchen wir jetzt, ob dies nicht eine bloße Voraussetzung, keinesweges aber eine

Abstraction ist; untersuchen wir, ob diese Behauptung wirklich auf Thatsachen beruht, und ob sie geeiget ist, eine Demonstration zu werden.

Zweites

Zweites Kapitel.

Bedingungen dieser besonderen Demonstration.

Ich habe zweierlei zu beweisen: einmal, daß Einheit und Socialität die Grundcharaktere der Regierung sind; zweitens, daß unser Geschäft darin besteht, ihnen die Gesetze unterzuordnen, die wir zu geben haben.

Zum Gelingen dieser Demonstration wird gleichfalls zweierlei erfordert. Einmal, daß die Erfahrung diese Charaktere in allen möglichen Systemen zeige, diejenigen gar nicht ausgenommen, aus welchen die Gesetze sie verbannen könnten; denn nur wenn es ein System giebt, worin sie sich nicht antreffen lassen, ist die Behauptung ungegründet, daß sie zur Natur der Dinge gehören. Zweitens, daß es gleichfalls die Erfahrung sey, welche zeigt, daß die Ordnung,

oder die Unordnung, der Reiche in dem genauesten Verhältniß mit der Existenz oder Nicht-Existenz der Gesetze steht, wodurch diese Einheit und diese Socialität garantirt wird; denn wenn man irgend eine Nation antreffen sollte, welche eine lange Zeit ohne ihren Beistand ausgedauert hat, oder, trotz ihrer Stütze, verschwunden ist, so ist die Behauptung falsch, daß unser Geschäft darin besteht, diesen Charakteren unsere Gesetze unterzuordnen.

Zum Beispiel. Die republikanischen Gesetze proscribiren die Einheit; denn von dem Augenblick an, wo ein einzelner Mensch das ausschließende Recht hat, den allgemeinen Willen hervorzubringen, giebt es keine Republik mehr. Die monarchischen Gesetze stoßen die Socialität zurück; denn von dem Augenblick an, wo irgend eine Willensäusserung des Monarchen nicht ohne die Theil-

nahme einer socialen Körperschaft Gesetz werden kann, giebt es keine Monarchie mehr *).

Soll es nun bewiesen seyn, daß diese Einheit und diese Socialität wirklich die Grundcharaktere der Regierung ausmachen, so muß die Erfahrung auf der einen Seite zeigen, wie die Republik nur dadurch besteht, daß die Einheit, welche die republikanischen Gesetze proscribiren, zuletzt über alle ihr entgegengestellten Hindernisse siegt, und wie die Monarchie nur dadurch besteht, daß

*) Die Regierung hat zwei Charaktere, welche für ihre Existenz gleich unumgänglich nothwendig sind, nämlich die Einheit und die Socialität. Der Monarch ist die Einheit derselben; aber diese Einheit ist nur einer von den Theilen der Regierung, nicht das Ganze. Ob es nun gleich in einer wirklichen Regierung einen Monarchen geben mag, so folgt daraus noch nicht, daß diese Regierung monarchisch sey. Eben so wenig ist sie eine republikanische, wiewohl sie sociale Körperschaften enthält. Es würde ein Wort erforderlich seyn, wodurch der doppelte Grundcharakter ihres Wesens zugleich ausgedruckt würde.

die Socialität, welche die monarchischen Gesetze zurückstoßen, zuletzt über alle Hindernisse triumphirt, welche ihr entgegengestellt werden; dies, sag' ich, muß die Erfahrung auf der einen Seite zeigen, und auf der andern muß sie noch bestätigen, daß die Republik nur in dem Mangel an Gesetzen, welche die Einheit sichern, die Monarchie nur in dem Mangel an Gesetzen, welche die Socialität garantiren, untergeht.

Befragen wir demnach die Erfahrung.

Drittes Kapitel.

Die Republik.

Montesquieu sagt *):

»Wenn in einer Republik das Volk in »corpore die souveräne Macht ausübt, so »heißt dies eine Demokratie; wenn es »nur ein Theil des Volks ist, so heißt dies »eine Aristokratie.«

Die Demokratie ist also nur eine ausgedehnte Aristokratie, oder, wenn man lieber will, die Aristokratie nur eine zusammengeengte Demokratie. Es ist sogar unmöglich, den Punkt anzugeben, wo die eine aufhört und die andere anfängt, wofern man sich an etwas Nicht-Willkührlichem festhalten will.

Indem ich also von der Republik handle,

*) Esprit des Lois, lib. 2. chap. 2.

handle ich zugleich von der Demokratie und von der Aristokratie.

Was die Republik charakterisirt, ist das, einer größeren oder geringeren Anzahl von Menschen überlassene, Recht, den allgemeinen Willen hervorzubringen; denn wenn dieses Recht einem einzigen Menschen aufbehalten wäre, so könnte das Recht, diesen allgemeinen Willen auszuüben, immerhin Einem oder auch Mehreren anvertraut werden, das System würde gleichwohl mehr monarchisch als republikanisch seyn.

Da die Macht dem Willen wesentlich untergeordnet ist, so muß die Art und Weise, diesen Willen zu erzeugen, den herrschenden Charakter des Systemes bestimmen.

Von den beiden Grundcharakteren der Regierung, verwirft die Republik den einen, und zwar den ersten; dagegen nimmt sie den zweiten an, und, dem Anschein nach,

sollten alle ihre Gesetze ihm untergeordnet seyn.

Man könnte von ihr sagen: Sie fürchtet die Impulsionskraft so sehr, daß sie nur eine Schwerkraft constituirt hat. In der That, wenn ein großer Theil des Volks das Recht hat, an der Hervorbringung des allgemeinen Willens Antheil zu nehmen; so kann dies nur in der Absicht geschehen, daß man die möglich-stärkste Garantie habe, es werde keinen Willen gestatten, der seinen Interessen entgegen ist. Man möchte sagen: Hier fehlt das Meer dem Ufer, nicht das Ufer dem Meere.

Was aber die republikanischen Gesetze auch immer thun mögen, die Natur der Dinge tritt in ihre Rechte ein, die Einheit beginnt sich festzustellen, und der Machtmensch kommt zum Vorschein.

Ja, je demokratischer die Republik ist,

desto leichter bricht der chrakteruolle Mensch, der Mann von heftigen Leidenschaften, sich Bahn; und dies ist das Geheimniß jener strahlenden Lichtkörper, welche die Demokratien von einer Zeit zur andern an dem politischen Horizont vorüber führen.

Man lese die Geschichte aller Republiken des alten Griechenlandes, und in jeder Epoche wird man sehr deutlich den Mann erkennen, auf welchen sich die Einheit augenblicklich herabläßt, um auszuruhen. Bald ist es Perikles, und bald Alcibiades *). Ich wollte allenfalls Tag für Tag sagen, wer, während der Dauer der französischen Revolution, der Machtmensch war **).

*) Wollte ich hier einen Band von Citationen schreiben, so würde ich mich in keiner Verlegenheit befinden. Der Leser wird mir diese Mühe unstreitig ersparen.

**) Ich könnte wohl sagen: Stunde für Stunde. Herr d'André, Mitglied der constituirenden Ver-

Man betrachte die Römer, deren Andenken noch jetzt alle Mächte der Einbildungskraft erschüttert. Erkennt man in dem verwegenen Volkstribunen, dessen Beredsamkeit alle Stimmen nach sich zog, nicht den Machtmenschen, nicht den Depositär der Einheit?

Erhoben sich streitige Willensmeinungen, welche den Staat durch ihren Kampf in Gefahr setzten, so führte das Gesetz selbst die Einheit durch die Ernennung eines Dictators zurück. Die Republik zu retten, nahm man seine Zuflucht zur Monarchie; denn Rom hatte alle Systeme, und dieses bewundernswürdige Amalgam hat die bewundernswürdigsten Resultate hervorgebracht.

---

sammlung, nannte sich selbst, witzig genug, den eilfstündigen König. In der That, bis gegen Mittag war er Herr der Berathschlagungen. Dann aber erschienen Männer von größerem Einfluß, welche ihm Wort und Scepter nahmen.

Die römische Republik verdankte also der Einheit, welche sie proscribirte, ihre Existenz und ihren Glanz. Noch mehr: Ich behaupte, daß dieser Glanz nichts anderes war, als die Anstrengung der Einheit, um sich endlich zu constituiren.

Dies hier ist keine Voraussetzung; es ist vielmehr eine Abstraction, welcher ich die Thatsachen, von denen sie abgezogen war, angepaßt habe. Es ist eine Demonstration.

Was war ausserdem die Wirkung dieser Bemühung der Gesetze, die Einheit zu proscribiren?

Daß die Einheit von dem einen zu dem anderen schwankte, von einem Plebejer zu einem Patrizier, von Marius zu Sulla. Die Meinung, welche man heute angenommen hatte, mußte am folgenden Tage wieder aufgegeben werden. Der, den man ins Capitol zu führen gedachte, mußte sich von dem

tarpejischen Felsen herabwerfen lassen. Und der Staat? War er nicht ein Raub aller der Unordnungen, welche von diesem Kampfe widersprechender Willen und Meinungen unzertrennlich sind?

Andere Beispiele aufzufinden, brauche ich nicht die Geschichte vergangener Zeiten zu durchwühlen. Die, welche Frankreich darbietet, sind auffallend genug; zugleich sind sie den Gedanken so gegenwärtig, daß ihre Anführung überflüssig seyn würde.

Die Ursachen der Unruhen in der französischen Republik lagen, wie die der römischen, in dem Mangel an Gesetzen, welche die Einheit garantiren.

Dies ist nicht eine Voraussetzung; es ist vielmehr eine Abstraction, auf welche ich die Thatsachen angewendet habe, welche ihr zur Grundlage dienen. Es ist demnach eine Demonstration.

Beide Republiken waren politische Meteore, welche die Welt mit Bewunderung und Schrecken gleich sehr erfüllt haben. Beide verschwanden, sobald die Einheit ein Haupt gefunden hatte, auf welches sie sich zum Ausruhen niederlassen konnte. Für die eine, wie für die andere, konnte dies Ereigniß verzögert werden; aber es zu hintertreiben gab es keine Macht in der Welt. Denn nichts kann die Natur der Dinge zerstören.

Montesquieu hat untersucht, durch welche Gesetze die Republik am sichersten erhalten werden könne. Ich kenne nur ein einziges.

Da sie sich durch ihren eigenen Glanz zu zerstören strebt, so müßte Tag für Tag der nützlichste Bürger entweder dem Tode oder dem Exil geweihet werden; denn da die Einheit, welche dieses System zerstört, unablässig bemühet ist, auf dem empfeh-

lungswürdigsten Menschen auszuruhen, so erfordert die öffentliche Wohlfahrt, daß er aufgeopfert werde. Die Regierung zu erhalten, müßte man die Regierten einen nach dem andern zerstören.

Viertes Kapitel.

Über einen Kernspruch Rousseau's.

»Gäbe es ein Volk von Göttern,« sagt Rousseau, »so würde es sich demokratisch re»gieren. Eine so vollkommene Regierung »paßt nicht für Menschen.«

Wir haben gesehen, daß die Republik unter den Menschen nur dadurch bestehen kann, daß im Kampfe der besonderen Willen, der stärkere nothwendig den Sieg davon trägt, und die Einheit, dieses erste Element der Regierung, constituirt.

In einer Gesellschaft von Göttern würde dem nicht also seyn.

»Denn diese Götter würden entweder alle einen gleichförmigen und untrüglichen Willen haben, und dann würden sie weder eine Gesellschaft ausmachen, noch einer Regierung

bedürfen; oder sie würden gleich starke, aber nicht nothwendig übereinstimmende Willen haben, und dann würden sie sich in einem erzwungenen Kriegszustand ohne Möglichkeit des Triumphes befinden.

Die Alten, welche mehrere Götter annahmen, erkannten unter ihnen eine gewisse Hierarchie und eine Verschiedenheit in ihren gegenseitigen Attributionen. Es gab einen Herrn der Götter, welchem die übrigen zu gehorchen verpflichtet waren. War das Prinzip der Mehrheit der Götter einmal angenommen, so war wenigstens die Natur der Dinge in seinen Folgerungen nicht beleidigt.

Die Götter würden sich also noch weit weniger, als die Menschen, demokratisch regieren können; und wenn es mehrere Götter gäbe, so würden sie sich genöthigt sehen, eine Regierung zu bilden, welche die

Grundcharaktere ihres Wesens hätte: Einheit und Socialität.

In dem vorhergehenden Kapitel hab' ich die reelle Demokratie vernichtet; in dem gegenwärtigen, die ideelle.

Fünftes Kapitel.

Die Monarchie.

Wenn die Republik untergeht, d. h. wenn die Einheit sich auf eine unveränderliche Weise auf einem einigen Haupte constituirt, so ist dies, genau genommen, nicht eine Regierung, welche sich endigt; denn die Republik ist nur ein Zustand des Überganges, nur eine heftige Anstrengung, welche die Gesellschaft macht, um sich zu constituiren. Es ist vielmehr eine Regierung, welche anfängt; und diese Regierung ist die Monarchie.

Ich habe gesagt, daß, wenn ein einziger Mensch das Recht hätte, den allgemeinen Willen hervorzubringen, so möchte das Recht der Vollziehung immerhin einem Anderen, oder auch mehreren Anderen, anvertraut

werden, das System würde gleichwohl mehr monarchisch als republikanisch seyn. Folglich würde, wenn das Recht, diesen Willen hervorzubringen, mehreren Menschen bewilligt würde, dieses System mehr republikanisch als monarchisch seyn, wäre auch das Recht, den allgemeinen Willen zu vollziehen, einem Einzigen vertraut.

Da die Macht dem Willen wesentlich untergeordnet ist, so wird der herrschende Charakter des Systemes durch die Art und Weise, den Willen hervorzubringen, bestimmt.

Wenn die republikanischen Gesetze die Einheit proscribiren, so stoßen die monarchischen Gesetze die Socialität von sich; denn es ist eben so schwer, einem Monarchen verständlich zu machen, daß die Gränze seiner Macht die Stärke derselben machen würde (ein wirkliches Wesen zu überzeugen, daß es ein

künstliches werden muß), als man sich vergebens bemühen würde, Republikanern die Überzeugung einzuimpfen, daß sie eines Monarchen bedürfen; und doch bringt die Natur der Dinge dies mit sich.

Wir haben zuerst gesehen, daß die Einheit über alle die Hindernisse siegt, welche die republikanischen Gesetze ihr entgegenstellen; dann, daß die Republik in dem Mangel an Gesetzen untergeht, welche die Einheit garantiren. Auf gleiche Weise können wir in der Monarchie sehen, erstlich, wie die Socialität sich troz den Hindernissen, welche die Gesetze ihr entgegenstellen, einführt, und dann, wie alle Monarchien in dem Mangel solcher Gesetze untergehen, welche diese Socialität garantiren *).

Mit der Macht verhält es sich wie mit

*) Unter allen den Nationen, welche man periodisch das Spielwerk der Umwälzungen in ihrem Systeme

Sechstes Kapitel.

Regierung des alten Gallien.

Die Gallier, berühmten Andenkens, bildeten auf dem Boden, den jetzt die Franzosen bewohnen, eine Menge kleiner Nationen, welche, einzeln, ihre besondere Regierung hatten, aber, alle zusammen genommen, unter einer General-Regierung vereinigt waren.

Man hat gesagt, daß ihre besonderen Regierungen republikanische waren, weil man das Wort Republik gewöhnlich in einer Bedeutung nimmt, die ihm nicht zukommt.

Troß den wenigen Begriffen, die uns von diesen entlegenen Zeiten übrig geblieben sind, kann man noch erkennen, erstlich, daß die Einheit in der Person eines Chefs constituirt war, dessen Verrichtungen in der Regel eben so kurz waren, als sein Titel

das Gepräge der Bescheidenheit trug, zweitens, daß die Socialität sich in den Versammlungen befand, in deren Mitte diese Chefs die Gesetze machten.

Da es mehr als wahrscheinlich ist, daß, ausser der Zeit der Versammlungen, dieser Chef in mehreren Punkten unbegränzte Verrichtungen hatte, so war die Regierung monarchisch. Da sodann, wenn diese Versammlungen vereinigt waren, die Initiative des Gesetzes ihnen, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht untersagt war, so war die Regierung republikanisch.

Die besonderen Regierungen Galliens waren also der Monarchie eben so verwandt, als der Republik; in der That, die Geschichte der Gallier bietet zugleich das doppelte Resultat dar, welches mit dem einen und mit dem anderen dieser Systeme verbunden ist.

Was die allgemeine Regierung betrift, so war sie nothwendig republikanisch, weil sie durch die Vornehmsten jeder Nation gebildet wurde, welche alle gleiche Rechte in die Versammlung brachten.

Ich habe gesagt, daß das republikanische System monarchisch zu werden strebt; und dies ist unabänderlich, wenn die Regierung permanent ist.

Diese war nur periodisch. Sie vereinigte sich zu bestimmten Epochen. Auf gleiche Weise trennte sie sich wieder. Ihre Suspension verhinderte ihre Auflösung *).

Der Nachtheil des republikanischen Sy-

*) Mehrere Staaten Europa's haben noch immer diese periodischen Versammlungen, deren sämmtliche Mitglieder die Initiative der Vorschläge besitzen, welche daselbst gemacht werden können. Sollten sie jemals permanent werden, so würde sich die Einheit ohne Verzug in ihnen constituiren; sie würden sich also zerstören, indem sie sich zu befestigen glaubten.

stems besteht in dem Mangel an Einheit, welcher die Stätigkeit und Gleichförmigkeit der Bewegungen unmöglich macht. Dieser Nachtheil richtete Gallien zu Grunde; denn er war die Ursache, daß diese Nationen, von welchen jede stark genug war, alle römische Armeen mit Schrecken zu erfüllen *), eine nach der andern von der römischen Armee Cäsars unterjocht wurden.

Alle Republiken sind eroberungssüchtig, und gleichwohl leicht zu erobern. Wie diesen Widerspruch erklären?

Die offensive Kraft der Republiken ist sehr groß, weil jeder Soldat den Krieg mit der Leidenschaft eines Souveräns führt, der

*) Man kennt das Senatsdecret, nach welchem, im Fall einer Invasion von Seiten der Gallier, weder die Greise noch die Priester von dem Dienst der Waffen ausgenommen seyn sollten.

während er die defensive Kraft annimmt, welche der besondere Antheil der Monarchie ist.

Siebentes Kapitel.

Regierung der Franken. — Erstes Geschlecht.

Nach der Eroberung Galliens vernichtete Cäsar die allgemeine Regierung, und stellte seine Creaturen an die Spitze jeder besonderen Regierung. »Ich habe Ihren Freund zum König einer Gegend Galliens gemacht, schrieb er an Cicero.

Je furchtbarer die Gallier ehemals gewesen waren, desto mehr legten die Römer es auf ihre Unterdrückung an. Sie belasteten sie mit Auflagen, und quälten sie nebenher auf jede nur erdenkliche Weise; sie nahmen ihnen ihre Gesetze und Gewohnheiten. Aus diesem Grunde brauchten sich die Franken nur zu zeigen, um mehr als Befreier, denn als Feinde aufgenommen zu werden.

Die Politik der Franken mußte also das

Gegentheil von der römischen seyn. Durch das bloße Factum ihrer Niederlassung erhielt Gallien seine allgemeine Regierung zurück, wiewohl in einer anderen Gestalt, als in welcher es sie verloren hatte.

Die Einheit wurde in der Person eines erblichen Königs in dieser allgemeinen Regierung permanent gemacht, während die frühere allgemeine Regierung der Gallier weder Einheit noch Permanenz hatte. In die General-Versammlungen des Märzfeldes wurde die Socialität eingeführt; allein sie war nur periodisch. Dieser Theil der neuen Regierung behielt den Charakter der alten; und dies war ein großer Mangel an Unterstützung für die Einheit *).

*) Hierbei gilt noch die Voraussetzung, daß diese Versammlungen, welche die Socialität der Regierung bildeten, nur die Schwerkraft hatten, ohne daß irgend eins ihrer Mitglieder die Initiative erhalten

Was die besonderen Regierungen betrift, so hatten die römischen Imperatoren die Chefs derselben ernannt. Die fränkischen Könige traten in die Rechte der römischen Kaiser; sie stellten also an die Spitze jeder Abtheilung Grafen, Barone, Marquis. Allein ein Marquis hatte in seinem Marquisat dieselben Rechte, welche ein Graf in seiner Grafschaft hatte, und die Verschiedenheit des Namens bildete Anfangs keine in der Hierarchie der Autorität.

So lange die Unabhängigkeit Galliens dauerte, konnte es zwischen den besonderen Regierungen und der allgemeinen Regierung zu keinem Kampfe kommen; denn die letztere war nur momentan und der bloße Delegat

---

konnte, welche das Wesen der Impulsionskraft ausmacht. Man hat aber Ursache zu glauben, daß dem also gewesen sey. Lex fit constitutione regis et consensu populi, sagt eins der alten Kapitularien.

der ersteren. Nach der Eroberung der Römer befanden sich die besonderen Regierungen in einer absoluten Abhängigkeit von der römischen, und der Widerstand war ihnen sehr erschwert. Doch von dem Augenblick der Niederlassung der Franken an gerechnet, gab es sehr bald Conflicte zwischen ihren gegenseitigen Autoritäten.

Da diese Barone, diese Grafen, diese Marquis die Nachfolger der alten gallischen Regierungs-Chefs waren, so vereinigten sie auf ihrem Haupte die bürgerliche und militärische Jurisdiction, so erhoben sie Auflagen, so waren sie, mit einem Worte, besondere Könige. Die Lage des allgemeinen Königs war also nicht vortheilhaft.

In allen Staaten muß das Priesterthum eine Verrichtung seyn, welche das politische System durchdringt, ohne die Ausübung irgend einer anderen Verrichtung zu verhindern.

Statt

Statt dessen war es eine Eigenthümlichkeit der christlichen Priester, daß man sie zugleich als Anführer im Kriege, als Magisträte in den Grafschaften, und als Priester am Altar erblickte.

Die Könige befanden sich also in Beziehung auf die Priester in einer noch schlimmeren Lage, denn in Beziehung auf die Grafen und Marquis.

Es war zu wenig Kraft im Mittelpunkt und zu viel im Umkreise. Was von allgemeiner Regierung vorhanden war, strebte seiner Vernichtung entgegen, und die besonderen Regierungen rangen nach vollendeter Unabhängigkeit.

Ein einziger Vortheil blieb dem Könige übrig. Er bestand darin, daß diese Barone, diese Grafen, auf seinen Willen entsetzbar waren, und daß er ihnen nicht die Zeit ließ, sich furchtbar zu machen. Als aber Clotar

sich eidlich verpflichtet hatte, dem Warnacharius seine Stelle als Maire nicht zu nehmen, so lange er leben würde *), da erhoben die Maires ungestraft neben dem Willen des Königs einen nebenbuhlenden Willen; und nachdem die Grafen, die Bischöfe, die Marquis sich für denjenigen von diesen beiden Willen erklärt hatten, der ihnen am günstigsten war, so mußte der Monarch unterliegen.

---

*) Sacramento a Clotario accepto, ne unquam vitae suae temporibus degradaretur.

Chronique de Frédégaire.

Achtes Kapitel.

Betrachtungen über das erste Geschlecht.

Es gab Einheit und Socialität in der allgemeinen Regierung. Dies ist keine Voraussetzung; dies ist eine Abstraction, welcher ich die Thatsachen angepaßt habe, die ihr zum Grunde lagen. Es ist folglich eine Demonstration.

Gleichwohl wurde die Regierung zerstört, nicht etwa als die Carlovingier den Merovingiern folgten — man könnte vielmehr sagen, daß sie dadurch wieder hergestellt wurde; — sondern an dem Tage, wo die Maires des Pallastes (die Hausmeyer) neben dem königlichen Willen einen nebenbuhlenden aufstellen durften, gab es keine Einheit mehr, und die Regierung,

welche vorher monarchisch gewesen war, verwandelte sich in eine aristokratische.

Die Aristokratie fängt nämlich da an, wo die Einheit aufhört. Zwei Personen, welche gleiches Recht haben, den allgemeinen Willen zu erzeugen, bilden die möglichst-eingeschränkte Aristokratie; aber sie bilden eine.

Welche Umstände führten diese Revolution herbei?

Sie sind den Historikern nicht entgangen. Die Grafen, die Marquis, die Barone beklagten sich unablässig in den Versammlungen des Märzfeldes darüber, daß man sie ihrer Grafschaften und Marquisate willkührlich entsetzte. Nach den fürchterlichen Regierungen der Fredegunde und der Brunehault verdoppelten sich ihre Klagen, weil diese beiden Frauen zu der gewöhnlichen Unbeständigkeit der Regierung noch die na-

türliche Unbeständigkeit ihres Geschlechts hinzufügten, und niemand darauf rechnen konnte, eine Stelle, die ihm heute anvertraut war, morgen zu besitzen.

Das Übel mußte sehr groß seyn; denn alle kamen über die Nothwendigkeit des Rettungsmittels überein, und selbst der König trat der Verschwörung gegen das Königthum bei.

Anstatt aber eine Schwerkraft einzuführen, welche die Regierungs-Chefs vor der Unbeständigkeit des königlichen Willens beschützt hätte, führte man eine neue Impulsioskraft ein. Aus dem Maire (Meyer) machte man einen wahren König; und da es von diesem Augenblick an zwei Könige gab, so ward die Regierung aristokratisch. Diese Aristokratie hätte nicht entstehen können, hätte es der Monarchie nicht

an den Gesetzen gefehlt, welche die Socialität garantiren.

Dies ist keine Voraussetzung; es ist vielmehr eine Abstraction, der ich die Thatsachen angepaßt habe, die ihr zur Grundlage dienen. Es ist folglich eine Demonstration.

Neuntes Kapitel.

Von dem Rechtskampfe.

Ich habe den Anfang des Kampfes zwischen den besonderen Regierungen und der allgemeinen Regierung gezeigt, in welchem diese, nach einer so langen Reihe von Verlusten, gleichwohl mit einem Triumph endigte. Von diesem Triumphe würde man nichts begreifen, wenn ich nicht eine von den Ursachen andeutete, welche ihn am meisten herbeiführten.

Die Römer hatten den Galliern ihre Gesetze und ihre Gewohnheiten genommen; die Franken erlaubten ihnen, beides wieder anzunehmen. Vorausgesetzt, daß alle dem allgemeinen Gesetze des Dienstes gehorchten, stand es einem Jeden frei, das besondere

Gesetz zu wählen, unter welchem er leben wollte. Viele verließen also das römische Gesetz; aber anstatt zu ihren alten Gesetzen zurückzukehren, nahmen sie die der Franken an.

Nun aber war das Gesetz der Franken, in ihren Beziehungen unter einander kein anderes Gesetz anzuerkennen, als die Stärke.

Mit den Menschen verhielt es sich wie mit Nationen, die sich nur zur gemeinschaftlichen Vertheidigung mit einander verbunden haben, und sich in ihren gegenseitigen Beziehungen nur nach dem Völkerrechte betragen wollen.

Im Fall einer Ungerechtigkeit oder einer schlechten Behandlung schritt die Familie des Beleidigten zum Krieg gegen den Beleidiger, und dieser Krieg konnte nur durch den Tod, oder durch eine Art von Vertrag, be-

endiget werden, welche man Satisfaction (Genugthuung) nannte *).

Je mehr die Regierungen sich trennten, desto mehr verbreitete sich dieser Gebrauch; und als jeder Canton gleichsam ein Staat für sich geworden war, so hatten doch alle wenigstens das mit einander gemein, daß sie das Gesetz des Rechtskampfes annahmen.

Hieraus ging hervor, daß, troß der Trennung der Regierungen, die Sitten überall dieselben waren, und daß ein unvermerk-

*) Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui, quam amicitias, necesse est: nec implacabiles durant. Luitur enim etiam homicidium certo armentorum aut pecorum numero; recipitque satisfactionem universa domus: utiliter in publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem.

Tacit. de moribus Germanorum.

Das Wort Genugthuung legt noch heut zu Tage unsere Duelle bei.

einige Grafen, die ihn entweder unterstützt, oder sich wenigstens nicht gegen ihn erklärt hatten, viel zu weit. Er wollte, daß ihre Grafschaft nach ihrem Tode auf das älteste ihrer männlichen Kinder unter der einzigen Bedingung der Huldigung (hommagium) übergehen sollte. Und so bereitete er den Untergang dessen, was von königlicher Autorität übrig geblieben war, vor, und brachte an ihre Stelle die Landesherrlichkeit (Suzeränität); ein Wort, wodurch die besondere Art von Autorität bezeichnet wird, welche die Monarchen des zweiten Geschlechts über Staatsbeamte behielten, die von jetzt an große Vasallen wurden.

Die Nachtheile dieser neuen Ordnung der Dinge wurden ihrem ganzen Umfange nach nicht auf der Stelle fühlbar, weil Carl Martel und die beiden Fürsten, welche auf ihn folgten, die Franzosen anhaltend im Kriege

beschäftigten, und weil die Gesetze, die sich auf den Kriegsdienst bezogen, in Kraft blieben. Als aber der Tod Carls des Großen in der Welt die große Leere verursachte, über welche sie so lange erstaunte, da war es möglich, das Übel nach seiner ganzen Tiefe auszumessen.

Carl der Große hatte das nöthige Genie, um Frankreichs Geschick zu verändern und das seines Geschlechts zu fixiren. Unglücklicherweise nahm er das herrschende Vorurtheil seiner Zeit an, und zwar mit aller Heftigkeit eines starken Gemüthes. Es bedurfte eines politischen Heros; er aber war ein religioser (kirchlicher).

Die Autorität der Geistlichkeit, welche vor ihm bereits allzu groß war *), wurde

*) Die Priester fügten zu ihrer reellen Macht noch eine schrankenlose Macht der Meinung hinzu. Sie hatten den vollen Einfluß der heidnischen Priester, de-

noch durch den Einfluß vermehrt, den ihr seine Gesetze und seine Beispiele gaben; und nach dem, was er zu ihrem Vortheil gethan hatte, wurde es beinah unmöglich, sie zu beschränken.

Menschliche Institutionen werden nie für ausserordentliche Menschen eingeführt; sie müssen sich einer mittelmäßigen Natur anpassen und selbst einer fehlerhaften Widerstand leisten können.

Unstreitig war Ludwig der Debonnaire schwach; allein die Umstände, welche ihn umgaben, waren auch sehr stark. Er hatte

---

ren Nachtreter sie waren, und allen Einfluß der neuen Dogmen, welche sie lehrten. Von jenen entlehnten sie ohne Zweifel die Bannsprüche und Excommunikationen, welche der Gesellschaft und der Religion so viel geschadet haben. Denn die christliche Religion hat in ihren erhabenen Dogmen nichts, was zu solchen Mißbräuchen berechtigt, und ihr besonderer Charakter besteht darin, daß, während die übrigen Religionen auffallende Büßungen gebieten, sie mit der bloßen Reue zufrieden ist.

über die Dänen, die Hunnen, die Sarazenen gesiegt; er hatte Ordnung in seine Familie gebracht; er wollte sie auch in die Geistlichkeit bringen *). Man weiß, welchen unaussprechlichen Demüthigungen ihn dieser unfruchtbare Versuch aussetzte.

Nachdem die Autorität einmal herabgewürdigt war, so war sie auch unwiederbringlich verloren. Die Geistlichkeit wurde

*) Er mischte sich gewaltig in die Reformation der Geistlichen. So ließ er unter andern in der Versammlung von Aachen eine aus den Schriften der Kirchenväter gezogene Regel für die Canonici anfertigen. Den Benedictinern befahl er, die ihrige zu beobachten. Er sandte Commissarien in die Provinzen, um der Simonie, dem Luxus, der Prunkliebe der Geistlichkeit zu steuern, und nöthigte die Bischöfe, sich, wenigstens dem Äussern nach, zu bessern, und den vergoldeten Gürtel, den mit Edelgesteinen reich besetzten Dolch und die Sporen abzulegen. Dies zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu, unter welcher die Zahl der Schlechten damals bei weitem die größere war.

Mezeray, im Leben Ludwigs des Debonnaire.

der Krone nicht nur nicht unterworfen; sie verfügte sogar darüber, als über ihr Erbtheil.

Dieser seltsame Mißbrauch, der so lange anhielt, hatte Ursachen, bis zu welchen man aufsteigen muß.

Bei den Völkern des Alterthums war die Religion (Kirche) ganz politisch. Jede Nation hatte, wie ihre Gesetze, so ihre besonderen Götter. War man zu Würden und Ehren gelangt, so war dies ein Beweis, daß man von den Göttern beschützt wurde; war man dagegen zu einem dunklen Leben verdammt, so bewies dies, daß man von ihnen vernachläßigt wurde. Und so geschah es, daß die zahlreichste Klasse von Göttern und Menschen gleich sehr verlassen war.

Da kam Jesus Christus in die Welt, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Der von den Menschen verlassenen Klasse bot er

das

das ewige Reich an, und wenig fehlte daran, daß er die andere Klasse nicht davon ausschloß.

Enthielte die christliche Religion — abgesehen von den göttlichen Mitteln, welche sie, ohne daß wir das geheimnißvolle Wie zu durchschauen vermögen, vor allen Angriffen beschützzen — auch nur diesen einzigen Gedanken, so würde sie unvergänglich seyn; sie ist aber unvergänglich, weil sie der Welt nothwendig ist.

Gleichwohl mußte es sich ereignen, daß die Regierungen eine solche Neuerung verboten und alle ihre Anhänger verfolgten.

Einmal proscribirt, waren die Christen nothgedrungen, besondere Gesellschaften zu bilden.

Eine Gesellschaft kann aber nicht ohne irgend eine Regierung bestehen.

Die Grundcharaktere der Regierung sind: Einheit und Socialität.

Jede Christengesellschaft erhielt also die Einheit der Regierung in der Person des Pabstes *), und die Socialität in der Einführung einer Kirche, oder Vereinigung der Gläubigen.

Da diese ersten Christengesellschaften sich zugleich vor Verfolgungen schützen und mit ihren Glaubenslehren beschäftigen mußten, so war die natürliche Folge davon die, daß das Zeitliche mit dem Geistlichen vermischt wurde.

Als Constantin den Befehl ertheilt hatte, daß man auf dem Labarum das Zeichen des Kreuzes an die Stelle des symbolischen Zeichens des römischen Senats und Volks setzen sollte; so veränderte sich die Lage der Christen von Grund aus. Aber es war wohl

*) Man weiß, daß alle Bischöfe Anfangs Päbste (Papa) genannt wurden.

nicht möglich, daß die erste Verwirrung sogleich gehoben wurde.

Weil die Stadt Rom sich über alle übrigen Städte erhob, so erhob sich auch der römische Pabst sehr bald über alle übrigen Päbste.

Sobald die Christen nicht mehr genöthigt waren, geheime Gesellschaften zu bilden, wurde der Pabst der Chef der ganzen christlichen Gesellschaft; und als Europa sich ganz zu dem Glauben an Jesus bekehrt hatte, war er gewissermaaßen der König aller europäischen Könige *).

Er verfügte also über die französische

---

*) Eine solche Ordnung der Dinge kann nicht wiederkehren, weil man nicht noch einmal eine Reihe von Begebenheiten sehen kann, wie die, welche diese Ordnung herbeigeführt hatten. Schon seit langer Zeit zeigen sich die Päbste in den Augen Europa's nur als Muster der Strenge in den Sitten und der Beharrlichkeit im Glauben. Wer in Frankreich ist nicht von Pius des Siebenten Frömmigkeit erbaut worden? In dem

Krone, wie über alle anderen. Allein die Krone war nur noch eine eitle Zierde. Die seit langen Zeiten vorbereitete Trennung wurde vollendet. Die großen Vasallen setzten sich fest und constituirten ihre völlige Unabhängigkeit; d. h. jeder Vasall wurde ein wahrer Souverain.

In Beziehung auf einander waren diese großen Vasallen, nachdem sie sich einmal festgesetzt hatten, Menschen, welche den Antrieben ihrer besonderen Willen und Kräfte hingegeben sind. Sie waren also im Zustande des Krieges, und es währte nicht lange, so war Frankreich ein ungeheures

letzten italienischen Kriege wurde ich als Parlementär nach Rom geschickt. Ich hatte die Ehre dem Pabste vorgestellt zu werden. Die neapolitanische Armee besetzte seine Stadt. Er befand sich in einer sehr fatalen Lage. Als ich mir die Freiheit nahm, darüber mit ihm zu sprechen, antwortete er mir: »Wenn Sie »den ersten Consul sehen, so versichern »Sie ihn, daß ich die Dornenkrone trage.«

Schlachtfeld, starrend von Befestigungen und Kriegern.

Da der Krieg nicht allgemein werden kann, ohne daß ein jeder des Schutzes bedarf, so bemüheten sich alle unter die Macht irgend eines Vasallen zu gelangen. Im Gefolge der Vasallenschaft bildete sich die After-Vasallenschaft. Alle Ländereien wurden Lehne; alle Unterthanen Leibeigene. Die Sprache der Franken war erstaunt über so viele neue Wörter, welche sie schaffen mußte, um dies System zu bezeichnen. Man nannte es das Feodal-System *), vielleicht weil die Treue, welche man seinem Herrn schwur, das Hauptgesetz war, dem man gehorchen mußte.

Dem König oder allgemeinen Souverain blieb noch eine Verbindlichkeit übrig, nämlich die, Frankreichs Unversehrtheit zu be-

*) Foi-loi.

schützen; da er aber auf die Einkünfte seiner eigenen Ländereien (die unbeträchtlicher waren, als die der meisten Vasallen) und auf einen Beistand beschränkt war, den diese nach Gutdünken gewährten oder versagten, so fehlte es ihm an den Mitteln, diese Verbindlichkeit zu erfüllen.

Schon hatten die Völker des Norden einen von den reichsten Abschnitten des Territoriums erobert. Andere Völker, angezogen von dem Reiz einer so fetten Beute, bedrohten mit einer neuen Invasion, als die großen Vasallen sich vereinigten, um die Krone auf das Haupt eines Fürsten zu setzen, der, vermöge der besonderen Lage seiner Domainen und der Größe seiner Reichthümer, im Stande wäre, sie alle zu beschützen. Dieser Fürst war Hugo Capet *).

*) Die Geschichtschreiber haben es bequemer gefunden, aus den ersten Königen jedes Geschlechtes Usur-

patoren, und aus den letzten Taugenichtse zu machen, als in der Natur der Dinge die Ursachen aufzusuchen, welche die einen stürzten und die anderen erhoben. Carl von Lothringen, rechtmäßiger Nachfolger Ludwigs des Fünften, letzten Königs des zweiten Geschlechts, war nichts weniger als ein Taugenichts. Die Rechte seiner Geburt zu behaupten, that er einen Einfall in das Königreich, und schlug die Armee Hugo Capets vor den Mauern von Laon, dessen er sich bemächtigte. Deswegen aber erklärte sich keiner von den großen Vasallen für ihn. Der Bischof von Laon verrieth ihn sogar, und lieferte ihn seinem Feinde aus.

Eilftes Kapitel.

Betrachtungen über das zweite Geschlecht.

Die Ursachen, welche die Carlovingier stürzten, waren die umgekehrten von denen, welche die Merovingier gestürzt hatten. Hier wollten die Grafen und Barone die königliche Autorität schwächen, dort wollten, im Gegentheil, die großen Vasallen dieselbe befestigen.

Wir haben gesehen, daß, während des ersten Geschlechts, die Socialität in den Versammlungen des Märzfeldes residirte. Man weiß zwar nicht genau, welches die Bedingungen waren, unter denen man Zutritt zu diesen Versammlungen erhalten konnte; allein es ist über allen Einwurf erhaben, daß sie leicht waren; denn nannte man diese Versammlungen nicht Volksversammlungen?

Als in der Unordnung des zweiten Geschlechts sich jeder große Vasall einer besondern Souveränität bemächtigt hatte, da verschwand das allgemeine Vaterland, und mit ihm die Versammlungen des Volks.

Doch da jeder einzelne Vasall zu schwach gewesen seyn würde, um sich mit Erfolg gegen einen fremden Angriff zu vertheidigen, so vereinigten sich alle Vasallen zur Vertheidigung des gemeinschaftlichen Territoriums, und der König, oder der allgemeine Landesherr, war der Chef dieser Vereinigung. Er sah sich also zu gleicher Zeit genöthigt, alle zu vertheidigen, und sich gegen alle zu schützen.

Der einzige Gegenstand der öffentlichen Theilnahme war demnach die Vertheidigung des Territoriums. Um sich damit zu beschäftigen, bedurfte es der Vereinigungen. Diese aber konnten nur aus Solchen bestehen,

schlossen in eine Republik, und Frankreich kehrte, wo nicht zu denselben Ideen, doch wenigstens zu demselben politischen Punkt zurück, worauf die Gallier vor der Invasion der Römer standen.

Zwölftes Kapitel.

Drittes Geschlecht.

Als die großen Vasallen Hugo Capet wählten, so wollten sie einen König, welcher im Stande wäre, sie zu vertheidigen, aber nicht die Macht hätte, sie anzugreifen. Diesen doppelten Zweck zu erreichen, bedurfte es einer Menge von Combinationen, welche sie nicht machten.

Wie weit sie in ihrer Unabhängigkeit vorgeschritten waren, das zeigt folgender Zug Alderberts, Grafen von Perigord.

Er belagerte Tours. Hugo Capet, der, wie ein Geschichtschreiber sagt, es nicht wagte, ihn mit den Waffen in der Hand daran zu verhindern, begnügte sich, ihn fragen zu lassen: Wer ihn zum Grafen gemacht

hätte? Statt aller Antwort ließ der hochmüthige Vasall Hugo Capet fragen: Wer ihn zum König gemacht hätte? und setzte seine Unternehmung fort.

Die Autorität der Geistlichkeit, von dem römischen Hofe geleitet, war noch weit furchtbarer.

Als Gregor der Fünfte Robert, Sohn und Nachfolger Hugo Capets, excommunizirte, weil er Bertha geheirathet hatte, mit welcher er schuldig war ein Kind über die Taufe gehalten zu haben, — damals eine bedeutende Sünde — brach man allen Umgang mit ihm ab. Kein Priester wollte ihm die Messe lesen. Es blieben ihm nur zwei Bediente übrig, welche die Vorsicht gebrauchten, alles was er berührt hatte, durchs Feuer zu ziehen.

Dies war der Punkt, von welchem die Capetinger ausgingen, um sich alle Vasallen

zu unterwerfen und sich von dem päbstlichen Despotismus zu befreien.

Untersuchen wir jezt, welche Mittel sie gebrauchten, und durch welche Umstände sie begünstigt wurden.

Dreizehntes Kapitel.

Von der geographischen Lage der Domainen Hugo Capets.

Die Besitzungen Hugo Capets erstreckten sich, nach ihrer Vereinigung mit denen Ludwigs des Fünften, letzten Königs des zweiten Geschlechts, von der Mündung der Somme bis diesseits Blois, und ließen im Westen die Normandie und Bretagne, im Osten die Champagne und die Gebiete von Nivernois und Berri.

Dadurch waren die Besitzungen der großen Vasallen eben so zerschnitten, als ein Kreis es seyn würde, durch dessen Mittelpunkt eine Linie ginge.

Man sieht, ohne daß ich ein Wort darüber sage, welche Menge von Vortheilen für die

Könige aus dieser Lage ihrer Domainen hervorgehen mußte.

Das Haus Österreich, welches sich mit dem Hause Frankreich in beinahe gleichen Umständen befand, hat niemals zu demselben Resultat gelangen können; und es wäre wohl möglich, daß eine von den Hauptursachen in der ganz entgegengesetzten Lage seiner Erbstaaten enthalten war.

Funfzehntes Kapitel.

Von der Entstehung und Einführung der Gemeinen.

Die Ausdehnung der Domainen des Königs war sehr dazu geeignet, das Elend jener unabsehbaren Menge von Leibeigenen, welche, wie die Heloten Sparta's, zugleich unter einem öffentlichen und besonderen Sklavenjoch seufzeten, besser zu durchschauen.

Denn sie konnten weder Ort noch Beschäftigung verändern; sie durften sich nicht ohne die Erlaubniß ihrer Herrn verheirathen; sie gingen mit dem Grundeigenthum in die Hände jedes neuen Besitzers über; man konnte ihnen jede Ungerechtigkeit zufügen, ohne daß sie irgend einen Zufluchtsort gehabt hätten; sie befanden sich gänzlich ausser dem Schutz der Gesetze.

Ludwig der Dicke verkaufte den Leibeigenen seiner Domainen das Recht unter diesen Schutz zu treten, und sich besondere Regierungen zu bilden.

Sogleich constituirten sie die Einheit in der Person eines Maire, die Socialität in denen der Schöppen oder Municipalbeamten; und so stellte sich neben das Feudal-System der Vasallen das Municipal-System der Gemeinen.

Da die Wohlthat der Freilassung sehr theuer bezahlt wurde, so beeiferten sich die meisten Vasallen, dem Beispiele des Königs zu folgen; allein ihre Leibeigenen hatten keine große Lust, diese Stimmung zu benutzen. Es kam sogar eine Zeit, wo man sie dazu zwingen mußte. Wie die Gefährten des Ulysses in der Höhle der Circe, so wollten auch die Leibeigenen nicht wieder Menschen werden.

Sechzehntes Kapitel.

Folge der Einführung der Gemeinen.

Da der König der allgemeine Suzerain (Oberlandesherr) war, so mußten die Gemeinen ihn zur Garantie der Verpflichtungen auffordern, welche seine Vasallen in Beziehung auf sie übernahmen.

Diese Appellation an die königliche Garantie ist höchst merkwürdig; denn durch diesen schwachen Faden wurden die der allgemeinen Regierung fehlenden Theile an dieselbe angezogen, und die zum Mittelpunkt gehörenden entfernten Kräfte dahin zurückgeführt.

Der König begann damit, daß er Commissare aussandte, welche sich erkundigen mußten, ob die Vasallen ihren Verpflichtungen nachkämen. Hierdurch gewann er das

erste Übergewicht über die Vasallen. Ein einziger Schritt blieb noch übrig; und auch dieser wurde gethan.

Die Gemeinen hatten freilich ihre besonderen Tribunäle (die bürgerlichen Pairs), um ihre Streitigkeiten zu schlichten; allein von diesen Tribunälen konnte an die Placita oder Parlemente der Herrn appellirt werden. Der König befahl, daß man von den Parlementen der Herrn an sein besonderes Parlement appelliren könnte. Die Gemeinen und die Vasallen wurden auf diese Weise dem königlichen Parlement gleichmäßig unterworfen.

Das allgemeine Militärband existirte bereits; jetzt sieht man das allgemeine Civilband sich bilden.

Siebenzehntes Kapitel.

Von den Generalstaaten nach der Einführung der Gemeinen.

Gegen das Ende des zweiten Geschlechts und zu Anfang des dritten waren die Generalstaaten die Vereinigung der verschiedenen Gouverneurs in den besonderen Staaten mit dem General-Gouverneur, oder König. Von dem Augenblick an, wo die Gemeinen einen besonderen Staat bildeten, mußten sie zu diesen Generalstaaten berufen werden.

Die ersten Staaten, aber noch nicht die erste Ordnung des Staats (le prémier ordre de l'état), waren die, welche von den geistlichen Vasallen regiert wurden. Die zweiten Staaten, aber noch nicht die zweite Ordnung des Staats, waren die, welche von den weltlichen Va-

sallen regiert wurden. Die dritten Staaten, aber noch nicht die dritte Ordnung des Staats, waren die, welche von Municipalbeamten regiert wurden.

Der Eintritt dieser dritten Staaten in die Generalstaaten war keineswegs eine Gunst, sondern eine nothwendige Folge des eingeführten Systemes. Anfangs hatten sie in denselben wenig Rechte; denn da ihre Souveränität ungemein beschränkt war, so mußten diese Rechte der Natur derselben angemessen seyn.

Vor der Zulassung der dritten Staaten zu den Generalstaaten vertheidigten der König, oder der allgemeine Suzerän, und die Vasallen, oder die besonderen Gouverneurs, ihre respectiven Rechte mit Mitteln, welche für den ersteren sehr ungleich waren.

Denn da die geistlichen Vasallen die weltlichen unterstützten, und gegenseitig die welt-

lichen Vasallen die Rechte der geistlichen vertheidigten; so machte dies die Lage des Königs sehr unvortheilhaft. Selbst im Fall der Getheiltheit blieb die Sache unentschieden.

Die Zulassung der dritten Staaten zerstörte dies Gleichgewicht.

Sie waren von Natur geneigt, sich zum Vortheil desjenigen zu erklären, welcher als Bürge der zwischen ihnen und den Vasallen eingegangenen Verpflichtungen dastand. Die Einführung der Gemeinen war also ein neuer Vortheil für den König.

Von Bonifaz dem Siebenten zu dem Eingeständniß aufgefordert, daß er seine zeitliche Autorität dem heiligen Stuhl verdanke, appellirte Philipp der Schöne an die Generalstaaten. Zum erstenmal, sagen die Geschichtschreiber, hatten die Gemeinen eine berathschlagende Stimme in denselben. Vergeblich dreheten und wendeten sich die geist-

lichen Vasallen in ihren Erklärungen; da die Erklärungen der weltlichen Vasallen und die der Gemeinen übereinstimmend waren, so wurde die Unabhängigkeit der Krone proclamirt.

Achtzehntes Kapitel.

Von dem Kriege eines großen Vasallen gegen den König.

Indessen hatte die Eroberung Englands durch Wilhelm von Normandie dem Könige von Frankreich einen anderen König zum Vasallen und zum Nebenbuhler gegeben.

Man hat bereits die Krone des Suzerains auf das Haupt des mächtigsten Vasallen übergehen gesehen; sie konnte also auch auf das Haupt des Königs von England übergehen.

Der Vortheil der Vasallen brachte es sogar mit sich, ein gewisses Gleichgewicht *)

*) Auf gleiche Weise hatten die kleinen Fürsten Deutschlands ein Interesse, daß von den beiden Häusern, Österreich und Preußen, keins über das andere einen wesentlichen Vortheil davontrug. Gegenwärtig, wo durch einen ausserordentlichen Umstand die Kräfte

zwischen den Kräften beider Könige zu unterhalten, um durch die eine oder die andre Garantie ihre Unabhängigkeit zu retten; und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie diesem Vortheil öfter als einmal geopfert haben.

Glück und Unglück hielten sich eine längere Zeit hindurch auf beiden Seiten die Waage. Doch die Niederlage des Ersten der Valois und die Gefangennehmung des Königs Johann bedroheten das Haus Frankreich. Endlich, unter einem schwachköpfigen Fürsten, welcher von jener Isabelle regiert wurde, die zugleich ein sittenloses Weib und eine entartete Mutter war, wurde der König von England proclamirt, und der rechtmäßige Erbe Frankreichs entsetzt.

---

der kleinen Fürsten wachsen, und folglich die der großen Mächte abnehmen, gegenwärtig können die ersteren von ihren eigenen Mitteln ein Resultat erwarten, welches sie bisher nur fremden Umständen verdanken konnten.

Neunzehntes Kapitel.

Von den drei Ordnungen (Ständen).

Nach Carls des Siebenten Tode gab es ausser den Herzogen von Burgund und Bretagne keine unabhängige Vasallen mehr. Was wurde aus den entsetzten Vasallen? Sie traten in den durch ihre besonderen Staaten gebildeten allgemeinen Staat, und wurden die Ordnungen (Stände) desselben.

Aus den geistlichen Vasallen bildete sich die Ordnung der Geistlichkeit; aus den weltlichen Vasallen die Ordnung des Adels, und diejenigen, welche die dritte Art von besonderen Staaten ausgemacht hatten, wurden die dritte Ordnung des Staats, oder der dritte Stand (tiers-état).

Doch

Doch beim Eintritt in den allgemeinen Staat behielten diese drei Ordnungen den Geist ihrer besonderen Staaten. Die Geistlichkeit fuhr fort den päbstlichen Despotismus zu vertheidigen; der Adel versuchte unablässig, das Band seiner neuen Abhängigkeit zu zerreissen; die dritte Ordnung behielt die Zeichen ihrer alten Unterdrückung.

Dies war der Keim der drei Revolutionen, welche Frankreich nach und nach bewegt und erschüttert haben.

Zwanzigstes Kapitel.

Revolution in dem Geist der Geistlichkeit in Hinsicht der königlichen Autorität.

Die Bedrückungen des römischen Hofes hatten die höchste Stufe erreicht, als die Buchdruckerei, diese Sonne der intellectuellen Welt, ihre ersten Strahlen zu werfen begann.

Schon vervielfältigten sich die Bibel und das Evangelium, diese beiden geheiligten Grundlagen unseres Glaubens, und vergeblich suchte man in denselben die Ansprüche auf weltliche Autorität, welche die Päbste gegen die Könige geltend machten, als Martin Luther sogar ihre geistliche Autorität in Zweifel zog.

Da die Fürsten kein besseres Mittel, sich von der ihnen so nachtheiligen weltlichen Macht des Pabstes zu befreien, erblickten,

als wenn sie sich weigerten, die eine wie die andere anzuerkennen, so nahmen Sachsen, Hessen, Braunschweig, Dänemark, Schweden, England und ein Theil der Schweiz die Lehre Luthers an, und versagten dem römischen Pabste zugleich Gehorsam und Tribut.

Rein politisch (dynamisch) betrachtet, hatte die Reformation ganz unstreitig den Vortheil, daß sie selbst diejenigen Fürsten von der zeitlichen Autorität des Pabstes befreite, welche mit dieser Neuerung nicht zu schaffen haben wollten *).

*) Die französischen Könige leiteten die Reformation durch die Kriege ein, welche sie am Schlusse des funfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Italien führten: Kriege, welche keinen anderen Endzweck hatten, als die königliche Macht von der päbstlichen unabhängig zu machen, und sich mit dem Concordat endigten, welches Franz der Erste mit Leo dem Zehnten abschloß.

Anmerk. des Übersetzers.

Da der römische Hof befürchtete, daß alle diejenigen zur neuen Lehre übergehen würden, die er aufs Äusserste brächte; so fühlte er sich zur Schonung aufgelegt. Diese Revolution war besonders dadurch wichtig, daß die Geistlichkeit nur aus Gehorsam gegen die päbstliche Autorität aufrührerisch war.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Revolution im Geiste des Adels in Hinsicht der königlichen Autorität.

Die Revolution in dem Geiste des Adels erfolgte nicht, wie die, welche im Geiste der Priester Statt fand, vermöge einer reissenden Explosion. Eine Reihe von unfruchtbaren Versuchen führte ihn unmerklich zu eben dem Resultat.

Ich sage: Eine Reihe von Versuchen; denn von Carl dem Siebenten an bis zu Ludwig dem Vierzehnten verging beinahe keine einzige Regierung, ohne irgend eine Anstrengung des Adels zur Wiedereroberung seiner Unabhängigkeit.

Unter Ludwig dem Eilften verbündete er sich zu dem Kriege, den er den Krieg des

öffentlichen Besten nannte, den aber das Volk, gesunderen Urtheils, den Krieg des öffentlichen Schadens nannte.

Unter Carl dem Achten war der präsumtive Kronerbe, der König, der einst den Titel: Vater des Volks, führen sollte, derjenige, welcher mit der Störung der öffentlichen Ruhe den Anfang machte.

Unter Franz dem Ersten brachte der Connetable von Bourbon Carl dem Fünften, als er mit allen Mächten Europa's gegen Frankreich verbündet war, die Hülfe eines durch die Schlacht bei Marignan berühmten Namens.

Unter Franz dem Zweiten begann der aufrührerische Geist der Guisen, der die Ligue gebar, auf Carls des Neunten Andenken einen unvertilgbaren Schandfleck warf, und Heinrich den Dritten in die Nothwendigkeit

setzte, entweder die Krone zu verlieren, oder einen Meuchelmord zu begehen *).

Unter Heinrich dem Vierten revoltirte der Herzog von Epernon, nachdem sich der Herzog von Mayenne kaum unterworfen hatte.

Unter Ludwig dem Dreizehnten war es nicht mehr die Parthei der Ligue, welche die Krone bedrohete; es war die protestantische Parthei, welche nach Unabhängigkeit strebte, und der Herzog von Rohan, welcher ihre Kraftäusserungen leitete.

---

*) Als Heinrich der Dritte unter den Garden, denen er den Herzog von Guise zu tödten befahl, die Dolche vertheilte, da sagte er: »Es ist ein Act der Gerech»tigkeit, den ich euch gegen den größten Verbrecher »meines Königreichs gebiete. Göttliche und mensch»liche Gesetze erlauben mir, ihn zu bestrafen. Da ich »es aber nicht auf den gewöhnlichen Wegen der Ge»rechtigkeit thun kann, so berechtige ich euch, es in »Kraft des Rechts zu thun, welches mir meine König»liche Macht giebt.«

Es war unstreitig eine traurige Wahrheit, was Heinrich sagte; allein es war eine Wahrheit.

Während Ludwigs des Vierzehnten Minderjährigkeit schien der Adel alle seine Mittel zu einem letzten Versuch zusammen nehmen zu wollen; allein der Factionsgeist hatte bereits seine Frischheit verloren. Trotz dem Cardinal von Retz, der die Unordnung so heftig wünschte und sie zu erregen so viel Geschick hatte, trotz Turenne und Condé, trotz der so verführerischen Herzogin von Longueville, trotz der so verwegenen Tochter des Herzogs von Orleans, hat die Fronde nur witzige Einfälle hervorgebracht.

Ich sage: Eine Reihe von unfruchtbaren Versuchen. Denn Ludwig der Eilfte hielt den Adel in Zaum, Anfangs durch seine tiefe Verstellung, in der Folge durch eine so strenge Justiz, daß sie das Ansehn der Rache gewann. Carl der Achte zerstörte die Hoffnungen der Rebellen in der Schlacht von St. Aubin, in welcher der Herzog von Or-

leans selbst zum Gefangenen gemacht wurde. Unter Franz dem Ersten stellte man Bourbons Verrath Bayards Legalität gegenüber. Wer bewunderte nicht damals, wie jetzt, die Antwort des Ritters sonder Furcht und Tadel, als der Connetable sich ihm näherte, um ihn wegen der tödtlichen Wunde zu trösten, die er auf dem Felde der Ehre erhalten hatte? Nicht ich bin zu beklagen, sagte er; denn ich sterbe als ein rechtschaffener Mann. Aber ich bedaure Sie; denn Sie kämpfen gegen ihren König, gegen ihr Vaterland und gegen ihre Eide. Heinrich der Vierte, von allen französischen Königen derjenige, dessen Charakter am meisten dem Nationalcharakter entspach, zog die Milde immer der Strenge vor; gleichwohl wußte er zu bestrafen, als die Hartnäckigkeit der Empörung ihn zu diesem traurigen Entschluß

brachte; man kennt das Schicksal des Marschalls Biron. Das unbeugsame Genie Richelieu's kam dem schwachen Geiste Ludwigs des Dreizehnten zu Hülfe, und das Blut der Marillacs, der Montmorenci, der Cinq-Mars ließ unter dem Adel eine abschreckende Spur zurück.

Ludwig der Vierzehnte, dieser Fürst, der unter den Menschen nicht groß war, aber unter den Königen ewig berühmt bleiben wird, weil er den Geist seiner Profession — wofern mir dieser Ausdruck gestattet ist — *in* einem so vorzüglichen Maaße besaß — Ludwig der Vierzehnte, sag' ich, umgab den Thron mit so viel Prunk, daß er jede Parallele unmöglich machte.

Erlaubte er sich bisweilen Vertraulichkeiten, so that er dies nur gegen solche Personen, deren Lage von der seinigen allzu entfernt war, als daß es ihnen möglich

gewesen wäre, die Herablassung des Königs zu misbrauchen. Mit dem Adel, mit den Prinzen von Geblüt, mit seinen Kindern sogar, sprach und handelte er immer als König. Und dies Verfahren beendigte die Revolution, welche alle Unterthanen ohne Ausnahme in gleiche Abhängigkeit setzte.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Revolution zu Gunsten des dritten Standes.

Von der Regierung Ludwigs des Vierzehnten an gerechnet, drückte weder die Geistlichkeit, noch der Adel auf den Monarchen; allein beide fuhren fort, auf den dritten Stand zu drücken, der, als er in den allgemeinen Staat eintrat, deshalb noch nicht aufgehört hatte, von den besonderen Staaten abhängig zu seyn, denen er ehemals angehörte. Seltsamer Umstand! Diese besonderen Staaten waren nicht mehr, und dennoch gab es Menschen, welche alle mit der Existenz derselben verbundeneu Prärogativen genossen.

Hieraus ging der doppelte Nachtheil hervor, daß das gemeinschaftliche Vaterland des Beistandes entbehrte, den ihm die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels

raubten, und daß der dritte Stand sich bei weitem über seine Kräfte belastet fühlte.

Eine dritte Revolution ließ sich also durchaus nicht vermeiden.

Woher geschah es aber, daß, während die beiden ersteren nur Erschütterungen verursacht hatten, diese so plötzlich jenen großen Umsturz herbeiführte, dessen Theilnehmer oder Zeugen wir alle gewesen sind?

Wenn die Prinzipe, die ich über die Ordnung und Unordnung in den Reichen aufgestellt habe, zuverlässig sind, so müssen sie ausreichen zur Beantwortung dieser Frage.

Ich habe diese Prinzipe nicht angewendet auf den Übergang des zweiten Geschlechts zu dem dritten, weil damit keine Revolution verbunden war. Hugo Capet hatte mehr Macht, als Ludwig der Fünfte; aber er erhielt nur dieselben Rechte. Es wurde damals in Frankreich nur die Dynastie verändert.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Parlement und den Generalstaaten.

Als der König von Frankreich nur noch der Suzerän aller der besonderen Staaten war, welche das französische Königreich ausmachten, so hatte er, unabhängig von dieser Suzeränität, und zwar um dieselbe behaupten zu können, den Besitz eines Domains, von welchem er, wie man sagen mag, der Graf, oder der Baron, war. Das heißt, er übte in demselben eine Autorität aus, welche der der Grafen und Barone gleich kam, nur mit der Ausnahme, daß er Niemands Vasall war. Von dieser Art ist noch jetzt (1806) die Lage des deutschen Kaisers.

Dieses Domain hatte seine besondere Regierung, und diese Regierung war, wie alle übrigen Feudal-Regierungen, von einer

solchen Beschaffenheit, daß sie ihre Einheit in der Person des Königs, und ihre Socialität in den Parlementen hatte, in deren Mitte der König Recht sprach, und die öffentlichen Angelegenheiten dieses besonderen Domains leitete.

Als die Domainen aller Vasallen mit dieser besonderen Regierung des Königs vereinigt worden waren, so wurde dies besondere Domain das allgemeine, und das Parlement dieses Domains fing folglich an, das allgemeine Parlement zu werden.

Da indessen die Könige, vor der Vereinigung der besonderen Domainen, die Angelegenheiten von gemeinschaftlichem Interesse für alle Theile Frankreichs nur in den Generalstaaten verhandeln konnten, so fanden sie, auch nach der Vereinigung, für gut, sie zu eben diesem Endzweck zu versammlen.

Die Generalstaaten und das Parlement befanden sich also gewissermaaßen in Concurrenz.'

Daher blieb in der Organisation des Staats eine Verwirrung, deren Folgen sehr traurig wurden.

Vier

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Nachtheile dieser beiden Körperschaften.

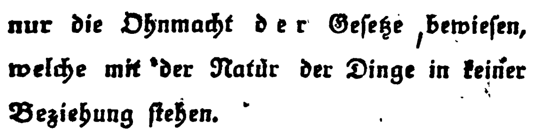
Wenn die Generalstaaten versammelt waren, so war Frankreich, wenigstens für die Zeit ihrer Dauer, eine Republik; und ihre Gegenwart würde beständig alle mit dem republikanischen System verbundenen Unordnungen herbeigeführt haben, wären ihre Bewegungen nicht durch die Verbindlichkeit, ordnungsweise zu berathschlagen, und durch die starke Entgegengesetztheit der Interessen unter den verschiedenen Ordnungen gelähmt worden. Auch waren sie immer unnütz, wofern es ihnen nicht gelang, sich gefährlich zu machen.

Das Parlement stand in einer eben so schreienden Disharmonie mit der Ordnung

alle drei Ordnungen gleich sehr umfassen mußten; so konnten sie allein hinzugelassen werden, so oft es darauf ankam, die Zweckmäßigkeit derselben zu untersuchen.

Ein so zusammen gesetztes Parlement hätte sich auch mit keiner richterlichen Function befassen sollen, weil diejenigen, welche an der Schöpfung der Gesetze Theil genommen haben, mit der Anwendung derselben nichts zu schaffen haben müssen. Denn sonst kann der Richter das Gesetz ganz anders interpretiren, als der Gesetzgeber es gedacht hat, ohne daß es möglich ist, sich vor dieser falschen Interpretation zu schützen.

Statt dessen gehörte das Parlement zu keiner Ordnung des Staats. Zwar hatte man es mit der des Adels in Verbindung gesetzt; allein sein Interesse hielt es von dieser Ordnung eben so weit entfernt, als seine Sitten. Durch diese Maaßregel hatte man



nur die Ohnmacht der Gesetze bewiesen, welche mit der Natur der Dinge in keiner Beziehung stehen.

Hinlänglich beschäftigt mit den kleinlichen Details der Proceduren, war und blieb es ein Fremdling in der Wissenschaft der Ursachen, nach welchen Reiche sich heben oder fallen; denn es ist ein mächtiger Unterschied zwischen einem Gesetzkundigen und einem Gesetzgeber.

Seine Eintheilung in eine Menge von Ressorts machte die Einheit unmöglich, welche den Berathschlagungen einer Körperschaft unumgänglich nöthig ist. Die Folge davon war, daß die Parlemente in den Provinzen die ihnen von dem Parlemente der Hauptstadt ertheilte Bewegung maschinenmäßig annahmen. Überhaupt war es das Unglück dieser Zeiten, daß man glaubte, Frankreich sey ein kleiner Theil von Paris, nicht Paris ein kleiner Theil von Frankreich.

Wenn also die Könige unter ausserordentlichen Umständen die Generalstaaten zusammen beriefen, so befand sich das Königreich immer auf der Neige der größten *Unordnungen*; und unter den gewöhnlichen Umständen war die Körperschaft, welche als der Depositär der Socialität betrachtet werden mußte, ausser Stande, dieselbe auszuüben.

Es fehlte demnach der Regierung an Gesetzen, wodurch einer von den Grundtheilen ihres Wesens allein garantirt werden konnte, als die zum Vortheil der dritten Ordnung unumgänglich nothwendige Revolution schlechterdings eine Crisis herbeiführen mußte.

Vielleicht sagt man mir: »Diese schlechte Organisation existirte während der beiden Revolutionen, von welchen die eine den Geist der Geistlichkeit, die andere den des Adels veränderte; dennoch wurde der Staat nicht in seinen Grundvesten erschüttert.«

Allein man beging unter dem letzten Umstande einen Fehler, den man bis dahin noch nicht begangen hatte.

Das ist das Unglück schwach constituirter Reiche, daß ein Umstand mehr die Erschütterung hervorbringt, welche man bis dahin vermieden hat. Ein schwächerer Fürst, ein geschickterer Unruhstifter, ein minder vorhergesehenes Ereigniß, Alles setzt den Staat in Gefahr, indeß ein vollkommen constituirter Staat eine Organisationskraft besitzt, an welcher alle Erschütterungsversuche scheitern.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Letzter Fehler des Parlements, betrachtet als Körperschaft, in welche die Socialität niedergelegt war.

Ludwig der Sechzehnte (traurigen Andenkens) hatte eine Menge unfruchtbarer Mittel angewandt, um zwei neue Auflagen zu erhalten, welche den Adel, die Geistlichkeit und die Gemeinen gleich sehr belasten sollten.

Das Parlement, dessen Geldinteresse das der beiden ersten Ordnungen war, weil es ihre Prärogativen theilte, verweigerte, voll Hartnäckigkeit, die Eintragung des königlichen Befehls in seine Register, führte seine Incompetenz an, und drang auf die Zusammenberufung der Generalstaaten.

Der König willigte in diese Zusammenberufung; aber durch die Erfahrung von

dem Widerstand belehrt, den er in den privilegirten Ordnungen (Ständen) antreffen würde, gerieth er auf den Einfall, der dritten Ordnung eine Deputation zu bewilligen, welche, der Zahl nach, denen der beiden ersteren gleich käme.

Ich behaupte indessen nicht, daß dies ein Fehlgriff des Königs war; denn wer die Impulsionskraft hat, besitzt auch das Recht, ungeregelte Willen zu haben, und der Körperschaft, welche im Besitz der Schwerkraft ist, kommt es allein zu, die Gelangung dieser ungeregelten Willen an die Gesellschaft zu verhindern.

Woher kam es nun, daß das Parlement, welches sich so hartnäckig geweigert hatte, Auflagen, die freilich alle seine Mitglieder getroffen haben würden, in seine Register einzutragen, beinahe ohne Widerrede dieses neue Gesetz, die Repräsentation der

dritten Ordnung betreffend, eintrug, wiewohl die Fundamentalgesetze des Staats dadurch über den Haufen geworfen wurden?

Daher kam es, daß das Parlement *eine* schlechte sociale Körperschaft war, welche die Folgen des von ihr eingetragenen Gesetzes nicht zu berechnen verstand.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von den Generalstaaten des Jahres 1789.

Nachdem die römischen Plebejer die Erlaubniß erhalten hatten, sich Tribusweise zu versammlen, um die Gelangung der ungeregelten Willensäusserungen des Senats bis zu ihnen herab zu verhindern, geriethen sie sehr bald auf den Gedanken, sich nicht blos den Willensäusserungen des Senats zu widersetzen, sondern auch ohne seine Theilnahme Gesetze zu geben, deren auf ihn hinwirkende Kraft er nicht zu verhindern vermöchte.

Von gleichem Schlage war die Wirkung der dem dritten Stande bewilligten doppelten Repräsentation.

Kaum hatten sich die Staaten vereinigt, als die dritte Ordnung, im Gefühl ihrer

Stärke, nicht blos auf den Gedanken gerieth, sich vor den ungeregelten Willensäusserungen der beiden ersten Ordnungen zu bewahren, sondern auch Gesetze zu *machen*, deren Gelangung bis zu ihnen hinauf sie nicht im Stande seyn möchten zu verhindern.

Die dritte Ordnung führte also eine ganz andere Revolution herbei, als die, welche unumgänglich nothwendig war.

Wären die beiden ersten Ordnungen in ihren Kraftäusserungen einmüthig gewesen, und hätte der König einen festen Plan befolgt; so hätten sich die Gemeinen nur allzu schnell in eine Maaßregel verwickelt, welche sie ins Verderben stürzen mußte.

Allein diese beiden Ordnungen waren getheilt, und der König war seiner Sache nicht gewiß.

Die Gemeinen dagegen folgten dem Antriebe des Grafen von Mirabeau, eines

Mannes, der mit allen Eigenschaften eines Parthei-Oberhaupts ausgerüstet war, indem er kräftig dachte und hinreissend sprach, in Europa Lärm zu machen wünschte, und sich wegen einer Erniedrigung seines Standes rächen wollte. Sie hatten bereits ihren Machtmenschen; und auch dies war ein Vortheil, den die beiden ersten Ordnungen nicht hatten.

Man muß hinzufügen, daß die Gemeinen in ihrer Mitte einen Prinzen von Geblüt zählten; eine große Stütze in der Meinung dieser Zeiten.

Zu allen diesen Betrachtungen gesellten sich noch die Volksunruhen und Aufstände.

Der König und die beiden ersten Ordnungen thaten also, was die Patrizier und die Consuln gethan hatten: sie gaben nach. Und so wurde diese Epoche eben so fruchtbar an ausserordentlichen Ereignissen für

die Franzosen, als sie es für die Römer gewesen war.

Gewöhnlich wurden die Staaten zu einem bestimmten Zweck zusammen berufen. War dieser Zweck erfüllt, so lösete sie der König auf, und die Monarchie setzte ihren gewohnten Gang fort.

Die Generalstaaten des Jahres 1789, welche statt des alten Titels den einer National-Versammlung angenommen hatten, erklärten, daß sie nicht eher aus einander gehen würden, als bis sie dem Staate eine neue Constitution gegeben hätten. Frankreich war also auf unbestimmte Zeit zur Republik constituirt.

Indem sich die Versammlung der Impulsionskraft bemächtigte, welche dem Monarchen zukommt, ließ sie ihm freilich die Schwerkraft, die sie für sich hätte behalten sollen; allein es war kein Verhältniß

zwischen der Schwerkraft, welche sie hingab, und zwischen der Impulsionskraft, die sie für sich behielt.

Die Schwerkraft muß bei weitem den Ausschlag über die Impulsionskraft geben, gerade wie das Ufer über das Meer; denn sonst würde es unmöglich seyn, sie in Zaum und Zügel zu halten.

Eine zahlreiche Körperschaft hemmt sehr leicht den Willen eines einzigen Menschen; aber wie kann ein einziger Mensch den Willen einer zahlreichen Körperschaft hemmen? Auch nahm das Ansehn des Königs in eben dem Maaße ab, in welchem er seine Schwerkraft entgegenstellte; und dazu kam, daß er Wege einschlagen mußte, auf welchen er sich nur allzu oft genöthigt sah, wieder umzukehren.

Es ist die allgemeine Meinung, daß Mirabeau die Monarchie wieder aufbauen

wollte, als er starb. Würde es ihm gelungen seyn?

Die damals allgemein herrschende Idee, daß die Initiative der Gesetze dem gesetzgebenden Körper gehören müsse, und das Beispiel Englands, welches, weil diese Idee daselbst in Ausübung gebracht zu seyn scheint, keine Unruhe über die Möglichkeit ihrer Ausführung gestattete, bewegen mich zu der Behauptung, daß es ihm nicht gelungen seyn würde.

Wie dem aber auch seyn mag, sein Tod ließ die National-Versammlung ohne Seele. Alle besonderen Ansprüche, welche das Übergewicht seines rednerischen Talents in Schranken gehalten hatten, strömten über. Jeder wollte das Gebäude der neuen Constitution nach seinem Sinne aufführen. Alle entfernten sich gleich sehr von den ewigen Prinzipien der Construction; und so sah man

unter

unter dem Titel einer monarchischen Constitution eine durchaus republikanische zum Vorschein kommen.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Gesetzgebende Versammlung.

Ludwig der Sechzehnte bekam den Auftrag, die neue Constitution in Thätigkeit zu setzen. Man hat ihn beschuldigt, nie einen ehrlichen Versuch zu diesem Endzweck gemacht zu haben. Diese Beschuldigung ist warlich lächerlich genug.

Wäre er auch der ehrlichste Mann von der Welt gewesen, und hätte er mit dieser Ehrlichkeit ein noch so überwiegendes Talent verbunden; so würde es ihm doch unmöglich geworden seyn, den wiederholten Angriffen eines gesetzgebenden Körpers zu widerstehen, der ihn unablässig mit der Initiative seiner ungeregelten Willensäusserungen ängstigte.

Er unterlag nicht, weil er Ludwig der Sechzehnte war. Jeder Andere würde seine Lage verändert, aber Keiner sie ertragen haben.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Betrachtungen über das dritte Geschlecht.

Die römische Republik nahm in den Augenblicken der Crisis ihre Zuflucht zur Dictatur, oder zum monarchischen System, und ergriff auf diese Weise ein unfehlbares Mittel, den Kampf der entgegengesetzten Factionen, wenigstens für die Dauer der Dictatur, zum Stillstand zu bringen.

Das dritte Geschlecht der französischen Könige hingegen sah sich in den Crisen der Monarchie genöthigt, seine Zuflucht zu den Generalstaaten oder zur Republik zu nehmen, und ergriff dadurch ein unfehlbares Mittel, die Unordnung zu vermehren, anstatt sie zu vermindern.

In der römischen Republik strebte die

Einheit unaufhörlich nach Feststellung, trotz allen Bemühungen der Gesetze, sie zu proscribiren; denn die Einheit ist der erste Grundcharakter der Regierung, und die Unruhen rührten nur von den Bestrebungen dieser Einheit, sich festzustellen, her.

In der französischen Monarchie strebte die Socialität unaufhörlich nach Feststellung, trotz den Bemühungen der Könige, sie zurück zu stoßen; denn die Socialität ist der zweite Grundcharakter der Regierung.

So schwach auch die Opposition des Parlements war, so bemüheten sich die Könige doch unablässig, sich davon zu befreien, und die Unruhen des Staats rührten sehr oft von dem Kampfe zwischen den Königen und dem Parlemente her.

Es ist also ausgemacht, daß die Monarchie und die Republik sich nur mit Hülfe derselben Hebelkräfte erhalten.

Dies sind keine Voraussetzungen; dies sind vielmehr Abstractionen, denen ich die Thatsachen angepaßt habe, die ihnen zum Grunde lagen. Es sind also *Demonstrationen*.

Die römische Republik nahm ein Ende, weil die Dictatur in ihr permanent wurde.

Die französische Monarchie und mit ihr die französischen Könige des dritten Geschlechts fanden ihre Endschaft darin, daß die Generalstaaten permanent wurden.

Die römischen Dictatoren ließen Anfangs einen Schatten von der alten Republik in dem Überrest von Achtung, den sie dem entsetzten Senat erhielten.

Die französischen Republikaner ließen Anfangs einen Schatten von Monarchie in dem Überrest von Achtung, den sie dem entsetzten König erhielten.

Als dieser Überrest von Achtung zu Rom

zerstört war, da erreichten die öffentlichen Übel ihren Gipfel.

In Frankreich erfolgte dasselbe mit dem Verschwinden dieses Überrestes von Achtung.

Viele zertrümmerten mit eben so viel Einmüthigkeit, als ein Einzelner. Die Tribunäle und die Richter, der Gottesdienst und seine Diener, der Thron und der König, alles verschwand. Weder die Kindheit noch das Alter, weder die Schönheit noch die Macht, weder die Tugend noch das Genie wurden verschont; nicht einmal das Verbrechen.

Gleichwohl scheinen die Ursachen der Unfälle Frankreichs, auf den ersten Anblick, die umgekehrten von denen der Unfälle Roms.

Es sind dieselben.

Denn fehlte es diesem an Gesetzen, welche den ersten Grundcharakter der Regierung

garantiren, so fehlte es jenem an Gesetzen, welche den zweiten Grundcharakter sichern.

Dies sind keine Voraussetzungen; dies sind Abstractionen, denen ich die Thatsachen angepaßt habe, die ihnen zum Grunde lagen. Es sind folglich Demonstrationen.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Unterschied der Republik und der Monarchie.

Obgleich die Republik und die Monarchie durch dieselben Hebelkräfte erhalten werden, so bringt doch ihre Organisations-Differenz ganz entgegengesetzte Resultate zu Wege.

Je mehr Menschen es giebt, welche das Recht haben, den allgemeinen Willen zu erzeugen, und dies ist der Fall in der Republik; desto mehrere giebt es, welche dem Impuls ihrer besonderen Leidenschaften hingegeben sind.

Die Republik hat also eine Kraft, welche mit dieser Bewegung aller Leidenschaften zusammenhängt.

Da in der Monarchie ein Einziger das Recht hat, den allgemeinen Willen zu erzeu-

gen, so werden die Leidenschaften um so mehr zusammengepreßt, je weniger Socialität es giebt; denn die Socialität drückt die Leidenschaften nicht zusammen, *sie regelt* nur die Bewegungen derselben.

Die Monarchie kann also eine Schwäche haben, welche mit dieser Zusammenpressung in Verbindung steht.

Um in einer Republik die Stimmen der Mehrheit zu fixiren, bedarf es des Charakters. In einer Monarchie hingegen, vorausgesetzt daß sie nur wenig socialisirt ist, darf man nur dem Monarchen zu gefallen, und die Eigenschaften, welche *einen Einzigen* gewinnen, sind die umgekehrten von denen, wodurch die große Menge gewonnen wird.

Eins ist durchaus zum Vortheil der Monarchie, das nämlich, daß sie sich vervollkommnen kann, während die Republik ihrem Untergange unabänderlich entgegenstrebt.

Dreißigstes Kapitel.

Despotismus.

Der Despotismus ist nicht ein besonderes System; er ist vielmehr der Misbrauch aller nur ersinnlichen Systeme. Ich brauche also nicht zu untersuchen, wie der Despotismus sich selbst stürzt.

Die Demokratie und die Aristokratie haben den Despotismus eben so gut in ihrem Gefolge, als die Monarchie; ja noch weit mehr, als die Monarchie.

Doch wie abgeschmackt, oder wie barbarisch auch eine Maaßregel sey, an welcher man Theil genommen hat, oder Theil genommen zu haben glaubt; so ist es eine allgemeine Verabredung, sich nicht als dem Despotismus ausgesetzt zu betrachten, und

alle diejenigen, welche die Opfer desselb
werden, für sehr frei zu halten.

Sterbt als freie Menschen, ri
Marius den Anhängern Sulla's zu, als e
sie ermorden ließ.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Theilung der Gewalten.

Indem die Menschen bald Monarchien, bald Republiken zusammenstürzen sahen, wurden sie geneigt, über die Vortheile und Nachtheile beider Systeme nachzudenken.

Von jetzt an geriethen sie auf den Einfall, beide zu verbinden, und eines durch das andere zu mäßigen. Allein sie gingen dabei auf eine der Natur der Dinge entgegenstrebende Weise zu Werke.

Der Vortheil der Monarchie besteht darin, daß man in ihr dem Kampfe der besonderen Willen nicht ausgesetzt ist.

Der Vortheil der Republik ist, daß die Willensäusserungen eines einzigen Menschen in ihr nur durch die Einwilligung einer mehr

oder weniger beträchtlichen Anzahl von Menschen zu allgemeinen Willen werden.

Die Republik hat also mehr *Socialität*, als die Monarchie, und diese *mehr Einheit*, als jene.

Allein von der Einheit erhält der Staat die Impulsionskraft, welche bestimmt ist, der ganzen politischen Maschine Bewegung zu geben, und auf der Socialität beruhet die Schwerkraft, welche ihn vor allen ungeregelten Bewegungen bewahrt.

Statt dessen haben einige Gesetzgeber den socialen Körperschaften, welche an die Republik erinnern, die Impulsionskraft verliehen, und aus dem Monarchen haben sie einen socialen Körper gemacht, und ihm die Schwerkraft ertheilt.

Wir werden sehen, wie in diesem neuen Systeme die Natur der Dinge die Oberhand gewonnen hat.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

England.

Die englischen Gesetze sagen, daß die beiden Kammern, welche das Parlement ausmachen, zusammenwirkend und ausschließend die Initiative der Gesetze haben, und zusammenwirkend noch das Recht besitzen, ihre respectiven Beschlüsse anzunehmen, oder zu verwerfen. Das Parlement hat also die Impulsionskraft.

Wenn die beiden Kammern sich vereinigen, um einen Beschluß anzunehmen, so hat, nach den englischen Gesetzen, der König die Macht, diesen Beschluß entweder durch sein Veto zu lähmen, oder ihm Gesetzeskraft zu ertheilen, indem er ihm seine Sanction giebt. Der König hat also nur die Schwerkraft.

mensch; aber ist es, so zu sagen, nur von einem Tag zum andern. Es muß unablässig das Ansehn haben, als eroberte er diese Prärogative vom Parlemente, und als mache das Parlement ihm dieselbe streitig.

Der Vorzug Englands besteht also nicht in der Güte seiner Gesetze, sondern darin, daß der wirkliche Gang der Regierung der entgegengesetzte von dem ist, welchen die Staatsorganisation mit sich bringt.

Dies ist keine Voraussetzung; es ist vielmehr eine Abstraction, der ich die Thatsachen angepaßt habe, die ihr zur Grundlage dienen. Es ist folglich eine Demonstraction.

Die Natur der Dinge hat in England die Oberhand behalten, und zwar mehr, als anderswo, weil die Gesetze weniger davon entfernt sind, sich ihr unterzuordnen.

Die Könige dieser Nation haben lange die despotische Autorität ausgeübt, welche durch den berüchtigten Norman gegründet wurde, der England eroberte. Da aber der Despotismus nicht in der Natur der Dinge liegt, so haben der Adel und die Gemeinen, durch besondere Umstände vereinigt, sich standhaft verbündet, um sich von ihm zu befreien. Der Kampf hat lange gedauert; endlich, der Zwietracht überdrüssig, haben sich die Partheien zu einem Waffenstillstand vereinigt. Dieser Waffenstillstand ist die englische Constitution.

In der That, sie bietet das Schauspiel zweier Armeen dar, die, indem sie einander gegenüber stehen, eine Stellung beobachten, welche zugleich freundschaftlich und drohend ist. Von Zeit zu Zeit halten sie sich durch verstellte Kämpfe in Athem; und das englische Volk findet sein Vergnügen an ihren

Evolutionen; dies ist die Parade der Freiheit für dasselbe. Der Kampf kann von Augenblick zu Augenblick ernstlich werden; denn der Sieg ist nie *entschieden* worden.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Beschluß.

Ich könnte nach einander die Geschichte aller Nationen durchlaufen, die jemals vorhanden gewesen sind; und ich würde unverändert dasselbe Resultat erhalten. Alle sind untergegangen im Mangel an Gesetzen, welche die Einheit oder die Socialität garantirten.

Ich könnte eben so das Gemälde aller gegenwärtigen Nationen vorhalten, und ich würde keinen Augenblick Bedenken tragen, zu behaupten, daß ihre Dauer, wie ihr Gedeihen, in dem genauesten Verhältnisse mit der größeren oder geringeren Garantie steht, welche ihre Gesetze diesem doppelten Charakter geben.

Die Regierungen sind nicht, wie Individuen, bestimmt, von der Jugend zum reifen

Alter, und von dem Greisenalter zum Tode überzugehen. Ihre Kräfte vermehren sich im Gegentheil durch ihre Dauer; je länger sie gelebt haben, desto mehr Gewißheit haben sie, das Leben fortzusetzen.

Dies ist die einzige Schöpfung des Menschen, welche der Unsterblichkeit empfänglich ist, weil es die einzige ist, die der Unsterblichkeit bedarf.

Da die Menschen die Gesellschaft nicht entbehren können, und die Gesellschaft einer Regierung bedarf; so ist es nothwendig, daß die Menschen eine Regierung organisiren können, welche eben so dauerhaft ist, als die Gesellschaft selbst. Denn sonst würden wir eine Bestimmung haben, und der Mittel beraubt seyn, diese Bestimmung zu erfüllen; welches den abgeschmacktesten aller Widersprüche mit sich führen würde.

Die Wissenschaft der Regierung ist also ihrem Wesen nach der Strenge fähig.

Wenn man bisher nicht dahin gelangt ist, es demonstriren zu können, so hat dies daher gerührt, daß man sich über die Natur des zu lösenden Problems getäuscht hat.

Da man sah, daß man weder die Menschen verhindern konnte, leidenschaftlich zu seyn, noch im Stande war, die Menge der verschiedenen Leidenschaften zu berechnen, welche jeder Depositär der Regierung haben mochte; so schloß man daraus, daß eine Wissenschaft, in welche die Verschiedenheit der Leidenschaften unaufhörlich neue Zufälle brächte, nie in den Rang der strengen Wissenschaften eintreten könnte.

Allein es kommt gar nicht darauf an, die Menschen an ihrer Leidenschaft zu verhindern, noch weit weniger, die Zahl und

Verschiedenheit aller dieser Leidenschaften zu berechnen.

Auch den Blitz kann man nicht verhindern herabzufahren, und noch weit weniger kann man die Zahl und Verschiedenheit seiner Wirkungen berechnen; gleichwohl ist man dahin gelangt, Canäle zu errichten, in welchen er umläuft, ohne die Gebäude zu beschädigen. Und eines größeren Resultates bedurfte es schwerlich.

Eben so verhält es sich mit der Regierung. Da sie aus Menschen zusammengesetzt ist, so kann man weder die Zahl noch die Verschiedenheit ihrer Leidenschaften verhindern; allein man kann ein Bette aushöhlen, in welchem sich diese Leidenschaften fortwälzen, ohne die Gesellschaft zu beschädigen.

Die Leidenschaften des Machtmenschen werden die Gesellschaft nicht verletzen, wenn die socialen Körperschaften die nöthige Stärke

haben, um sie zu regeln. Die Leidenschaften der socialen Menschen werden die Gesellschaft nicht verletzen, wenn der Machtmensch die nöthige Stärke hat, um ihnen die Initiative zu untersagen. Und dies ist das einzige Resultat, an dem uns etwas gelegen seyn kann.

Auch ist dies das Problem, über dessen Natur ich dreierlei erwiesen zu haben glaube, nämlich:

1) daß es die göttlichen Gesetze selbst waren, die uns das Lösungsgeschäft auferlegt hatten;

2) daß die Unordnungen in den Reichen als die Strafe der Nichtvollendung desselben betrachtet werden sollten;

3) daß wir, um zu dieser Vollendung zu gelangen, mit einer strengen Genauigkeit zu Werke gehen konnten.

Ende.

Zusatz.

Ich habe zu Anfange dieses Werks ge
daß, da der Mensch ein intellectuelles W
sey, man sich nicht damit begnügen m
seine Handlungen durch Gesetze zu reg
sondern auch seinen Geist durch Insti
tionen leiten solle.

Die Institutionen sind für die Intel
genz eben das, was die Gesetze für
Handlungen sind. Ich sollte also gege
wärtig von den Institutionen handeln.

Ich habe gezeigt, wie alle Völker dur
das Bedürfniß derselben Grundgesetze ihre
Regierungen vereinigt sind. Es würd
mir jetzt übrig bleiben, zu zeigen, wie all
durch die Institutionen vereinzelt sind; zu
zeigen, wie die Kraft der Institutionen es

Trennung der Nationen und
heit der Sitten hervorbringt.
s sich mit Völkern, wie mit
rselben Gattung: der Lebens=
ist für alle derselbe, aber das
t ist für jedes ein besonderes.
ilso meine Arbeit vollständig wer=
h noch aus einander setzen, durch
titutionen dies besondere Tempe=
r Nationen am zweckmäßigsten ge=
erde; denn das System der Insti=
ist gänzlich von dem der Gesetze
den.

se müssen der Natur der Dinge un=
ordnet seyn, jene im Gegentheil
s sehr oft gegen die Natur der Dinge
impfen.

Unter dem brennenden Clima Italiens
den die alten Römer an Märsche gewöhnt,
wir noch immer bewundern, ob sie gleich

aufgehört haben, uns in Erstaunen zu setzen. Beladen mit ihren Waffen, mit ihrer Bagage, sogar mit ausserordentlichen Lasten, sprangen sie, weil sie dazu gewöhnt waren, in Schlachtordnung über breite Graben.

Die Institution kämpfte gegen die Natur des Clima.

Ich sollte zeigen, durch welche Institutionen der Geist der Regierung in Beziehung auf die Unterthanen, und der Geist der Unterthanen in Beziehung auf die Regierung, am zweckmäßigsten geleitet wird.

Unabhängig von den allgemeinen Institutionen, wodurch die Sitten einer Nation gebildet werden, bedarf es noch besonderer, um die Sitten der socialen Professionen zu bilden.

Freilich sind es immer Menschen, welche die Regierung ausmachen; allein die Insti-

stitutionen sollten aus ihnen Wesen bilden, welche über Menschen erhaben wären.

„Alle Gesetze, deren Nothwendigkeit zur Beschützung des doppelten Grundcharakters der Regierung ich erwiesen zu haben glaube, würden ohne Kraft seyn, wenn sie nicht von Institutionen begleitet wären, wodurch die Idee von der Wichtigkeit und Superiorität der Depositäre dieser Regierung allen Geistern und allen Gemüthern eingeprägt wird.

Es kann der Fall eintreten, daß ein Gesetz zerstört wird, und daß die Institution ganz allein die Stelle desselben vertritt; allein zerstört man die Institution, so wird das Gesetz unfehlbar nachstürzen, weil es ihm an der unumgänglich nothwendigen Stütze fehlt.

Als ein Minister, der ein sehr guter Finanz-Chef seyn mochte, aber gewiß kein Staats-Minister war, die Reform über den

unbedeutenden Militärpomp, der Ludwig den Sechzehnten umgab, ausdehnte, und in den Pallast des Monarchen der ersten Nation die Sparsamkeit eines Bankiers einführte, dessen Metier es mit sich bringt, von Allem etwas abzuknapsen; da zerstörte er die Institution, deren Bestimmung es war, die Majestät des König den Augen vorzuhalten, und bereitete dadurch, ohne es zu wollen, den Zusammensturz des Grundgesetzes der Einheit der Gewalt.

Als die letzten Könige des dritten Geschlechts Versailles, dieses sehr gewöhnliche Denkmal, allzu prächtig fanden, und erst das große Trianon, und nach dem großen Trianon, das kleine, und in dem kleinen Trianon ein Vorwerk und Strohhütten bauen ließen; da kämpften sie gegen die Institutionen an, welche bestimmt waren, die Majestät des Königs zu vergegenwärtigen; sie verdarben

die Sitten der königlichen Profession, und bereiteten den Umsturz des Grundgesetzes der Macht-Einheit.

Als Marie Antoinette, deren fürchterliche Katastrophe ihren Zeitgenossen jede Zurückerinnerung verbietet, die ihrem Andenken zur Last fällt — als diese unglückliche Königin eine Etiquette verwarf, in welcher sie nichts erblickte, als Zwang und Monotonie, und sich wie eine gewöhnliche Hausfrau kleidete, oder sich die Abweichungen einer Mode aneignete, deren Erfinderin vielleicht eine Metze war; da wußte sie nicht, daß sie die Sitten der königlichen Profession verdarb, und den Umsturz des Grundgesetzes der Macht-Einheit vorbereitete.

Nicht aus eitler Prahlerei hat man den Machtmenschen mit so viel Schimmer umgeben.

Er trägt eine Krone, er sitzt auf einem

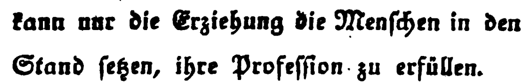
Thron, man begrüßt ihn mit einem beson deren Titel, man redet ihn nur mit de Zeichen der tiefsten Hochachtung an; die alles gehört zu den *Institutionen*, welch unumgänglich nothwendig sind, um in allen Geistern die Wichtigkeit seiner Einheit zu iso liren. Es liegt darin nichts Kleinliches und Geringfügiges. Man bringe Verwirrung in die Namen und die Zeichen, und sie wird sehr bald in den Sachen seyn.

Die Könige sind die Sklaven der öffentlichen Pracht, und es ist sehr gut, daß der Klang ihrer goldenen Ketten sie unaufhörlich wach erhalte.

Dies ist indessen die allerschwächste Aufgabe für den Stifter neuer *Institutionen*.

Vor allen Dingen müßte ich von der Erziehung des Machtmenschen und von der Erziehung der Mitglieder socialer Körperschaften handeln; denn, überhaupt genommen,

kann



kann nur die Erziehung die Menschen in den Stand setzen, ihre Profession zu erfüllen.

Doch dies alles würde mich weiter führen, als ich vermöge meiner Schwäche gehen kann; und ehe ich die Ideen bekannt mache, welche ich über diese Gegenstände aufs Papier geworfen habe, muß ich warten, bis die Critik über diejenigen, welche ich dem Publikum hier vorlege, mir sagt, ob ich nicht besser daran gethan haben würde, gänzlich zu schweigen.

Und bleibt wohl irgend etwas Großes und Liberales übrig, das der Heldengeist, welcher Frankreichs Geschick leitet, nicht weit schneller ausführte, als man es zu erdenken im Stande ist?

Mitten im Aufruhr der Schlachten grübelt er mit der Ruhe eines Weisen in der Einsamkeit; und im Schooße der friedlichen Berathschlagungen ist er seinen Feinden furcht-

barer, als die Feldherrn an der Spitze ih
Legionen.

Er ist zugleich Gesetzgeber und Krieg
Politiker und Religios.

Mit der einen Hand hat er die zerstre
ten Trümmer des tröstenden Altars Chri
errichtet; mit der andern den Nationalal
der Ehre gestiftet.

Schon hat er durch Institutionen u
Gesetze die Einheit der Macht vor allen A
griffen geschützt; auf gleiche Weise wird
die Socialität beschützen.

Neue Krieger hat er bereits gebild
Neue Magisträte wird er noch bilden. U
voll Erstaunen darüber, daß ein einzi
Mann so viel Ruhm zusammenhäufen konn
werden die Nationen aus dem Norden n
dem Süden kommen, die Denkmäler
schauen, welche Bewunderung und Erken
lichkeit ihm errichten.



DATE DUE
